BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

16. Wahlperiode

Plenarprotokoll 16/77

22. 06. 00

77. Sitzung

Donnerstag, 22. Juni 2000

Vorsitzende: Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Erster Vizepräsident Berndt Röder

Inhalt

Mitteilungen der Präsidentin

Fortsetzung der **Tagesordnung** 3753 A

Fragestunde 3753 A

Neue Medien in der Bildung

Wolfgang Marx SPD 3753 A, B

Dr. Marlis Dürkop, Staatsrätin 3753 A, C

Innovationsstiftung

Barbara Ahrons CDU 3573 C, D

Dr. Heinz Giszas, Staatsrat 3573 C, D, 3754 A, B

Farid Müller GAL 3754 A

Beflaggung des Rathauses zum Christopher-Street-Day

Farid Müller GAL 3754 B, 3755 A

Dr. Gitta Trauernicht, Staatsrätin 3754 C, 3755 A

Bericht zur Abschiebepraxis

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke 3755 A, B, C

Wolfgang Prill, Staatsrat 3755 B, C

Aufhebung von Stiftungen jüdischer Mitbürger in der NS-Zeit

Rolf-Dieter Klooß SPD 3755 D, 3756 A

Dr. Willfried Maier, Senator 3755 D, 3756 A–D

Dr. Ulrich Karpen CDU 3756 B, C

Dr. Silke Urbanski SPD 3756 D

Justizforum Ost

Viviane Spethmann CDU 3756 D, 3757 C

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin 3757 A, C, D, 3758 B

Dr. Ulrich Karpen CDU 3757 D, 3758 A

Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Teilzeitbeschäftigung für Lehrer

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL 3758 C, 3759 A

Ute Pape, Senatorin 3758 C, 3759 A, B

Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke 3759 A

UKE-Suizidabteilung

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke 3759 B, 3760 A

Dr. Marlis Dürkop, Staatsrätin 3759 C, 3760 A, B

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke 3760 A

Bettelnde Kinder in der Innenstadt

Vera Jürs CDU 3760 B

Ute Pape, Senatorin 3760 B, D, 3761 A

Dr. Ulrich Karpen CDU 3760 C, D

Wolf-Dieter Scheurell SPD 3761 A

Panzersperren am Elbtunnel

Peter Zamory GAL 3761 A, B, C

Eugen Wagner, Senator 3761 B, C, 3762 A, B

Anja Hajduk GAL 3761 D

Dr. Dorothee Freudenberg GAL 3762 A

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL 3762 A

Bürgerschaftsdrucksachen – außer Senatsvorlagen – sind – gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – zu beziehen bei:
Druckerei Wartenberg & Söhne GmbH, Theodorstraße 41w, 22761 Hamburg, Telefon 89 97 90-0

Antrag der Fraktion der SPD:

Förderung von Existenzgründung – Frauen als Existenzgründerinnen –
– Drs 16/4282 – 3762 B

Dazu:

Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke:

Förderung von Existenzgründung – Frauen als Existenzgründerinnen –
– Drs 16/4421 – 3762 B

Brigitte Brockmöller SPD 3762 B

Barbara Ahrons CDU 3763 C

Heide Simon GAL 3764 C

Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke 3766 A

Farid Müller GAL 3766 B

Beschlüsse 3766 C

Antrag der Fraktion der CDU:

Bebauungsplan Osdorf 41; Perspektiven für den Landschaftsschutz am Hemmingstedter Weg
– Drs 16/4318 – 3766 D

Hans-Detlef Roock CDU 3766 D, 3768 B

Barbara Duden SPD 3767 C

Antje Möller GAL 3768 A, 3769 B

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke 3768 B

Carmen Walther SPD 3769 A

Beschluß 3769 C

Antrag der Fraktionen der SPD und der GAL:

Kindertagesbetreuung
– Drs 16/4342 – 3769 C

Sabine Steffen GAL 3769 C

Thomas Böwer SPD 3770 A

Bettina Pawlowski CDU 3770 B

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke 3770 C

Beschluß 3770 D

Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke:

Zumutbare Arbeit für Sozialhilfeempfängerinnen
– Drs 16/4327 – 3770 D

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke 3770 D, 3774 D

Uwe Grund SPD 3772 B, 3775 A

Rolf-Rüdiger Forst CDU 3773 B

Andrea Franken GAL 3774 A

Heide Simon GAL 3775 C

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke 3775 D

Beschluß 3776 B

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien angesichts veränderter bundespolitischer Rahmenbedingungen
– Drs 16/4162 – 3776 B

Dr. Monika Schaal SPD 3776 B

Hartmut Engels CDU 3777 C

Axel Bühler GAL 3778 D

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke 3779 C

Alexander Porschke, Senator 3780 B

Besprechung erfolgt 3781 B

Antrag der Fraktion der CDU:

Geplante Zusammenlegung der Schule für Schwerhörige und der Schule für Gehörlose
– Drs 16/4297 – 3781 B

Wolfgang Beuß CDU 3781 C, 3784 A, 3787 A

Erika Woisin SPD 3782 D

Dr. Dorothee Freudenberg GAL 3783 D

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke 3785 B

Sybill Buitrón Lübcke CDU 3785 D

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL 3786 B

Dr. Barbara Brüning SPD 3787 D

Beschluß 3788 B

Bericht des Wissenschaftsausschusses:

Soziale Situation der Studierenden (Selbstbefassung)
– Drs 16/4347 – 3788 B

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL 3788 B

Jan Peter Riecken SPD 3790 C

Viviane Spethmann CDU 3791 B

Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke 3792 A

Krista Sager, Zweite Bürgermeisterin 3792 C

Beschluß 3793 D

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Drogenprävention an Hamburger Schulen
– Drs 16/4235 – 3793 D

Dr. Mathias Petersen SPD 3793 D

Wolfgang Beuß CDU 3794 B

Sabine Steffen GAL 3794 C

Ute Pape, Senatorin 3794 D
Beschluß 3795 C

Antrag der Fraktion der CDU:

Neuorientierung der Gleichstellungspolitik
– Drs 16/4251 – 3795 C
Karen Koop CDU 3795 D
Britta Ernst SPD 3797 A
Heide Simon GAL 3797 D
Krista Sager, Zweite Bürgermeisterin 3798 B
Beschluß 3799 A

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 16/4279 – 3799 B
Beschlüsse 3799 B

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 16/4280 – 3799 B
Beschlüsse 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Städtepartnerschaften der Freien und Hansestadt Hamburg
– Drs 16/4158 – 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Hamburgs Chancen bei der Osterweiterung der Europäischen Union und der Weiterentwicklung der Amsterdamer Verträge
– Drs 16/4159 – 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Vergabe von Haushaltsmitteln für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Personen
– Drs 16/4160 – 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Aufgaben und Entlastungsstunden der Schulleitungen an Hamburger Schulen
– Drs 16/4231 – 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ im Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB)
– Drs 16/4232 – 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Multimediaausbildung in Hamburg
– Drs 16/4233 – 3799 C

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Planung der Behörde für Wissenschaft und Forschung zur Einrichtung einer neuen Dienststelle „Hochschulbau Hamburg“
– Drs 16/4234 – 3799 C

(Besprechungen beschlossen)

Sammelübersicht 3799 D
Beschlüsse 3799 D, 3803

Senatsantrag:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung einer Verkaufsstelle für Milchquoten
– Drs 16/4311 – 3800 A
Beschlüsse 3800 A

Bericht des Sozialausschusses:

Errichtung eines Jobcenters
– Drs 16/4309 – 3800 B
Beschluß 3800 B

Bericht des Haushaltsausschusses:

Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
1. Unterrichtung der Bürgerschaft nach § 10 Absatz 3 Satz 3 LHO
2. Änderung des Haushaltsplans 2000
– Drs 16/4258 – 3800 B
Beschlüsse 3800 B

Bericht des Haushaltsausschusses:

Bürgschaft für die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
– Drs 16/4344 – 3800 C
Beschlüsse 3800 C

Bericht des Wirtschaftsausschusses:

Gesetz zur Änderung des Hafenentwicklungsgesetzes
– Drs 16/4307 – 3800 D
Beschlüsse 3800 D

Bericht des Schulausschusses:

Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst
– Drs 16/4319 – 3801 A
Beschlüsse 3801 A

Bericht des Innenausschusses:

Zweites Gesetz zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften
– Drs 16/4328 – 3801 A
Beschlüsse 3801 A

Bericht des Stadtentwicklungsausschusses:

Gesetz über den Bebauungsplan Neuland 20 / Harburg 58
– Drs 16/4346 – 3801 B
Beschlüsse 3801 B

Bericht des Wissenschaftsausschusses:

Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
– Drs 16/4349 – 3801 C

Beschlüsse 3801 C

Bericht des Wissenschaftsausschusses:

Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
– Drs 16/4350 – 3801 D

Beschlüsse 3801 D

Antrag der Fraktion der CDU:

Sicherung von Parkraum bei der Umstellung von Parkuhren auf den Euro
– Drs 16/4220 – 3802 A

Beschluß 3802 A

Antrag der Fraktion der CDU:

Bedarfsorientierter Ausbau des Ganztagsschulangebots ab Klasse 5
– Drs 16/4229 – 3802 A

Beschluß 3802 A

Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke und der Fraktionen der SPD und der GAL:

Entschließung zur Todesstrafe und zum Fall Abu-Jamal
– Drs 16/4240 (Neufassung) – 3802 A

Beschluß 3802 B

Antrag der Fraktion der CDU:

Räumung der Roten Flora
– Drs 16/4296 – 3802 B

Beschluß 3802 B

Antrag der Fraktion der CDU:

Aussetzung der §-5-Schein-Bindung in Neu Allermöhe-West
– Drs 16/4298 – 3802 C

Beschluß 3802 C

Antrag der Fraktion der CDU:

Rücknahme der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Stresemannstraße
– Drs 16/4300 – 3802 C

Beschluß 3802 C

Antrag der Fraktion der CDU:

Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Informations- und Telekommunikationsbereich
– Drs 16/4324 – 3802 C

Beschluß 3802 C

A **Beginn: 15.00 Uhr**

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet. Wir kommen gleich zur

Fragestunde

Die erste Frage kommt von Herrn Marx.

Wolfgang Marx SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Neue Medien“ in der Bildung soll an den Hochschulen die Entwicklung und das Anbieten von netzgestützten Lehr- und Lernmodellen gefördert werden. Beabsichtigt wird deren Anwendung bei der digitalen Unterstützung der Präsenzlehre an den Hochschulen, dem multimedialen Selbststudium sowie der netzgestützten Fernlehre. Welche der Hamburger Hochschulen bemüht sich – schon jetzt oder zukünftig – in welcher Form um Fördermittel aus diesem Programm? Welche Unterstützung erfahren die Hochschulen im Rahmen des Förderverfahrens durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Für den Senat antwortet Frau Staatsrätin Dr. Dürkop.

Staatsrätin Dr. Marlis Dürkop: Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten: Die Mittel des Bund/Länder-Fachprogramms zur Förderung neuer Medien werden im Wettbewerb vergeben. Auf der Grundlage der Ausschreibung können sich die Hochschulen der Länder an dem Wettbewerb beteiligen. In der ersten Runde sind Projektskizzen für die geplanten Vorhaben bis zum 30. Juni beim Projektträger einzureichen. Das
B heißt, die Antragstellung ist derzeit im Gang.

Hier kann seitens der Behörde für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt werden, daß der Verbund norddeutscher Universitäten drei unterschiedliche Fragestellungen erarbeitet hat, an denen sich alle norddeutschen Universitäten beteiligen werden. Es soll unter Hamburger Federführung ein Verbundprojekt geben, das sich der Softwareentwicklung im Bereich der Statistik widmet und das den Namen „Der norddeutsche Methodenlehre-Baukasten“ hat.

Alle drei Verbundanträge sind über die jeweiligen Länder an die Programmträger weitergeleitet worden.

Darüber hinaus werden an den übrigen Hamburger Hochschulen unseres Wissens zum Teil auch im Verbund mit anderen Hochschulen weitere Projektskizzen entwickelt, die aber zur Zeit noch nicht vorliegen. Ob der Antragstermin 30. Juni für diese Skizzen eingehalten werden kann, können wir noch nicht beurteilen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Wissenschaftsbehörde hat sehr frühzeitig die Hochschulen schon im Vorfeld auf diese Fördermöglichkeit hingewiesen und in mehreren Gesprächsrunden auch potentielle Antragsteller über die Details des vorgesehenen Verfahrens und die Zielsetzung informiert. Weiterhin haben wir die in solchen Verfahren möglichen Hilfestellungen selbstverständlich zugesagt.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Zu einer Zusatzfrage Herr Marx.

Wolfgang Marx SPD:* Ich möchte wissen, ob schon feststeht, wann die Mittel verteilt werden sollen und ob Hamburger Komplementärmittel erforderlich sind.

Staatsrätin Dr. Marlis Dürkop: Nein, Hamburger Komplementärmittel sind in diesem Falle für die direkte Förderung C
nicht erforderlich, weil das Programm zu 100 Prozent vom Bund finanziert wird.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Frau Ahrons, bitte.

Barbara Ahrons CDU: Aus der Drucksache 16/4222 geht hervor, daß die Innovationsstiftung der kürzlich gegründeten BioAgency projektbezogene Fördermittel in Höhe von rund 2,4 Millionen DM über drei Jahre in Aussicht gestellt hat.

Ich frage den Senat: Wie wird der Senat die Bürgerschaft zukünftig über die Verwendung der Fördermittel der Innovationsstiftung im Detail informieren?

Zweite Frage: Welche Schritte hat der Senat seit der Bürgerschaftssitzung vom 11. Mai 2000 zur Neubesetzung von Geschäftsführung und Kuratorium der Stiftung unternommen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Für den Senat antwortet Herr Staatsrat Professor Giszas.

Staatsrat Dr. Heinz Giszas: Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete. Auf Ihre erste Frage möchte ich bemerken, daß die Innovationsstiftung Hamburg zur Information über ihre Fördertätigkeit beabsichtigt, künftig Jahresberichte zu veröffentlichen.

Die zweite Frage beantworte ich wie folgt: Am 30. Mai 2000 ist ein Beratungsbüro zur Unterstützung bei der Suche und Auswahl des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin D
der Innovationsstiftung Hamburg eingeschaltet worden. Ein Anzeigentext zur Veröffentlichung im Internet und in der überregionalen Presse wird in Kürze erscheinen. Die Einberufung des neuen Kuratoriums wird vorbereitet.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Ahrons, bitte.

Barbara Ahrons CDU: Frau Präsidentin, ich fühle mich als Abgeordnete eigentlich betrogen und nicht für voll genommen. Ich frage deswegen noch einmal: Warum hat die Wirtschaftsbehörde als aufsichtsführende Behörde ihre Auftragspflicht verletzt und die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Innovationsstiftung nicht sichergestellt und auf die Vorlage eines Wirtschaftspapieres, einer Jahresrechnung und einer Vermögensübersicht sowie einer Abschlußprüfung gedrungen? Wenn ich meine Bilanz nicht pünktlich abgebe, muß ich Ordnungsstrafe bezahlen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Abgeordnete Ahrons, ich darf noch einmal darauf hinweisen – im übrigen auch für alle Kolleginnen und Kollegen –, daß die Zusatzfragen unmittelbar zu stellen sind. Dazu gehören auch keine Bewertungen und Einleitungen.

Herr Staatsrat, bitte.

Staatsrat Dr. Heinz Giszas: Zur ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der Innovationsstiftung gehört nach dem Stiftungsgesetz der Geschäftsführer oder die Geschäftsführung in einer Person. Die Geschäftsführung ist noch nicht berufen worden. Ich habe auf das Verfahren hingewiesen. Lassen Sie mich dazu anmerken, daß dem im letzten Jahr ein erfolgloses Verfahren vorausgegangen ist. Die

(Staatsrat Dr. Heinz Giszas)

A Voraussetzungen für eine Veränderung der Struktur waren erst im Frühjahr letzten Jahres von der Bürgerschaft beschlossen und durchgesetzt worden.

Zu Ihrer weiteren Frage, Frau Abgeordnete – wenn ich das vielleicht so aufnehmen darf –, möchte ich darauf hinweisen, daß der derzeit agierende Vorstand, bestehend aus den Staatsräten der Wissenschaftsbehörde, der Umweltbehörde und der Wirtschaftsbehörde, die Voraussetzungen geschaffen hat, damit die Prüfungen der Jahresabschlüsse 1998 und 1999 ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, daß diese Berichte gegen Ende dieses Jahres auch ordnungsgemäß vorliegen und dann von dem Kuratorium entsprechend behandelt werden können.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Müller hat eine Zusatzfrage.

Farid Müller GAL:* Da der Senat in der letzten Fragestunde gesagt hat, daß die Innovationsstiftung ordnungsgemäß funktioniert, frage ich jetzt den Senat: Sind dem Senat noch andere Firmen bekannt, die dieses Jahr bereits eine Förderung erhalten haben?

Staatsrat Dr. Heinz Giszas: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, akustisch ist der letzte Teil Ihrer Frage hier nicht so gut zu verstehen gewesen.

Farid Müller GAL:* Sind dem Senat andere Firmen als die von Frau Ahrons aufgeführte bekannt, die in diesem Jahr bereits erfolgreich eine Förderung erhalten haben?

B **Staatsrat Dr. Heinz Giszas:** Die Innovationsstiftung hat agiert und sowohl in den Jahren 1999 als auch im Jahr 2000 mehrere Förderungen ausgesprochen. Nach sorgfältiger Prüfung sind verschiedene kleinere Unternehmen mit ihren Projekten gefördert worden.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller auf, Herrn Müller.

Farid Müller GAL:* In einem Interview einer Hamburger Tageszeitung vom 19. Juni antwortete der Bürgermeister auf die Frage, warum am Rathaus dieses Jahr nicht die Regenbogenfahne gehißt wurde, daß dies die Hamburger Flaggenordnung nicht hergebe.

Ich frage daher den Senat: Wann wird der Senat der Bürgerschaft eine entsprechende Gesetzesänderung zur Flaggenordnung zuleiten, damit zum Christopher-Street-Day 2001 die Regenbogenfahne am Rathaus gehißt werden kann?

Zweite Frage. Gemäß Ziffer 6.7 der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel können auch andere Flaggen als die in der Anordnung explizit erwähnten Bundes- und hamburgischen Landesflaggen gesetzt werden. Gemäß Ziffer 6.3 der Anordnung bedarf es hierfür eines besonderen Anlasses. Warum sah der Senat die hamburgweiten Feiern zum 20. Christopher-Street-Day als keinen besonderen Anlaß für eine begrenzte Rathausbeflaggung? Wie müßte eine entsprechend geänderte Flaggenordnung in diesem Punkt aussehen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Für den Senat antwortet Frau Staatsrätin Dr. Trauernicht.

Staatsrätin Dr. Gitta Trauernicht: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Müller! Es mag verblüffen, aber bei der Vorbereitung der Beantwortung dieser Frage habe ich festgestellt, daß es sich doch um eine recht trockene Materie handelt. Deswegen antworte ich auf Ihre Frage 1 wie folgt: Die Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg vom Juni 1982 stellt kein Gesetz dar. Eine gesetzliche Regelung, auf die Sie, Herr Abgeordneter, abzielen, könnte nur in Erfüllung des Gesetzesauftrags gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Hamburgischen Verfassung ergehen. Dort heißt es nämlich: C

> „Das Gesetz bestimmt das Nähere über die Flagge und das Wappen."

Das aber heißt, selbst wenn der Senat eine dementsprechende Gesetzesinitiative ergreifen würde, wäre er an die Absätze 2 und 3 gebunden; dort ist allein die Rede von Landeswappen und Landesflagge. Die Verfassung wird in einem Gesetz gemäß Artikel 5 Absatz 4 nicht zulassen, andere Flaggen – so auch die Regenbogenfahne – zum Gegenstand gesetzlicher Regelung zu machen. Auch eine Gesetzgebungsinitiative aus der Mitte der Bürgerschaft wäre an die genannten Voraussetzungen gebunden.

Es ist auch nicht beabsichtigt, die Anordnung des Senats über Wappen, Flaggen und Siegel entsprechend der Intention des Fragestellers zu ändern, weil auch diese an die verfassungsrechtlichen Vorgaben gebunden ist.

In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung von Wappen und Flaggen hinzuweisen. Artikel 5 der Verfassung bestimmt Wappen und Flaggen zu staatlichen Hoheitszeichen. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Staat stellt sich durch Wappen und Flagge ebenso wie durch die weißrote Farbe dar. Diese Darstellung hat etwas mit Außenpräsentation und der Identifizierung Hamburgs gegenüber anderen Ländern und dem Bund zu tun. Wappen, Flaggen und Farben besitzen den Charakter von staatsbezogenen Symbolen. Sie sind Kenn- und Erkennungszeichen – so die fachliche Literatur und die Rechtskommentare –, die Gemeinsamkeit symbolisieren. Daraus folgt, daß die Beflaggung für Teilbereiche der Gemeinschaft nicht zulässig ist. Dies ist auch maßgebend für die Ausgestaltung der Anordnung, die der Senat erläßt. D

Zu Ihrer zweiten Frage. Sie rekurrieren dabei auf die Ziffern 6.7 und 6.3 der Anordnung. Dazu ist anzumerken, daß allein die Ziffer 6.7 davon spricht, daß andere Flaggen gesetzt werden dürfen, sofern der Anlaß der Beflaggung es rechtfertigt. Dieser Passus spricht von „außerdem". Dies bedeutet, daß in jedem Fall die hamburgische Flagge gezeigt werden muß. Daneben kommen andere in Betracht. In Anbetracht des zuvor erwähnten staatsrepräsentativen Charakters der Beflaggung kommen als andere Flaggen im Sinne der Ziffer 6.7 ebenfalls nur Staatsflaggen oder die Flagge der Europäischen Union in Betracht. So werden zum Beispiel bei Staatsbesuchen Flaggen anderer Staaten gesetzt. Dies entspricht langjähriger Staatspraxis nicht nur in Hamburg.

Die von Ihnen erwähnte Ziffer 6.3 stellt lediglich eine Ausnahme zu den Grundsätzen der allgemeinen Beflaggung gemäß Ziffer 6.1 dar. Die Ausnahme bezieht sich nur auf andere Tage und auf besondere Anlässe über die in Ziffer 1 genannten hinaus. Das bedeutet, daß an anderen Tagen und bei besonderen Anlässen ebenfalls nur die erwähnten Staatsflaggen gesetzt werden dürfen. Die Ziffer 6.3 gibt ebenfalls nichts dafür her, daß die darin vorgesehene Ausnahme auch auf andere Flaggen erstreckt wird.

(Staatsrätin Dr. Gitta Trauernicht)

Herr Abgeordneter, es wäre bedauerlich, wenn die Debatte um die Beflaggung des Rathauses mit der Regenbogenfahne die politischen Initiativen von Senat und Bürgerschaft zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in den Hintergrund rücken lassen würden. Auch der Schirmherrschaft und der Beteiligung des Ersten Bürgermeisters sowie anderer Politikerinnen und Politiker an der Parade kommt mehr als nur symbolische Bedeutung bei.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Müller zu einer Zusatzfrage.

Farid Müller GAL:* Ich habe jetzt auch eine trockene Nachfrage. War die Beflaggung des Senats hinsichtlich der Gleichstellung vor dem Hintergrund verfassungsfeindlich oder nicht der Verfassung gemäß?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Staatsrätin, bitte.

Staatsrätin Dr. Gitta Trauernicht: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen die Rechts- und Beschlußlage ausführlich dargelegt. Daraus können Sie Ihre Schlußfolgerungen ziehen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Frau Uhl, bitte.

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Es ist leider ein etwas ernsteres Thema. Am 1. März dieses Jahres hat die Mehrheit der Bürgerschaft mit einem Änderungsantrag die sofortige und vollständige Rücknahme der Verschärfungen der Hamburger Abschiebepraxis – wie von REGENBOGEN gefordert – abgelehnt und den Senat statt dessen aufgefordert, bis zum 5. April seine Abschiebepraxis darzustellen. Dieser Termin ist lange überfällig. Aus welchen Gründen wurde der Bericht des Senats der Bürgerschaft bisher nicht zugeleitet, wenn er doch eine Bestandsaufnahme des vorangegangenen halben Jahres ist? Das heißt, welche unterschiedlichen Geschichtsschreibungen existieren im Senat über die Hamburger Wirklichkeit des vorangegangenen Halbjahres?

Zweite Frage. Vertritt der Senat nach wie vor die Auffassung, daß er sich bei dem in Rede stehenden Zeitraum und auch heute auf der Grundlage der politischen Vereinbarung vom Sommer 1999 zwischen GAL und SPD bewegt?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Für den Senat antwortet Staatsrat Prill.

Staatsrat Wolfgang Prill: Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete! Die zuständige Fachbehörde hat dem Senat einen sehr umfangreichen Berichtsentwurf zu diesen bürgerschaftlichen Ersuchen vorgelegt. Hierzu gibt es noch Erörterungsbedarf; die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die zweite Frage beantworte ich mit Ja.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Haben Sie eine weitere Frage?

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Ich muß noch einmal nachfragen, denn die zweite Frage bezog sich auch auf die Position des Senats, das heißt, ob der Senat die Auffassung vertritt. Ist der gesamte Senat in einhelliger Auffassung, daß die gegenwärtige Hamburger Abschiebepraxis in Ordnung ist? Billigen auch die sogenannten grünen Senatoren, daß Familien auseinandergerissen werden, frühmorgendliche Abholungen stattfinden sowie Festnahmen in der Ausländerbehörde am Vortag der Abschiebung und daß keine Rücksicht auf Krankheit und Traumatisierung genommen wird?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Staatsrat, bitte.

Staatsrat Wolfgang Prill: Frau Abgeordnete, dieses alles ist Gegenstand des Berichtsentwurfs. Die zuständige Fachbehörde vertritt die Auffassung: Ja.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Uhl zu einer letzten Zusatzfrage.

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Teilt der Senat vor diesem Hintergrund meine Auffassung, daß die politische Auszeit, die er sich gegenwärtig nimmt – indem dauernd Gespräche, aber keine Veränderungen stattfinden –, bis zur Vorlage des Berichts zu Lasten von Menschen geht, wenn die Innenbehörde bis dahin genau die Politik betreibt, die sie will?

Staatsrat Wolfgang Prill: Frau Abgeordnete, ich teile Ihre Bewertung nicht. Die zuständige Behörde hat nach Recht und Gesetz vorzugehen, und das tut sie.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann rufe ich als nächsten Fragesteller Herrn Klooß.

Rolf-Dieter Klooß SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einer Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ nach untersucht die Stadt München derzeit die Frage, ob während der NS-Zeit Stiftungen jüdischer Mitbürger aufgehoben und ihr Vermögen anderen Stiftungen einverleibt worden seien.

Ich frage den Senat: Ist dem Senat bekannt, ob und inwieweit Hamburger Stiftungen jüdischer Mitbürger während der NS-Zeit entschädigungslos Vermögen entzogen worden ist?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Für den Senat antwortet Herr Senator Dr. Maier:

Senator Dr. Willfried Maier: Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Wir sind in der Lage, über den Umgang mit jüdischen Stiftungen in Hamburg durch eine Dissertation, die im Jahre 1996 just zu diesem Thema von Herrn Günter Hönecke über jüdische Stiftungen und Legate bis 1943 geschrieben wurde, ein bißchen genauer Bescheid zu wissen.

Danach sind die jüdischen Stiftungen, bezogen auf das gesamte Reich, auch in Hamburg zunächst in das Eigentum der jüdischen Religionsgemeinschaft überführt worden: Das restliche Stiftungsvermögen wurde ab dem Jahr 1943 vom Reichssicherheitshauptamt eingezogen. Darüber hinaus diente im Verlaufe der Jahre vorher ein Teil dieses Stiftungsvermögens insbesondere Stiftungszwecken, die für die jüdische und nichtjüdische Bevölkerung gedacht waren. Seitens der damaligen NS-Herrschaft wurde dann gesagt, daß nur nichtjüdische Deutsche in den Genuß der Stiftung kommen dürften. Ein Teil der Stiftungsvermögen ist dann an

(Senator Dr. Willfried Maier)

bestehende Hamburger Stiftungen überführt worden. Wo dieses der Fall ist, haben die bestehenden Hamburger Stiftungen heute in ihren Stiftungsdokumentationen darauf hingewiesen und es ausdrücklich erwähnt.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Eine weitere Frage, bitte.

Rolf-Dieter Klooß SPD: Sieht der Senat Veranlassung, hier tätig zu werden, zum Beispiel für Entschädigungen zu sorgen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator, bitte.

Senator Dr. Willfried Maier: Wir sehen im Moment keine Entschädigungsforderungen, und es gibt auch keine Diskussionen dazu. Wir übersehen im Moment nicht, inwieweit sich ohnehin mögliche Entschädigungsdebatten im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Debatte über die Fondsbildung abgespielt haben. Ein eigenständiges Entschädigungsinteresse sehen wir hier weniger, zumal es keine Entschädigung ist, die einer bestimmten Person zugeleitet werden könnte. Stiftungen sind gerade dadurch definiert gewesen, daß sie keiner bestimmten Person gehörten, sondern für Zwecke verwendet werden sollten, die im Interesse der jüdischen Stifter lagen. Da dieses Stiftungsvermögen, soweit Übergänge stattgefunden haben, im Besitz der Stiftungen geblieben ist und die Stiftungen darauf verwiesen haben, daß sie zum Teil auf solche Quellen zurückgehen, gehen wir davon aus, daß auch bei der jetzigen Verwendung von möglicherweise überführten Stiftungsvermögen Gesichtspunkte der damaligen Stifter noch eine Rolle spielen werden.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Professor Karpen, bitte.

Dr. Ulrich Karpen CDU: Herr Senator Maier, wenn ich es richtig verstehe, wurde damals ein Teil der Begünstigten, nämlich die jüdischen Personen, aus dem Kreis der Begünstigten ausgeschieden und das von jüdischen Stiftern zur Verfügung gestellte Vermögen ist nur deutschen Begünstigten zugute gekommen. Das Stiftungsgeld ist doch noch vorhanden.

(Zuruf von der GAL: Das waren auch Deutsche!)

– Deutsche Mitbürger jüdischen Glaubens.

Ich will auf den Kern der Frage kommen. Wenn das Geld heute noch bei deutschen Stiftungen vorhanden ist, gäbe es dann nicht eine Möglichkeit, es jüdischen Begünstigten zur Verfügung zu stellen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator, bitte.

Senator Dr. Willfried Maier: Ich übersehe die juristischen Komplikationen nicht, gehe aber davon aus, daß es sich weniger um Geld als um Gebäude handelt, die als Stifte genutzt worden sind. In solchen Stiften durften zum Teil Deutsche jüdischen Glaubens nicht mehr aufgenommen werden, sondern nur noch nichtjüdische Deutsche. Das galt aber nicht für alle Gebäude, sondern drei dieser damaligen Stifte waren bis zum Jahre 1942, als die Deportationen auch in die Masse griffen, ausschließlich der jüdischen Bevölkerung vorbehalten. Wo solche ehemaligen Stiftungen und Stifte existieren, wenden sie sich an die Menschen, die heute hier in Hamburg leben. Ich gehe davon aus, daß da, wo eine Stiftung auf diese Weise in die Verfügung über ein Gebäude gekommen ist und darauf hinweist, dieses bei ihrer Entscheidung über die Nutzung dieser Gebäude auch immer eine Rolle spielen wird.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Karpen, bitte.

Dr. Ulrich Karpen CDU: Herr Senator, gehen Sie mit mir einig, daß die Möglichkeit bestünde, aus den Stiftungen, die diese Stifte etwa haben, eine Stiftungsausgründung vorzunehmen, die nur jüdischen Mitbürgern zugute kommt? Oder wäre es möglich, einem Treuhänder diese Stifte anzuvertrauen, so daß – was der eigentliche Zweck der Frage des Kollegen Klooß ist – jüdische Mitbürger in den Genuß dieses Stiftungsvermögens kommen, seien es Gebäude oder finanzielle Leistungen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator, bitte.

Senator Dr. Willfried Maier: Es war keineswegs so, das sagte ich zu Anfang, daß bei diesen jüdischen Stiftungen der Stiftungszweck ausschließlich auf Juden gerichtet war, sondern er war nicht spezifiziert. Er ist dann von der damaligen Reichsregierung erzwungen worden, auf Nichtjuden ausgerichtet zu werden. Ich weiß nicht, ob es heute angemessen wäre, sozusagen im Gegenschlag zur damaligen Reichsregierung gegenüber dem ursprünglichen Stiftersinn zu sagen, das Vermögen solle jetzt nur Juden zugute kommen. Hinzu käme noch, daß die Vermögenstransaktionen, die längst schon stattgefunden haben, in der Größendimension vermutlich nur noch schwer zu übersehen sein werden und nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden könnten. Denn die heutigen Stiftungen, die möglicherweise über solche Teilsummen verfügen, müßten erst einmal in den rechtlichen Zustand versetzt werden, indem sie ihnen wieder aberkannt werden.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Dr. Urbanski, bitte.

Dr. Silke Urbanski SPD: Sehen Sie sich hier und heute in der Lage, diese Stiftungen, die heute über das Vermögen verfügen, zu benennen? Wenn nein, wie kann man Kenntnis darüber erlangen, welche Stiftungen das sind?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator, bitte.

Senator Dr. Willfried Maier: Ich sehe mich nicht dazu in der Lage, diese zu benennen. Ich kann Ihnen aber sagen, daß die Dissertation von Herrn Hönecke, die sehr viel breitere Informationen enthält, noch in diesem Jahr im Verlag Dölling und Galitz erscheinen soll und daß die Senatskanzlei einen Druckkostenzuschuß dafür zugesagt hat, so daß die Informationen, die wir durch diese historische Forschung haben, dann auch jedem von Ihnen unmittelbar zugänglich sein werden.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Frau Spethmann, bitte.

Viviane Spethmann CDU: Am Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht sowie am Finanzgericht war jüngst einige Unruhe wegen des bevorstehenden Umzugs in das Justizforum Ost zu verzeichnen. Tatsächlich ist der Bürgerschaft die Grundsatzentscheidung bezüglich eines Umzuges nicht mitgeteilt worden.

(Viviane Spethmann CDU)

Erstens: Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten für einen Umzug der Gerichte in das Justizforum Ost?

Zweitens: Hat es einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen dem jetzigen und dem geplanten Zustand gegeben?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit, bitte.

Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Frau Abgeordnete Spethmann, Sie haben die erste Frage, die uns schriftlich zugeleitet wurde, durch eine kleine Ergänzung für uns verständlich gemacht. Sie hieß im Ursprungstext: die Gesamtkosten für die Gerichte in das Justizforum. So haben wir uns überlegt, daß Sie vor allen Dingen die Mietkosten pro Quadratmeter meinen; natürlich stehen die Umzugskosten noch nicht fest. Ich gehe davon aus, daß Sie das jetzt auch im wesentlichen meinen. Dies als Vorwort.

Ich darf darauf hinweisen – das habe ich an anderer Stelle auf Ihre Fragen hin auch schon erläutert –, daß die Mietverhandlungen, die mit dem Investor unter Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung, der betroffenen Richterräte, der Personalräte und der Gerichtsverwaltungen derzeit geführt werden, noch nicht abgeschlossen sind, und zwar weder hinsichtlich der Größe der Hauptflächen noch der Nebennutzflächen, noch der Archivflächen. Wir kennen auch den Inhalt der Bau- und Leistungsbeschreibung noch nicht. Wie es bei einem so großen Gesamtunternehmen üblich ist, müssen alle Nutzer ihre Ansprüche, Vorstellungen und Forderungen rechtzeitig einbringen, um daraus die möglichen Mietpreise zu ermitteln.

Nach dem aktuellen Verhandlungsstand ist zur Zeit voraussichtlich von einem Mietpreis von 390 000 DM – immer nur bezogen auf das Justizforum Ost am Lübeckertordamm – auszugehen. Das entspricht einem jährlichen Mietpreis von etwa 4,69 Millionen DM.

Zu Frage 2. Sie fragen danach, ob wir einen Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt haben. Das ist selbstverständlich. Die Justizbehörde hat das Projekt Justizforum Ost bezüglich der Dauerbelastung für den Betriebskostenhaushalt, nämlich Mietkosten und übrige Betriebskosten, einem Wirtschaftlichkeitsvergleich unterzogen. Den eben erwähnten, neu entstehenden Mietkosten stehen nach diesem Vergleich durch Aufgabe angemieteter Flächen anderswo in der Stadt Einsparungen gegenüber – auch darüber haben wir an anderer Stelle schon wiederholt gesprochen –, und zwar in Höhe von derzeit 4,85 Millionen DM. Nicht präzisiert und damit nicht berücksichtigt werden konnten einmalig entstehende Investitionskosten für erforderliche Umbauten in den Justizgebäuden, die weiterhin genutzt, also nicht aufgegeben werden, weil es Mietflächen sind.

Hier spreche ich vor allen Dingen von dem Zusammenhang mit der kommenden „Segmentierung plus“ und natürlich auch von den Kosten des Umzugs, die Sie hinzugefügt haben und die auch hineingerechnet werden müssen. Den in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten stehen Einsparungen, die jetzt aber auch noch nicht exakt beziffert werden können, durch Synergieeffekte gegenüber. Ich darf daran erinnern, daß vier Gerichte unter ein Dach, in ein erstmals nach dem Kriege für Gerichtszwecke ausschließlich errichtetes Gebäude hineinziehen sollen und werden, und wir denken daran – das ist auch mit allen betroffenen Gerichten intensiv verhandelt worden –, die Bibliothek, die Sitzungssäle, Wartezonen und ähnliches mehr gemeinsam zu nutzen. Auch die Bauunterhaltung wird auf diese Weise merklich reduziert werden.

Schließlich erwarten wir, daß auch außerhalb des Justizressorts, zum Beispiel beim Behördentransportservice der Finanzbehörde, dauerhafte Einsparungen erzielt werden können, wenn die Akten nicht mehr an vier Einzelorte transportiert werden müssen, sondern in ein gemeinsames Gebäude.

Dies alles zusammengenommen führt dazu, daß wir derzeit von einer weitgehenden Kostenneutralität bei der Umsetzung dieses Projekts ausgehen können und ausgehen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Spethmann, bitte.

Viviane Spethmann CDU: Ich habe noch die Nachfrage, wann die Grundsatzentscheidung gefallen ist, überhaupt eine Neuplanung zu machen. In der Senatsmitteilung von letzter Woche zur Mantelbebauung Berliner Tor taucht die Justizbehörde nur in einer einzigen Zahl auf, und das wundert dann doch.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Frau Abgeordnete Spethmann, ich gehe davon aus, daß Sie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage von Herrn Professor Karpen kennen. Dort haben wir im einzelnen dargestellt, seit wann die ersten Verhandlungen laufen und wann in meinem Hause von dem Angebot, das uns von der Behörde für Wissenschaft und Forschung gemacht worden ist, Gebrauch gemacht worden ist. Das haben wir im März dieses Jahres mitgeteilt, nachdem bereits seit April letzten Jahres Informationsveranstaltungen bei den betroffenen Gerichten stattgefunden haben, und zwar in wiederholter Form mit sehr wechselnden Gremien.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Professor Karpen.

Dr. Ulrich Karpen CDU: Frau Senatorin, wenn es sich denn so verhält, daß Sie Anfang März die Entscheidung getroffen haben, wie ist es dann zu erklären, daß Sie in der 337. Deputationssitzung am 6. April 2000 auf Nachfrage der CDU-Deputierten erklärt haben, es sei noch nichts entschieden?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Herr Professor Karpen, dieses Zitat ist ebenso falsch wie das, das Sie kürzlich zum Gegenstand einer Pressemitteilung gemacht haben. Ich habe eben nicht gesagt, die Entscheidung sei gefallen oder nicht gefallen, sondern ich habe berichtet, daß ich in einem Brief an die Wissenschaftssenatorin mitgeteilt habe, daß wir von ihrem Angebot Gebrauch machen wollten, weil wir es für eine einmalige Chance halten, erstmals in ein für die Justiz und nicht für Bürozwecke gebautes Gebäude mit vier Gerichten einziehen zu können. Das ist so, und dabei bleiben wir auch.

Die Deputationssitzung, die Sie erwähnen und an der Sie natürlich nicht teilgenommen haben, so daß Sie auf Berichte angewiesen sind, ist anders verlaufen. Dort habe ich darauf hingewiesen, daß natürlich die Gerichte in erster Linie die Chance haben werden, in dieses neue Gebäude einzuziehen, die ihre jetzige Mietbelegenheit aufgeben, und das sind das Verwaltungsgericht, das Oberverwaltungsgericht, das Finanzgericht und Teile des Amtsge-

(Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit)

richts. Ich habe aber hinzugefügt, daß wir nicht beabsichtigen, mit dem Verwaltungs- und dem Oberverwaltungsgericht etwa nach einem Vorbild, das uns allen noch in Erinnerung ist aus einem anderen Ressort, einen jahrelangen Krieg zu führen. Die Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte werden, wenn sie sich nicht verständigen können, in dieses neue extra für sie und andere Gerichte gebaute Gebäude einzuziehen, sich damit beschäftigen müssen, daß wir auch an einen Ringtausch denken könnten. Mit anderen Worten: Sie kehren zum Sievekingplatz zurück, wo sie ja vor vielen Jahrzehnten schon einmal waren, und die Richter, die seit Jahrzehnten in schwierigen Gebäuden untergebracht sind, um es einmal vorsichtig zu sagen, hätten endlich einmal die Chance, auch in ein neues schönes Gebäude zu ziehen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Karpen zu einer weiteren letzten Zusatzfrage.

Dr. Ulrich Karpen CDU: Frau Senatorin, in der Antwort auf die erste Frage der Kollegin Spethmann haben Sie gesagt, die Verhandlungen mit dem neuen Investor, nämlich der Lübeckertordamm und Siemens GmbH, seien noch nicht abgeschlossen, haben dann aber einige Zwischenergebnisse in globalen Summen genannt. Sind Sie in der Lage zu bestätigen, daß bei den Mietverträgen für das Oberverwaltungsgericht am Nagelsweg mit der holländischen Versicherung Delva ein Quadratmeterpreis von rund 24 DM vereinbart wurde, hingegen bei den gegenwärtigen Verhandlungen für das Justizforum mit dem bekannten Investor, der Lübeckertordamm und Siemens GmbH, der Quadratmeterpreis bei etwa 27 DM liegt, so daß die Differenz allein für die Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte, noch nicht gerechnet das Amts- und das Finanzgericht, bei etwa 15 000 DM pro Monat liegt, und zwar 15 000 DM mehr zu Lasten der Staatskasse?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Herr Professor Karpen, diese Frage kann ich nur zum Teil nicht beantworten, da es nicht zu meinen Aufgaben gehört, jede Mark im Kopf zu haben. Aber ich stelle mit großem Bedauern fest, daß Sie den Ausführungen vielleicht nicht wirklich gefolgt sind. Wenn vier Gerichte unter ein Dach gehen, dann haben sie natürlich zum Teil reduzierte Gemein- und Gesamtkosten, das habe ich eben versucht darzustellen, so daß ein direkter Vergleich zwischen dem Bürogebäude Nagelsweg und dem künftigen Gerichtsgebäude Lübeckertordamm selbstverständlich sehr wenig bringt. Ich darf daran erinnern, daß auch die Mietbelegenheit Dammtorstraße aufzugeben ist, wo sich derzeit das Familiengericht befindet. Dasselbe gilt für das DAG-Haus und ähnliches mehr. Überall haben wir unterschiedliche Mietpreise, unterschiedliche Verkehrsflächen, Warteflächen, überall müssen wir Sitzungssäle vorhalten, und zwar für jedes Gericht gesondert. Alles in allem werden wir dort auf jeden Fall nicht teurer werden, als für diese vier Gerichte zusammen jetzt ausgegeben werden muß.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller Herrn Dr. de Lorent auf.

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL:* Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Fall eines hessischen Lehrers entschieden, daß verordnete Teilzeitbeschäftigung mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht vereinbar sei. Es herrscht die verbreitete Auffassung, daß dieses Urteil auch für die Hamburger Einstellungspraxis von Lehrerinnen und Lehrern wegweisend ist. Entsprechend hat dies zu Hoffnungen und Verunsicherungen geführt. Von daher frage ich den Senat.

Erstens: Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, und welche Konsequenzen zieht er daraus?

Zweitens: Welche Auswirkungen hat dies für die Einstellungssituation zum 1. August 2000, das heißt, wie viele Einstellungen in den Hamburger Schuldienst wird es, aufgeschlüsselt nach Schulformen, geben und unter welchen Konditionen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin Pape.

Senatorin Ute Pape: Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Dr. de Lorent! Es ist nicht Sache des Senats, ein Urteil zu bewerten, das zum Gesetz eines anderen Landes ergangen ist. Der Senat hält gegenwärtig an der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung der Teilzeiteinstellung im Hamburgischen Beamtengesetz fest und wendet das Gesetz so an, wie es der Gesetzgeber, die Hamburgische Bürgerschaft, beschlossen hat. Durch die Beschäftigung auf Dreiviertelstellen konnten insgesamt, seitdem diese Regelung gilt, 328 Lehrerinnen und Lehrer mehr eingestellt werden, als bei Vollzeitbeschäftigung hätten eingestellt werden können.

Für Hamburg ist von Bedeutung, wie die hamburgischen Verwaltungsgerichte in den anhängigen Verfahren entscheiden werden. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. In der ersten Instanz im vorläufigen Rechtsschutzverfahren gibt es unterschiedliche Entscheidungen. Für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung im Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 9 haben verschiedene Kammern des Verwaltungsgerichts zunächst zugunsten der widersprechenden Beamtinnen und Beamten entschieden. Über die dagegen vom Senat eingelegten Rechtsmittel hat das Oberverwaltungsgericht noch nicht entschieden. Inwieweit sich das Oberverwaltungsgericht an der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts orientieren wird, bleibt abzuwarten.

Anderes gilt für die Laufbahnen des höheren Dienstes und des gehobenen Dienstes mit dem Eingangsamt A 13, zu denen überwiegend die Lehrerlaufbahnen gehören. Hier ist im Fall einer Nachwuchskraft des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes vom Verwaltungsgericht Hamburg im vorläufigen Rechtsschutzverfahren zugunsten der Stadt entschieden worden. In dieser Entscheidung sieht sich der Senat in seiner Auffassung bestätigt, daß Paragraph 76 b des Hamburgischen Beamtengesetzes verfassungskonform ist und keineswegs, wie einige aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ableiten, unvereinbar mit Artikel 33 Absatz 2 und 5 des Grundgesetzes. Eventuelle Konsequenzen sind erst dann zu ziehen, wenn die in Hamburg zuständigen Gerichte im vorläufigen Rechtsschutzverfahren eine Entscheidung getroffen haben. Diese Entscheidung wird in diesem Sommer erwartet.

Zu zweitens möchte ich wie folgt antworten: Zum 1. August 2000 bestehen Einstellungsmöglichkeiten auf 101

(Senatorin Ute Pape)

Stellen, die sich wie folgt auf die Schulkapitel verteilen: Grund-, Haupt- und Realschulen 30 Stellen, Sonderschulen fünf Stellen, Gymnasien 24 Stellen, Gesamtschulen 20 Stellen und berufliche Schulen 22 Stellen. Bei grundsätzlicher Einstellung im Dreiviertelteilzeitverhältnis bedeutet dies, daß insgesamt auf 101 Stellen bis zu 126 Lehrkräfte eingestellt werden können. Lediglich in Mangelfächern und Lehrämtern mit Angebotsmangel am Lehrerarbeitsmarkt erfolgt als Ausnahme eine Vollzeiteinstellung. Man muß aber sagen, daß an der Stelle dann auch die Bedingung des Paragraphen 76 b gar nicht existent ist, sondern entfällt.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Herr Dr. de Lorent.

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL:* Mich interessiert, ob es Gespräche mit Gewerkschaften und Personalräten gegeben hat, außergerichtliche Regelungen einvernehmlich herzustellen, und mit welchem Ergebnis.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin Pape.

Senatorin Ute Pape: Es ist richtig, daß die GEW vorgeschlagen hat, jetzt sofort alle auf Dreiviertelstellen beschäftigten Beamtinnen und Beamten voll einzustellen. Die Linie des Senats habe ich eben vorgetragen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Koppke.

Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke: Frau Senatorin, die Presse sprach von 800 Lehrerinnen und Lehrern, die in Hamburg auf Dreiviertelstellen eingestellt wurden, der Personalrat der Gesamtschulen von 1300. Ich frage den Senat, wie viele Lehrerinnen und Lehrer zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich auf Dreiviertelstellen beschäftigt sind, und dies bitte auch nach Schulform aufgeschlüsselt.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin.

Senatorin Ute Pape: Es handelt sich bei den seit Dezember 1999 vorgenommenen Einstellungen von bisherigen Lehrkräften im Angestellten-Verhältnis als Beamtinnen und Beamte um circa 1400. Die Aufschlüsselung nach Schularten habe ich nicht präsent, die gebe ich Ihnen aber gerne zu Protokoll.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller Herrn Jobs auf.

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke: Obwohl Hamburg unter den alten Bundesländern die höchste Selbstmordrate hat, plant die Leitung der psychiatrischen Abteilung des UKE offenbar zum 1. Juli drastische Kürzungen im Therapiezentrum für Suizidgefährdete: 50 Prozent bei den therapeutischen Kapazitäten und 80 Prozent bei den Mitteln für Forschung und Lehre, was nach Auskunft des Leiters das Aus des TZS bedeutet.

Ich frage deshalb den Senat:

Erstens: Was tut der Senat, um zu gewährleisten, daß das therapeutische Angebot für selbstmordgefährdete Menschen und die nötige Begleitforschung auch nach dem 1. Juli 2000 in Hamburg mindestens auf dem derzeit gewährleisteten qualitativen und quantitativen Stand aufrechterhalten wird?

Zweitens: Was hat sich seit der Senatsantwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 16/2080, im letzten Jahr verändert, nach der die Kosten für die beiden Arbeitsbereiche des TZS – Zitat – „im Budget der Kernklinik abgedeckt“ seien und aktuelle finanzielle Probleme oder gar eine Bestandsgefährdung des Zentrums nicht gegeben seien?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Staatsrätin Dr. Dürkop, bitte.

Staatsrätin Dr. Marlis Dürkop: Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Jobs! Die von Ihnen vorgetragenen Zahlen kann ich hier nicht bestätigen. Zu Ihrer ersten Frage möchte ich ausführen, daß das Therapiezentrum für Suizidgefährdete organisatorisch Bestandteil der Kernklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des UKE ist. Die Vergütung erfolgt wie auch bei den zehn weiteren psychiatrischen Institutsambulanzen unmittelbar durch die Krankenkassen. Die für alle psychiatrischen Ambulanzen pauschal einheitliche Vergütung wurde im Oktober 1999 um 25 DM von 870 DM auf 845 DM pro Fall und Quartal reduziert. Diese Reduzierung war das Ergebnis eines Vergleichs nach einem von den Krankenkassen vor dem Sozialgericht geführten Rechtsstreit. Der Bereich Forschung und Lehre wird wie bisher aus Haushaltsmitteln finanziert.

Aufgrund der nach diesem Vergleich geänderten Ertragssituation muß im Therapiezentrum für Suizidgefährdete wie in allen anderen psychiatrischen Einheiten ein stärkeres Gewicht auf eine wirtschaftliche Betriebsführung gelegt werden. Es stellt sich hierbei nicht die Frage nach der Fortexistenz des Therapiezentrums für Suizidgefährdete, wohl aber die Frage nach dem Umfang von Leistungen, die aufgrund der reduzierten Pauschalvergütung für alle psychiatrischen Ambulanzen überprüft werden müssen.

Bei dieser Prüfung muß natürlich den besonderen Gegebenheiten der Einzelambulanzen Rechnung getragen werden. Je nach Erkrankung und Behandlungsbedürftigkeit der Patienten und Patientinnen können unterschiedliche Anforderungen an die jeweiligen Ambulanzen gestellt werden. Natürlich bedürfen akut behandlungsbedürftige Patienten in Krisensituationen sofortiger und intensiver Interventionen mit einer hohen Zahl von Patientenkontakten in kurzer Zeit. Andere Patienten in anderen Ambulanzen können möglicherweise selektiv eingestellt werden und bedürfen daher pro Quartal weniger Behandlungskontakte. Hieraus können sich erhebliche Unterschiede in der Kostensituation ergeben, die zu berücksichtigen sind.

Das Direktorium des UKE wird sich am 3. Juli 2000 mit dieser Situation intensiv befassen und führt zur Vorbereitung dazu derzeit eine umfassende Prüfung in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Institutsambulanzen unter Leitung des Zentrums für psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychiatrie durch. Überprüfbares Zahlenmaterial liegt uns zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor, aber eine Gefahr der Schließung des Therapiezentrums für Suizidgefährdete sieht das Direktorium nicht.

Ziel ist es in jedem Fall, die therapeutischen Angebote für selbstmordgefährdete Menschen und die dazugehörige Begleitforschung zu dieser Ambulanz auf dem derzeit qualitativen und quantitativen Stand aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund wird im Augenblick kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

(Staatsrätin Dr. Marlis Dürkop)

A Zu Ihrer zweiten Frage verweise ich auf die eben gemachten Ausführungen. Die Mittel für das Therapiezentrum für Suizidgefährdete sind wie bisher im Budget der Kernklinik für Psychiatrie und Psychotherapie enthalten. Nach Absenkung der Krankenkassenpauschalen ist innerhalb der Kernklinik eine neue Mittelumverteilung erforderlich. Diese ist Gegenstand der Prüfung unter den in Frage 1 genannten Aspekten. Eine Bestandsgefährdung des Therapiezentrums für Suizidgefährdete ist damit nicht verbunden.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Uhl, bitte.

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Sie haben eben gesagt, daß die Zahlen, die Herr Jobs in seinem Eingangsbeitrag genannt hat, falsch seien, daß nämlich 50 Prozent bei den therapeutischen Kapazitäten und 80 Prozent bei den Mitteln für Forschung und Lehre eingespart würden. Welche Zahlen sind dann richtig?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Staatsrätin.

Staatsrätin Dr. Marlis Dürkop: Ich habe nicht gesagt, daß diese Zahlen falsch seien, sondern daß ich sie nicht bestätigen kann. Uns liegen derzeit keine Zahlen vor.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Herr Jobs.

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke: Die Arbeit des TZS wurde ursprünglich durch einen Sponsor, der der Behörde bekannt ist, ermöglicht. Ist von seiten der Behörde mit diesem Sponsor angesichts der von Ihnen geschilderten Einschnitte, die zu erwarten sind, Kontakt aufB genommen worden? Wenn ja, was hat eine derartige Kontaktaufnahme ergeben?

Staatsrätin Dr. Marlis Dürkop: Ich hatte ausgeführt, daß derzeit noch erhoben wird, wie die Neuverteilung auf die einzelnen Ambulanzen stattfinden soll. Die ursprünglichen Verpflichtungen der Behörde im Zusammenhang mit der Spende des Sponsors wurden schon 1995 erfüllt; insofern müßte es dann eine neue Anfrage sein. Ob das UKE oder das Institut entsprechende Kontakte aufgenommen hat, kann ich hier nicht beantworten.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt als nächste Fragestellerin Frau Jürs.

Vera Jürs CDU:* In der Antwort auf meine Anfrage vom 4. Mai bestätigt der Senat, daß es in der Hamburger Innenstadt bettelnde Kinder gibt. Ich frage: Wie beurteilt der Senat, daß immer noch Kinder in der Hamburger Innenstadt zum Betteln geschickt werden? Mit welchen Maßnahmen versucht der Senat, das Betteln von Kindern in der Hamburger Innenstadt zu verhindern?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin Pape, bitte.

Senatorin Ute Pape: Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Jürs! Dem Senat ist bekannt, daß es immer wieder von Eltern dazu angehaltene bettelnde Kinder in der hamburgischen Innenstadt gibt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Senat tätig, und wie er das tut, möchte ich in der Antwort auf die zweite Frage darstellen.

Die Maßnahmen, die von der Jugendhilfe eingeleitet werC den können, sind begrenzt. Da das Betteln von Kindern keinen Straftatbestand und noch nicht einmal eine Ordnungswidrigkeit darstellt, gegen die die Polizei vorgehen könnte, und die Kinder in der Regel auch nicht der Schulpflicht unterliegen, wäre nur in Fällen von offensichtlicher Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl die Möglichkeit der Jugendhilfe gegeben, die Kinder zum Kinder- und Jugendnotdienst zu bringen und sie gegebenenfalls wieder den Eltern zuzuführen. Vorliegende Erkenntnisse besagen, daß es sich häufig um Kinder aus Roma- und Sinti-Familien handelt. Hier fördert die BSJB ein Projekt der Roma & Cinti Union, das sich um bettelnde Frauen und ihre Kinder kümmert, ihnen unter anderem Alternativen zum Betteln aufzeigt und persönliche Beratung anbietet.

Helfen könnte möglicherweise aber auch eine Aufklärung der Öffentlichkeit darüber, daß hier Kinder gewerbsmäßig von ihren Eltern zum Betteln geschickt werden. Der beste Schutz für die Kinder wäre, sie nicht zu unterstützen, ihnen kein Geld zu geben, denn wenn das Betteln erfolglos wäre, würden wohl auch die Eltern davon absehen, ihre Kinder zu dieser Handlungsweise anzuleiten.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Fragen? – Herr Professor Karpen.

Dr. Ulrich Karpen CDU: Frau Senatorin Pape, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß das, was Sie an Senatsmaßnahmen geschildert haben, auch die Fälle betrifft, in denen Mütter oder auch Väter die Kinder im Arm halten oder bei sich haben und in dieser Weise die Kinder zum Betteln mißbrauchen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin. D

Senatorin Ute Pape: Herr Abgeordneter Professor Karpen, das dürfen Sie so verstehen. Diese Verhaltensweise von Eltern ist allerdings auch keine Hamburgensie. Wir kennen leider diese Art, Kinder einzusetzen, auch aus vielen anderen Ländern, aus vielen großen Städten. Es ist eine Verhaltensweise, die wir alle nicht akzeptieren können und wollen. Ich halte deswegen das Projekt des Senats, zusammen mit der Roma & Cinti Union Angebote zu machen, für einen guten und richtigen Weg. Dieses Projekt besteht schon viele Jahre und arbeitet mit sehr gutem Erfolg.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Professor Karpen.

Dr. Ulrich Karpen CDU: Frau Senatorin Pape, auch dem nicht medizinisch vorgebildeten Laien erschließt sich bei der Beobachtung dieser Zustände, daß die Kinder oft unter Drogen stehen. Ist das ein Tatbestand, der nach dem Polizeigesetz dazu Anlaß gibt, die Kinder vor körperlichen Schäden zu bewahren und sie einem Arzt und auch der Jugendbehörde zuzuführen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin.

Senatorin Ute Pape: Herr Professor Karpen, über den von Ihnen unterstellten Zustand der Kinder liegen mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Informationen vor. Ich werde mich aber gerne umhören, ob man das bestätigen kann oder nicht, und würde es Ihnen für den Fall, daß sich die von Ihnen geäußerte Vermutung bestätigt, dann zur Kenntnis geben.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Sedative!)

A **Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt:** Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Wolf-Dieter Scheurell SPD: Frau Senatorin, da die CDU Sorge um den Mißbrauch der Kinder in der Innenstadt hat, frage ich die Senatorin, ob dies auch in anderen Zentren der Stadt der Fall ist oder man tatsächlich seinen Fokus nur auf die Innenstadt richten muß.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Senatorin.

Senatorin Ute Pape: Herr Abgeordneter Scheurell, ich habe mich im Vorwege zur Beantwortung dieser Fragen auch um Informationen bei anderen Polizeidirektionen bemüht. In der Kürze der Zeit sind sie mir vor Beantwortung der Frage heute nicht zugegangen. Für den Fall, daß weitere Erkenntnisse zu diesen Vorkommnissen noch bei mir eingehen, würde ich Ihnen diese Informationen auch zustellen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es jetzt weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der nächste Fragesteller Herr Zamory.

Peter Zamory GAL: In der „Morgenpost“ vom 24. Februar wurde über Panzersperren am Südende des Elbtunnels berichtet. Dabei soll es sich um Sprengkammern gehandelt haben, in dem sich Sprengstoff befand, um Betonquader herabfallen zu lassen, falls man das Südende hätte sperren wollen. Diese Panzersperren sind vor kurzem abgebaut worden.

Dazu frage ich den Senat: Wer trug die Kosten dieser Aktion in welcher Höhe? Wo standen oder stehen die weiteren 16 Sperren im Raum Hamburg, und was kostet deren
B Beseitigung?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator Wagner.

Senator Eugen Wagner: Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Zur Frage, wer die Kosten dieser Aktion in welcher Höhe trug, ist es grundsätzlich so, daß dies eine Bundesangelegenheit ist und dazu noch eine militärische Bundesangelegenheit, die eigentlich der Geheimhaltung unterliegt. Herr Zamory, ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist. Deswegen frage ich Sie erst einmal, ob Sie Ihre Frage aufrechterhalten wollen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Zamory, haben Sie eine weitere Frage?

Peter Zamory GAL: Ja. – In Anbetracht der Tatsache, daß ich meine Frage aufrechterhalte, möchte ich gerne wissen, in welcher Form die Baubehörde oder der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg an den Abbaumaßnahmen beteiligt war.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator.

Senator Eugen Wagner: Wie Sie vielleicht wissen, ist der Senat durch in früheren Jahren abgeschlossene Verträge verpflichtet, dem Bund bei der Umsetzung seiner Maßnahmen zu helfen und die Dinge in Auftragsverwaltung durchzuführen. Wir haben natürlich auch in diesem Falle Assistenz geleistet. Wie Sie vielleicht wissen, ist diese Panzersperre zumindest am Elbtunnel nicht mehr vorhanden; das hat auch in der Zeitung gestanden.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Zamory, eine letzte Zusatzfrage. C

Peter Zamory GAL: In welcher Form waren Sie an dieser Assistenz beteiligt, und waren Sie auch an der Assistenz des Abbaus der weiteren 16 Sperren beteiligt?

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator.

Senator Eugen Wagner: Das habe ich akustisch nicht verstanden; der Geräuschpegel war so hoch.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Würden Sie Ihre Frage bitte wiederholen?

Peter Zamory GAL: Also meine erste Frage war …

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Herr Zamory, Sie haben eine letzte Zusatzfrage.

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL: Er hat ja noch keine beantwortet!)

Peter Zamory (fortfahrend): In welcher Form fand die Assistenz des Senats oder der Baubehörde der Freien und Hansestadt Hamburg bei all diesen Maßnahmen statt?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator.

Senator Eugen Wagner: Wie es in diesem Falle im einzelnen war, kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber ich will versuchen, das Verfahren zu erklären. Wir haben zum Bei- D spiel bei Tiefbaumaßnahmen die Regelung, daß, wenn bei Bundesstraßenbauten der Bund zum Beispiel die Auffassung hat, daß eine Bundesstraße ergänzt oder neu gebaut werden muß – das passiert ja hin und wieder mal –, sich der Bund dann an die Baubehörde wendet. Die Baubehörde geht dann mit dem Bund, in diesem Falle mit dem Verkehrsministerium, in ein erstes Abstimmungsgespräch. Dieses Abstimmungsgespräch führt dazu, daß man sich über die erste grobe Linienführung einig wird. Dann erteilt der Bund gegenüber der Baubehörde einen ersten Auftrag. Dieser Auftrag wird dergestalt angegangen, daß man Gutachter bemüht beziehungsweise andere Behörden einschaltet. Diese anderen Behörden geben ihre Stellungnahmen ab, dann gibt es ein erstes Zwischenergebnis, und dieses erste Zwischenergebnis wird in einem Papier verarbeitet. Dann geht es zurück zum Bund, und der Bund begutachtet, ob er das von der Auftragsverwaltung erarbeitete Ergebnis akzeptiert. Wenn dieses akzeptiert worden ist, erteilt der Bund den endgültigen Auftrag unter der Voraussetzung, daß er es in der Zwischenzeit entweder haushaltsrechtlich abgesichert hat beziehungsweise es schon in seinem Bundeshaushalt ist.

Ich hoffe, meine Schilderungen haben Ihnen geholfen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es zu diesem Thema weitere Zusatzfragen? – Frau Hajduk, bitte.

Anja Hajduk GAL:* Herr Senator Wagner, Sie haben das sehr ausführlich dargelegt. Es hat mich jetzt neugierig gemacht, ob darunter auch zu verstehen ist, daß die Hamburger Behörden in eine Leistung eintreten, die nicht zwingend vom Bund refinanziert wird. Das heißt, entsteht da-

(Anja Hajduk GAL)

durch für Hamburg eine Kostenbeteiligung oder ist das definitiv ausgeschlossen?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator.

Senator Eugen Wagner: Es ist so, daß wir Kostenerstattung bekommen.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Dr. Freudenberg.

Dr. Dorothee Freudenberg GAL: Herr Senator Wagner, Ihren Ausführungen habe ich entnommen, daß es kein Klacks ist, solch eine Panzersperre zu entfernen. Ist es deshalb nicht auch in bundespolitischem Interesse, genau zu wissen, wo diese Dinger stehen, damit man das bei Planungen frühzeitig berücksichtigen kann?

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator Wagner.

Senator Eugen Wagner: Ich unterstelle, daß der Bund genau weiß, wo die Dinger stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Dr. de Lorent.

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL:* Herr Senator Wagner, ich habe einiges von dem, was Sie gesagt haben, nicht verstanden, aber besonders verstehe ich nicht, wieso der Senat nicht auf die Frage, wieviel Kosten entstanden sind, antworten kann, wenn er gleichzeitig sagt, daß die Kosten vom Bund übernommen werden. Dann müssen Sie doch auch in der Lage sein zu sagen, wieviel Kosten für Hamburg erst einmal entstanden sind.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Herr Senator.

Senator Eugen Wagner: Wir sind zu vielen Dingen in der Lage. Aber normalerweise, wenn ich von der Behörde, die die Zusammenarbeit in militärischen Dingen in erster Linie bearbeitet, die Empfehlung bekomme, ich solle mich da sehr zurückhalten, dann tue ich das in der Regel.

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Zusatzfragen zu diesem Thema? – Das ist nicht der Fall. Dann ist damit die Fragestunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 47 auf: Antrag der SPD-Fraktion: Frauen als Existenzgründerinnen, Drucksache 16/4282.

[Antrag der Fraktion der SPD:
Förderung von Existenzgründung – Frauen als Existenzgründerinnen – Drucksache 16/4282 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 16/4421 ein Antrag der Gruppe REGENBOGEN vor.

[Antrag der Gruppe REGENBOGEN –
für eine neue Linke:
Förderung von Existenzgründung – Frauen als Existenzgründerinnen – Drucksache 16/4421 –]

Wer wünscht das Wort? – Frau Brockmöller hat das Wort.

Brigitte Brockmöller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hamburg ist die Existenzgründerhauptstadt Deutschlands.

(Unruhe – Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete, aber es ist zu unruhig hier im Hause. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. Fahren Sie bitte fort.

Brigitte Brockmöller (fortfahrend): Mit einer Selbständigenquote von 11,8 Prozent liegt Hamburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10 Prozent. Ohne Landwirtschaft beträgt die Quote bundesweit sogar nur 8,9 Prozent. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß trotz amerikanischen Jobwunders der Anteil der Selbständigen dort mit 7,2 Prozent – ohne Landwirtschaft – deutlich geringer ist als in Deutschland und den meisten anderen OECD-Staaten.

Die Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen sind in Hamburg sehr weit entwickelt und gelten bundesweit als vorbildlich. Wenn wir jedoch weiterhin die Nase vorn haben wollen, müßten wir bestehende Ansätze weiterentwickeln. Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der GAL zur Existenzgründung und die im Auftrag des Senatsamtes für die Gleichstellung erstellte Studie über Frauen als Existenzgründerinnen liefern hierzu wertvolle Hinweise. Sie zeigen, daß insbesondere bei Frauen noch ein Potential vorhanden ist, das noch besser genutzt werden könnte. Frauen profitieren von den bestehenden Förderungsmöglichkeiten in Hamburg im Vergleich zu männlichen Existenzgründern deutlich weniger. Insbesondere bei der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes und beim Zugang zum Kapitalmarkt kommen Frauen zu kurz. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern. Der Frauenanteil an den Selbständigen in Hamburg beträgt mit gut 30 Prozent zwar etwas mehr als der Bundesdurchschnitt von gut 27 Prozent, dennoch liegt hier noch ein großes Potential brach. Besonders gering ist der Frauenanteil bei den innovativen anspruchsvollen Gründungsvorhaben.

Der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der GAL habe ich entnommen, daß beispielsweise von insgesamt 149 Gründungsinteressierten nur 40 Frauen durch das Gründungsangebot für Hochschulabsolventen „hep“ betreut worden sind.

(Vizepräsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

Um einen Gründerjob im Rahmen des Busineß-Plan-Wettbewerbs hat sich bisher keine einzige Frau beworben. Sechs Gründerjobs wurden daher ausschließlich an Männer vergeben. Außerdem haben – mit zwei Ausnahmen – ausschließlich Männer Kapital aus dem Innovationsfonds Schleswig-Holstein und Hamburg erhalten. Die schon erwähnte Studie offenbart eine Reihe von Unterschieden im Gründungsverhalten von Frauen und Männern. Frauen gründen bevorzugt kleine Unternehmen. Sie starten mit weniger Kapital und mit niedrigerem Umsatz. Überdies beginnen sie häufiger mit Nebenerwerbsgründungen. Frauen wählen oft Branchen, wie Erziehung, Gesundheit und Einzelhandel, die derzeit von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen sind. Frauen nutzen bei der Beschaffung von Fremdkapital bevorzugt informelle Wege. Die Distanz zu Banken hat zur Folge, daß Frauen weniger öffentliche Fördermittel erhalten als Männer.

Um Frauen den Sprung in die Selbständigkeit zu erleichtern, streben wir eine differenzierte und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Hamburger Förderlandschaft an. Wie wollen wir das erreichen? Bei der Weiterentwick-

(Brigitte Brockmöller SPD)

lung unserer Existenzgründungsförderung können wir einiges aus den USA lernen. Dort hat sich eine gut funktionierende Methode entwickelt, kapitalschwachen Gründerinnen und Gründern unter die Arme zu greifen. In den USA wird bei der Gründung eines kleinen Unternehmens die Finanzierung von anderen Beratungs- und Förderungsinstituten gemanagt. Diese lokalen Strukturentwicklungsgesellschaften geben die Kredite aus, sie sichern die Kredite ab, sie beraten intensiv und helfen auch nach erfolgter Gründung. Der Vorteil dieser Kreditvergabetechnik ist, daß weniger bankübliche Sicherheiten, sondern die Geschäftsidee und insbesondere das Unternehmenskonzept im Vordergrund der Bewertung stehen.

Zunächst einige Vorschläge zur Kreditvergabe. Anders als in den USA führt der Weg bei uns in der Regel über die Hausbank, für die solche Kleinkredite meistens nicht attraktiv sind. Sie legen zudem sehr viel mehr Wert auf Sicherheit, und bei vielen Banken werden Gründungen unter 200 000 DM gar nicht erst akzeptiert. Dies ist uns auch noch einmal in Gesprächen mit Beratern in Banken bestätigt worden.

Viele Gründerinnen scheuen daher den Weg zur Bank. In Anlehnung an die US-Praxis können wir uns vorstellen, daß eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen sinnvoll ist, die es neben Banken auch anderen Institutionen ermöglicht, Kleinkredite zu vergeben. Zumindest sollte in einem ersten Schritt unterhalb einer gesetzlichen Änderung, die ja sehr viel schwieriger in der Durchsetzung ist, der Netzwerkgedanke aufgegriffen werden, wie er in den USA vorherrscht. Durch eine engere Kooperation von Banken und anderen Institutionen können Diskriminierung und Diskriminierungserwartungen auf beiden Seiten abgebaut und der Sprung von Frauen zu staatlichen Förderprogrammen erleichtert werden. Auch sollten Anreize geschaffen werden, die insbesondere Frauen mit weniger Eigenkapital die Möglichkeit eröffnen, ihren Finanzierungsbedarf durch eine nach Projektfortschritt gestaffelte Kreditvergabe zu decken. Ein gezielter Ausbau dieser Möglichkeit minimiert die Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung. Zugleich verringert sie das Risiko für beide Seiten und stellt auf Dauer dennoch eine ausreichende Kapitalversorgung sicher.

In die gleiche Richtung zielen auch unsere Vorschläge zum Abbau von Hemmnissen bei Nebenerwerbsgründungen. Der Tatsache, daß Frauen bei Unternehmensgründungen bestimmte Branchen im Dienstleistungssektor bevorzugen, die bislang von der Förderung ausgeschlossen sind, wollen wir durch eine Änderung des Hamburger Existenzgründungsprogramms begegnen. Eine Öffnung dieses Programms für alle Branchen wäre hier hilfreich.

Nun zu dem Beratungsangebot. Für besonders lohnenswert halten wir die Erprobung eines eigenständigen Beratungsangebotes für Existenzgründerinnen, wie es die Vereinsbank mit ihrem Teamkonzept bereits zielgruppenspezifisch für Existenzgründer und Unternehmer betreibt, die einen Nachfolger suchen. Um Banken einen Anreiz zu bieten, auch bei Kleinstgründungen zu beraten, schlagen wir vor, hier die Beratungsleistung eigenständig zu honorieren. Interessierte Gründerinnen und Gründer können Beratungsgutscheine erhalten. Denkbar wäre auch – wie in der erwähnten Studie des Senatsamtes für die Gleichstellung vorgeschlagen – die Einführung eines Gütesiegels für besondere Qualität in der Gründungsberatung.

Um insbesondere die Existenzgründungen von Frauen in Zukunftsfeldern zu fördern, schlagen wir außerdem vor, ein spezielles Beratungs- und Coachingangebot für Frauen im Rahmen des Hamburger Existenzgründerprogramms „hep“ zu erproben.

Ein letzter Vorschlag. Anderswo – beispielsweise in Dresden und St. Gallen – sind gute Erfahrungen mit Existenzgründerlehrstühlen gemacht worden. Wir möchten deshalb, daß der Senat sich in Gesprächen mit der Wirtschaft dafür einsetzt, daß ein durch private Sponsoren vollständig finanzierter Existenzgründerlehrstuhl an einer Hamburger Hochschule eingerichtet wird.

Meine Damen und Herren! Mit der Gründung der Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen im Jahr 1993 hat der Senat neue Wege in der Wirtschaftsförderung beschritten. Hamburg hat auf diesem Gebiet bundesweit einen Spitzenplatz eingenommen. Der Erfolg dieses Programms wird zukünftig maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, insbesondere die Chancen für Existenzgründerinnen zu verbessern und damit das weibliche Gründerpotential für den Standort Hamburg zu nutzen. Zudem werden auf diese Weise zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, denn die Existenzgründerinnen von heute sind die Arbeitgeberinnen von morgen. Mit unserem Antrag wollen wir hierzu gezielte Denkanstöße geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Ahrons.

Barbara Ahrons CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist eindeutig, daß dieser Antrag aus der Feder von Sozialwissenschaftlern und Pädagogen stammt. Dafür bürgen bereits die Namen der ersten Antragsteller Christier und Brockmöller. Wirtschaftlicher Sachverstand, vor allen Dingen der von Existenzgründern, ist hier nur begrenzt eingeflossen. Zunächst, Herr Christier, wäre es im Sinne der Gleichstellung, sprachlich nicht mehr zwischen Existenzgründerinnen und Existenzgründern zu differenzieren. In der Praxis findet nämlich keine Differenzierung statt. Es zählt nur unternehmerisches Können, egal, ob Mann oder Frau. Als Vorsitzende des Verbandes deutscher Unternehmerinnen in Hamburg kann ich Ihnen sagen, daß ich weiß, wovon ich rede,

(Jürgen Schmidt SPD: Warum brauchen Sie dann noch den Verband?)

zumal Untersuchungen zu diesem Thema von Professor Sonja Bischoff von der HWP dies alles klar und deutlich nachweisen. Frau Brockmöller, es ist auch so, daß die Gründungsprofile bei HEI fünfzig zu fünfzig sind, also Frau und Mann gleichermaßen. Da müssen Sie sich einmal erkundigen.

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL: Auch die Professorin ist eine Pädagogin!)

Die Probleme der Existenzgründer, egal, ob Mann oder Frau, sind gleich. Daher ist es wichtig, für beide Gruppen erforderliche Unterstützung anzubieten. Daß Frauen in Einzelbereichen andere Beratungsinteressen als Männer haben, ist natürlich und selbstverständlich, und dafür gibt es auch verschiedene Angebote.

Pleiteursache Nummer eins bei Existenzgründungen – und das sind fast 70 Prozent – sind Finanzierungsmängel. Das zeigt jede Untersuchung. In allen Fällen fehlt beim Start das eigentlich notwendige Eigenkapital. Daneben wird auch

(Barbara Ahrons CDU)

von vielen Gründern das Risiko unterschätzt oder die Marktsituation nicht richtig gesehen. Wichtig ist also vor jeder Gründung eine eingehende Beratung. Hier existiert – dank Professor Rittershaus mit der Hamburger Existenzgründungsinitiative – ein bundesweit beispielhaftes Angebot. Da muß ich Sie unterstützen, Frau Brockmöller.

Mit dem Startgeld der Deutschen Ausgleichsbank in Höhe von 50 000 Euro gibt es bereits ein Finanzierungsinstrument für Klein- und Kleinstgründungen. Das Startgeld muß allerdings über die Hausbanken beantragt werden, und hier hakt es. Immer wieder informieren Banken potentielle Existenzgründer nicht oder nicht ausreichend über die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten. Manchmal beraten sie sie sogar falsch oder kanzeln die Gründer von vornherein ab.

Hinzu kommt, daß fast alle Banken ihre Geschäftsfelder neu orientieren,

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL: Das sind pädagogische Defizite!)

neu ordnen und ihr Interesse an den Kleinkrediten deutlich nachgelassen hat, weil sich die Banken sagen, das lohnt sich für sie nicht mehr, sie wollen nur noch die großen Kredite von über 200 000 DM. Die Initiative zur Belebung des Gründungsgeschehens ist also bei den Banken angelegt. Das erreichen wir aber nicht durch kopflastige Berichtsanträge in der Bürgerschaft. Vielmehr müssen wir eine noch engere Verknüpfung des Beratungsangebotes zwischen Existenzgründern, Beratungsstellen und Banken schaffen.

(Farid Müller GAL: Machen Sie doch selbst einen guten Antrag!)

Die Bürgschaftsgemeinschaft mit der Beteiligungsgesellschaft und der HEI ist ein guter Ansatz, und den können Sie doch ungeniert ausbauen, wenn Sie wirklich etwas tun wollen. Praktische Initiative ist hier gefragt, und ein Spitzengespräch unter Federführung des Wirtschaftssenators mit Beratungsstellen, Kammern, Verbänden und Banken würde auf Anhieb sicher viel mehr bewirken. Das würde uns auch die Diskussion über eine Änderung des Gesetzes über Kreditwesen ersparen, die wieder Jahre in Anspruch nehmen würde. Nur gemeinsam mit der Hausbank kann man ein Unternehmen, egal, ob groß oder klein, auf sichere Beine stellen.

Richtig ist jedoch der Ansatz, Teilzeitgründungen verstärkt fördern zu wollen. Heute fallen Teilzeitgründungen fast durch jede Existenzförderung. Nur die Vollzeitgründung als Voraussetzung für eine Vollexistenz wird gefördert. Ich finde den Satz so schön, deshalb sage ich das jedes Mal.

(Jürgen Schmidt SPD: Wiederholen Sie den Satz doch noch einmal!)

Diese Initiative findet daher auch unsere Zustimmung. Dort müssen Sie konkret ansetzen. Warum nehmen Sie sich nicht einfach das Gesetz zur Existenzgründung vor und machen einen konkreten Vorschlag, was Sie schon getan haben, Frau Brockmöller, und setzen an, statt den Senat mit diesem Berichtsersuchen, das nur Show nach außen ist, zu beschäftigen. Mit diesem Berichtsantrag allein werden Sie nichts bewegen. Berichtsanträge, Prüfanträge – es kommt von Ihnen nichts anderes. Fangen Sie endlich an zu handeln. Nur vom Reden werden wir nicht satt.

Die CDU wird sich der Stimme enthalten, denn zumindest wird sich der Senat nach dem Ausscheiden von Professor Rittershaus wieder einmal mit der Existenzgründung beschäftigen, und das ist positiv für uns.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Simon.

Heide Simon GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ahrons, als erstes muß ich Ihnen widersprechen, denn die Studie des Senatsamtes, die Sie erwähnt haben, und auch die Große Anfrage der GAL-Fraktion widersprechen Ihren Aussagen. Es gibt nämlich Unterschiede zwischen Existenzgründern und -gründerinnen.

(Beifall bei Heidemarie Scherweit-Müller und Dr. Silke Urbanski, beide SPD)

Es ist richtig, daß in der Praxis nur der unternehmerische Geist zählt. Aber bis sie überhaupt einmal in die Existenzgründungsphase und in die Umsetzung dieses unternehmerischen Geistes kommen, zählt die Zugangssteuerung. Ich sage Ihnen jetzt einmal im einzelnen – ich hoffe, Sie haben die Studie gelesen, obwohl Sie das offensichtlich nicht realisiert haben –, wo die Unterschiede liegen.

(Barbara Ahrons CDU: Ich spreche aus Erfahrungen!)

– Ja, ich auch.

Die Unterschiede liegen darin, daß Frauen in anderen Bereichen gründen, und zwar im Einzelhandel, in persönlichen Dienstleistungen, in Bereichen Erziehung und Gesundheit. Dort sind sie stärker vertreten, auch in den freien Berufen. Das ist ein Unterschied, der sich sowohl in den Investitionsvorhaben als auch dann in den Umsätzen widerspiegelt. Das müssen Sie anerkennen. Das hat mit unternehmerischem Geist überhaupt nichts zu tun,

(Barbara Ahrons CDU: Das ist doch kein Widerspruch!)

denn die Gründungsmotivation ist bei Frauen auch deutlich unterschiedlicher als bei Männern. Da geht es nämlich mehr um eigenverantwortliches Arbeiten und nicht in erster Linie um Gewinnmaximierung und Einkommenserzielung in bestimmten Umsatzhöhen.

Bei der Planung und Realisierung der Finanzierungsvorhaben gibt es auch geschlechtsspezifische Unterschiede, die zum Teil von Frau Brockmöller schon sehr ausführlich dargestellt wurden. Die Finanzierungsquellen, die Frauen in der Regel benutzen, sind Sacheinlagen und Eigenkapital von Freunden und Verwandten – und deswegen reden wir heute darüber –, während Männer in der Regel Förderdarlehen und Bankkredite bevorzugen. Auch das ist ein deutlicher Unterschied,

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Eben, eben!)

der schon zielgerichtete Handlungsnotwendigkeiten ableitet, und das Senatsamt und die Wirtschaftsbehörde werden diese Ergebnisse auch entsprechend umsetzen.

Wir hatten schon gesagt, daß bei der Gründung – das ist bei Männern und Frauen gleich, da gebe ich Ihnen recht – das Hausbankprinzip der eigentliche Engpaß ist. Richtigerweise müssen dort auch gezielt andere Maßnahmen ergriffen werden. Die Banken sind an diesen Kleinstgründungen nicht interessiert. Wir müssen also finanzielle Anreize anbieten, um den Banken auch die Möglichkeit zu eröffnen, bei Kleinstvorhaben null bis 100 000 DM auch tätig zu werden. Gütesiegel und Beratungsscheine sind möglicherweise auch ein Mittel, um das zu erreichen. Aber es gibt – und das haben Sie auch richtigerweise benannt –

(Heide Simon GAL)

A das von der Deutschen Ausgleichsbank aufgelegte Startgeld. Das ist relativ erfolgreich für Kleinstgründungen, so auch für Frauen. Im übrigen betrifft das auch Migrantinnen. Das haben Sie beide außer acht gelassen. Wir haben jetzt schon eine relativ hohe Erfolgsquote bei dieser Beantragung des Startgeldes. In diesem Jahr sind 37 Prozent der Antragstellerinnen Frauen. Aber auch da wäre es wichtig, dieses Programm der Deutschen Ausgleichsbank deutlicher zu verbreiten und darüber zu informieren. Eine Möglichkeit, das jetzt umzusetzen, wäre zum Beispiel, diese Fördermaßnahme über die Sparkassen abzuwickeln, vielleicht hier über die Hamburger Sparkasse. Natürlich muß das noch einmal geprüft werden, weil 78 Prozent der Anträge über die Sparkassen erfolgt sind.

Die Frage ist, wie schnell wir handeln müssen – und nach Frau Ahrons müssen wir ziemlich schnell handeln – und ob es möglicherweise wichtig ist, jetzt sehr schnell ein Konzept vorzulegen, daß eine Bank auch all diese Angebote, die wir in Hamburg aufgelegt haben, umsetzen kann.

Sie hatten – und das finde ich auch sehr wichtig – die verstärkte Haftungsfreistellung erwähnt. Wir haben in Hamburg das Problem, daß wir über die Bürgschaftsgemeinschaft nur für große Investitionsvorhaben eine Haftungsfreistellung und Sicherheitsleistungen übernehmen können. Da wäre es auch dringend erforderlich – und das zeigt auch die Studie des Senatsamtes –, eine vermehrte Haftungsfreistellung als Förderinstrument für Kleinstvorhaben einzusetzen. Es gibt da ein gutes Beispiel aus Brandenburg. Dort können seit Januar 2000 Kreditbürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen bis zur Größenordnung von 100 000 DM über einen Bürgschaftsfonds zur Verfügung gestellt werden. Etwas Ähnliches könnten wir sinnvollerweise auch hier in Hamburg einführen. Dennoch ha-
B ben wir schon gute Beratungsleistungen in Hamburg. Wir haben das Gründungsnetzwerk, das bis auf die Kapitalvergabe alles Notwendige anbietet. Frau Brockmöller, Sie haben von diesen Strukturgesellschaften in den USA gesprochen. Ich bin nicht der Meinung, daß wir genau dies auch hier brauchen und umsetzen sollten, sondern vielmehr, daß das von der Wirtschaftsbehörde und der HEI bereits aufgelegte Programm unter all den Prämissen, die wir gemeinsam genannt haben, auch überprüft und verbessert werden könnte. Die Frage in bezug auf Kleinstgründungen ist ja, wohin wende ich mich als erstes und wer gibt mir die nötigen Informationen und Gespräche. Die Praxis, Frau Ahrons, weil Sie sagen, Sie seien die Praktikerin, was ich Ihnen auch nicht absprechen möchte, hat gezeigt, daß gerade bei Kleinstgründungen durch Frauen das Scheckheft sehr gut ist. Die Beratungsleistung von der HEI in bezug auf diese Kleinstgründungen ist allerdings noch nicht adäquat angepaßt. Da gibt es einen Handlungsbedarf.

Ich habe mich spaßeshalber einmal selbst bei meiner Hausbank erkundigt. Als ich dann endlich zu dem entsprechenden Berater vorgedrungen war, mußte ich feststellen, daß ich diesem Berater mehr sagen als er mir vermitteln konnte. Das darf natürlich in Zukunft, wenn wir dieses Hausbanken-Prinzip verändern wollen und auch müssen, nicht mehr passieren.

Richtig ist, daß wir Teilzeitgründungen brauchen und auch entsprechend fördern müssen. Das ist im Rahmen der Hamburger Möglichkeiten im Moment noch nicht möglich. Das „hep“, die Initiative der Hamburger Hochschulen und ihrer Partner – eine sehr begrüßenswerte Initiative –, zeigt auch ganz deutlich, daß es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Frau Ahrons, die Zahlen zeigen, daß die interessierten Frauen in der Regel in der Minderheit waren C und die Gründerjobs an die Kollegen vergeben wurden. Das zeigt, daß dringend Handlungsbedarf geboten ist, der sich dann in der Praxis natürlich auch rechnet, weil Frauen im Vergleich zu Männern sehr viel weniger Konkurs anmelden.

Auch das Existenzförderungsprogramm des Handwerks und der gewerblichen Wirtschaft muß verbessert werden. Es gibt hier die sogenannte Positivliste, die tatsächlich ein Problem darstellt. Es handelt sich nämlich hierbei um Wirtschaftsbereiche, in denen Frauen als Existenzgründerinnen nicht vertreten sind. Somit sollten wir, um sie nicht weiter von diesem Programm auszuschließen, diesen Bereich vor allen Dingen für Dienstleistungen und Freiberufe beziehungsweise ganz öffnen. Das wäre das allerbeste.

Einige Anmerkungen – auch in Richtung Wirtschaftsbehörde, die heute leider nicht vertreten ist – zur Antwort auf die Große Anfrage der GAL: Neue Unternehmen und Gründungskultur in Hamburg, die uns doch etwas in Erstaunen versetzt hat. Es gibt natürlich Kritik anzumelden in bezug auf Existenzgründerinnen und auch Migrantinnen. Es zieht sich durch diese Große Anfrage immer wieder die Bemerkung, Männer und Frauen und Migrantinnen sprechen wir gleichermaßen an, das geht jetzt in Ihre Richtung, Frau Ahrons, daß es angeblich keine Unterschiede bei Existenzgründungen gibt. Wir wissen aber aufgrund der Studie des Senatsamtes, daß es diese Unterschiede gibt, und die werden auch teilweise in dieser Großen Anfrage deutlich benannt. Es wird einfach verkannt, daß es im Moment spezifische Bedarfe gibt, die wir auch anerkennen müssen. Wenn wir die Potentiale dieser Existenzgründer, die sozusagen in den Puschen stehen, unter Frauen, unter Migrantinnen auch nutzen wollen, dann müssen wir die Förder-
systematik verbessern beziehungsweise anpassen. D

In der Großen Anfrage ist auch die Statistik ein weites Kritikfeld. Fast die gesamte Statistik ist nicht geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt. Aber wenn wir die Frage nach Gründerinnen und Migrantinnen unter den Gründerinnen beantworten wollen, muß diese Aufschlüsselung dringend erfolgen und Gewerbe wird angemeldet. Dies wäre für die Erfassung in der Statistik nur eine weitere Zusatzfrage, die leicht zu erheben wäre.

Fazit: Wir sollten überlegen, ob wir nicht mittelfristig ein spezielles Existenzgründerinnen-Programm für Existenzgründerinnen und Migrantinnen in der Stadt auflegen müßten, das all die vorgenannten Überlegungen auch mit einbezieht. Hier ist auch sehr die Zusammenarbeit der Wirtschaftsbehörde mit dem Senatsamt für die Gleichstellung gefragt, um auf diese spezifischen Erfordernisse von Kleinstgründerinnen und Migrantinnen einzugehen.

Wir erleben hier – Sie haben es angemerkt, Frau Brockmöller – einen Boom. Wir sind Spitze im Rahmen der Existenzgründungen. Wir erleben eine unglaublich hohe Anzahl der Existenzgründungen, zum Beispiel im Rahmen des IT-Bereiches – alles hervorragend –, aber wir müssen uns auch in Zukunft die Frage stellen, um welche Arbeitsplätze es hier geht. Gibt es so etwas wie arbeitsgesetzliche Regelungen, gibt es so etwas wie eine Arbeitszeitgestaltung im Sinne der Menschen, die dort arbeiten und nach der Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit auch oftmals frühzeitig ausgebrannt sind.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Hackbusch.

Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat mich erstaunt, daß dieser schöne Zusatzantrag, den wir gestellt haben, in der Debatte bisher nicht berücksichtigt worden ist.

(Oh-Rufe von der GAL und der SPD)

Natürlich bin ich sehr daran interessiert, was Sie dazu sagen. Die wesentlichen Punkte, die Sie als Auswirkung dieser Untersuchung dargestellt haben, werden von uns unterstützt. Dabei sind die finanzpolitischen Aspekte sowie die Auswirkungen aus der vorgelegten Untersuchung besonders zu beachten. Ein Aspekt ist allerdings vergessen worden, der mir bei sehr sorgfältiger Analyse dieser Studie aufgefallen ist. Es handelt sich um eine Umfrage, wie viele Existenzgründer Kinder haben. Es ist auffällig, daß 75 Prozent der Frauen und 35 oder 40 Prozent der gleichaltrigen männlichen Existenzgründer keine Kinder haben. Hier stellt sich die Frage nach dem sozialen Umfeld für Existenzgründungen. Welche Möglichkeiten gibt es für ein vernünftiges Kindertagesbetreuungsangebot oder Ganztagsschulen, die existentielle Voraussetzung dafür sind, daß man sich eine Existenz gründen kann? Diese Frage ist in der Studie und in der Umfrage kurz berücksichtigt worden, aber nicht in der Auswertung. Ich halte es für notwendig, daß wir das ergänzen.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Existenzgründungen beinhalten immer Chancen, aber auch Risiken. Herr Dohnanyi, dessen Rede gestern verteilt worden ist, hat unrecht, wenn er sagt, daß auch heute noch ein herablassendes Urteil über Unternehmer, Finanzinvestoren, Geschäftsleute und Manager gefördert wird. Die gegenwärtige Situation ist eine andere. Es gibt im Zusammenhang mit Existenzgründungen eine Euphorie, es werden geradezu Götzen

(Farid Müller GAL: Na, na!)

aufgebaut, die die Risiken völlig vernachlässigen. Das zeichnet auch die hier geführte Debatte aus. 1998 gab es in Deutschland 538 000 Neugründungen, aber gleichzeitig 458 000 Pleiten. Die Zahl der Neugründungen wächst gegenwärtig viel langsamer als die Anzahl der Pleiten. Jedes dritte Unternehmen geht innerhalb von vier Jahren mit sehr kräftigen sozialen Auswirkungen für die einzelnen Personen, die mit riesigen Schuldenbergen dastehen, in die Pleite. Wir müssen in der Lage sein, diese Risiken der Existenzgründung zu beachten. Jeder, der etwas mit Existenzgründerinnen und -gründern zu tun gehabt hat, weiß, daß die Frage nach den Risiken zu beantworten ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man nur die Chancen darstellt und dem Götzen Existenzgründungen hinterhersieht, ohne die Risiken zu berücksichtigen. Das ist eine wichtige Aufgabe für ausgewogene kluge Wirtschaftspolitik. Frau Sager wird mich darin hoffentlich unterstützen. – Danke.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Müller.

Farid Müller GAL:* Herr Hackbusch, wenn Sie die Studie so aufmerksam lesen, sollten Sie auch mit Aufmerksamkeit der Debatte im Parlament folgen. Vor zwei Jahren haben wir beschlossen, einen Runden Tisch mit der DTA und der Handelskammer einzurichten, um gerade kleinen in Bedrängnis geratenen Unternehmen die Chance zum Überleben zu geben. Dieser Runde Tisch in Hamburg wird momentan sehr gut frequentiert. Zu behaupten, wir würden den Götzen der Existenzgründungen hoch hängen und uns keine Sorgen und Gedanken darüber machen, was später mit den Unternehmen passiert, stimmt nicht.

Sie sollten der Studie ebenfalls entnommen haben, daß von Frauen gegründete Unternehmen weniger pleite gehen.

(Carmen Walter SPD: Genau!)

Das hat nicht nur etwas damit zu tun, daß Frauen einen anderen Zugang zum Finanzmarkt haben, sondern daß sie anders finanzieren.

Ihre Ausführungen hinsichtlich der Insolvenzen in diesem Land sind nicht mehr auf dem aktuellen Stand, denn die Insolvenzen gehen seit Ende letzten Jahres kontinuierlich zurück.

(Volker Okun CDU: Irrtum!)

Das hat unter anderem etwas damit zu tun, daß jede Gründung, der eine Beratung vorwegging, im weiteren Verlauf weniger stark existenzgefährdet ist. Vor diesem Hintergrund sind wir in Hamburg auf dem Wege, gerade die Beratung für Frauen weiter auszubauen. Das beinhaltet im Umkehrschluß, das Risiko der Insolvenz abzuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich stelle zunächst den Antrag der Gruppe REGENBOGEN zur Abstimmung. Wer möchte ihn annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte den SPD-Antrag annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist bei etlichen Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf: Drucksache 16/4318: Antrag der CDU zum Landschaftsschutz.

[Antrag der Fraktion der CDU:
Bebauungsplan Osdorf 41; Perspektiven für den Landschaftsschutz am Hemmingstedter Weg
– Drucksache 16/4318 –]

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Der Abgeordnete Roock hat es.

Hans-Detlef Roock CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Anfang der Debatte möchte ich folgendes deutlich herausstellen: Die Anwohner und Nachbarn des Pavillondorfes am Hemmingstedter Weg haben in den vergangenen zehn Jahren ihre soziale Kompetenz bewiesen. Sie haben großartige Leistungen für die Integration von Aus- und Übersiedlern erbracht. Sie waren offen und tolerant, sie haben persönliche Kontakte gepflegt, sie haben Arbeitsplätze vermittelt und finanzielle Unterstützung geleistet. Schwierigkeiten wurden gemeinsam gelöst, und es wurde mit großem Engagement an sozialverträglichen Lösungen gearbeitet. Das hat insbesondere deshalb so gut funktioniert, weil die Anwohner und Nachbarn in die Versprechen des Senats Vertrauen setzten. Sie sind davon ausgegangen, daß diese provisorische Lösung zeitlich begrenzt bleiben sollte und somit auch die von ihnen hinzunehmenden Nachteile ein Ende haben würden. Ich sage das, meine Damen und Herren, weil Offenheit und Toleranz seitens der Politik und Verwaltung – ganz vorsichtig ausge-

(Hans-Detlef Roock CDU)

drückt – zu großen Teilen nicht erkennbar waren. Oftmals wurde polemisiert, mit Halbwahrheiten gearbeitet, oder es wurden Versprechen schlicht und ergreifend nicht gehalten. Vieles ist anhand von schriftlichen Dokumenten nachzuvollziehen, und ich könnte noch eine ganze Menge mehr dazu sagen. Ich will das zunächst aber nicht tun, sondern vielmehr unseren Antrag sachlich begründen.

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Das ist auch besser so!)

Die Fläche des Pavillondorfes liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist seit sehr vielen Jahren als Erweiterungsfläche für den Botanischen Garten vorgesehen. Sie wird insgesamt als wichtiger Baustein des Grünsystems bezeichnet, und eine dauerhafte bauliche Nutzung stünde daher im krassen Widerspruch zu den langfristigen Zielplanungen der Umweltbehörde. Das eben Gesagte können Sie in einem Brief des ehemaligen Staatsrats und späteren Umweltsenators Dr. Vahrenholt, SPD, nachlesen, den er Ende 1990 geschrieben hat. Insofern ist die Einlassung der Umweltbehörde vom Februar dieses Jahres, den bestehenden Landschaftsschutz für die dauerhafte Absicherung des Pavillondorfes ohne Wenn und Aber aufzuheben, nicht nachzuvollziehen. Die Aufhebung des Landschaftsschutzes ist nicht zwingend erforderlich. Im Gegenteil. Das Bestehenlassen des Landschaftsschutzes dient vielmehr der besonderen Einflußnahme auf bauliche Anlagen im Schutzgebiet.

Diese Linie wurde im übrigen auch immer von der Umweltbehörde vertreten. Deshalb ist ihr Kurswechsel, den Landschaftsschutz in diesem Falle auf Dauer aufzuheben, sehr bemerkenswert. Hier drängt sich der Verdacht auf, daß die Fläche des Pavillondorfes nach Wegfall des Bedarfes nicht wieder nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hergestellt beziehungsweise neu gestaltet werden soll. Es läßt eher darauf schließen, eine bauliche Anschlußnutzung – welcher Art auch immer – auf Dauer sicherzustellen. Hinzu kommt die fragwürdige Begründung der Behörde in bezug auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die vorübergehende Nutzung der Fläche als Übergangswohnungen. Hier wird seitens des Amtes vorgetragen, daß das Provisorium Bestandsschutz habe und insofern ein Ausgleich nicht erforderlich sei. Von einem Provisorium Bestandsschutz abzuleiten, erscheint besonders fragwürdig.

(Beifall bei Klaus-Peter Hesse und Volker Okun, beide CDU)

Jedem privaten Investor werden Auflagen ohne Ende erteilt, wenn er nur einen Grashalm verbiegt. Wo werden da gleiche Maßstäbe für private und öffentliche Bauvorhaben angelegt? Wir fordern deshalb für die Dauer der Nutzung als Übergangswohnungen einen naturschutzrechtlichen Ausgleich, und zwar nicht irgendwo in der Feldmark, sondern im näheren Umfeld.

Im Vorspann unseres Antrags haben wir klar formuliert, was der Senat mit der Aufhebung des Landschaftsschutzes bei den Anwohnern und den Nachbarn sowie insgesamt für den Natur- und den Landschaftsschutz bewirken wird. Der Senat – angefangen beim Ersten Bürgermeister, der in der Vergangenheit in dieser Thematik auch unrühmlich involviert war und heute wahrscheinlich wieder abgetaucht ist –

(Barbara Duden SPD: Wie Ihr Fraktionsvorsitzender!)

verliert den letzten Funken, Frau Duden, an politischer Glaubwürdigkeit, wenn er mit der dauerhaften Aufhebung des Landschaftsschutzes deutlich macht, den Naturschutz nicht ernst zu nehmen, und wenn er durch die dauerhafte Aufhebung des Landschaftsschutzes den Anwohnern und Nachbarn des Pavillondorfes die letzte Hoffnung für den Rückbau der provisorischen Unterkünfte nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Daher fordere ich Sie dringend auf, den Natur- und Landschaftsschutz und vor allen Dingen die berechtigten Belange der dortigen Bürger ernst zu nehmen und unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Duden.

Barbara Duden SPD:* Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Roock, wer in diesem Zusammenhang von Glaubwürdigkeit redet, muß deutlich machen, daß Offenheit und Toleranz von Anwohnern gegenüber Mitbürgern kein zeitliches Limit haben sollten.

(Beifall bei der SPD, bei Antje Möller und Manfred Mahr, beide GAL)

Deshalb ist der Antrag der CDU wieder ein Feigenblättchen, um uns in eine Diskussion über Pavillondörfer und über viele andere Dinge in dieser Stadt zu bringen. Wir haben die Absicht erkannt. Ob man darüber verstimmt ist oder nicht, wird man sehen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Das ist der höchste Grad von parlamentarischer Verschnupftheit, den wir hier erreichen können.

(Barbara Ahrons CDU: Verschnupftheit ist sanft ausgedrückt!)

Von SPD-Seite bleibt zu bemerken, der B-Plan ist ein reiner Senatsplan. Das weiß auch Herr Roock. Er wird spätestens im Juli öffentlich ausgelegt. Dann ist die Chance, Bedenken und Anregungen deutlich zu machen. Es ist unredlich, öffentlich glaubhaft zu machen, daß das Pavillondorf durch eine Ausnahme oder eine Befreiung genehmigungsfähig ist. Das wissen alle diejenigen, die von uns in dieser Stadt Stadtentwicklungspolitik machen. Deshalb muß es zu einer Veränderung der Ausweisung im Flächennutzungsplan kommen. Nur diese Situation ist der Grund, warum die Umweltbehörde zur Zeit durch ein eigenständiges Änderungsverfahren für diesen Teil den Landschaftsschutz aufhebt. Wer in dieser Situation glauben machen will, daß ein solcher Akt der Verwaltung ein dauerhaftes Verbleiben des Pavillondorfes am Hemmingstedter Weg ist, der versteht zu wenig von Politik. In dem Antrag ist von dauerhaft keine Rede.

(Volker Okun CDU: Sorgen Sie erst einmal dafür, daß der zuständige Senator kommt!)

Die Forderung nach naturschutzrechtlichem Ausgleich im näheren Umfeld, die von Ihnen erhoben worden ist, hat in der Stadtentwicklungsbehörde sowie in der Umweltbehörde zu einer Diskussion geführt, die nicht nur das Pavillondorf am Hemmingstedter Weg, sondern auch andere Unterbringungen betrifft. Es ist von der Stadtentwicklungsbehörde angeregt worden, daß es eine Kompensationsfläche für alle Pavillondörfer gibt. Wer die Fläche dort kennt, wird wissen, daß es sich um einen grünen Bereich handelt. Man kann sich durchaus vorstellen, sie in anderen Bereichen dieser Stadt anzusiedeln. Gleichwohl geht die SPD-Fraktion wie auch die Stadtwicklungsbehörde davon aus, daß die Nutzung von Pavillondörfern – man achte in diesem

(Barbara Duden SPD)

Zusammenhang auf die Mehrzahl – weiterhin befristet erfolgt, solange es die Situation in dieser Stadt erfordert. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Ich gebe das Wort der Abgeordneten Möller.

Antje Möller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Duden hat alles Fachliche und Sachliche zu diesem Thema bereits gesagt.

(Volker Okun CDU: Wo ist denn der zuständige Senator?)

Ich möchte noch etwas anderes vorschlagen: Wenn die CDU das Bedürfnis hat, über das zu reden, was im Vorspann ihres Antrags steht, dann sollte sie das auch zur Debatte anmelden.

(Beifall bei Mahmut Erdem GAL)

Dann reden wir gern über folgende Fragen: Was bedeutet die Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern für bestimmte Stadtteile? Was bedeutet sie für uns? Welche Verantwortung haben wir? Und was bedeuten Pavillondörfer innerhalb der verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten, die wir haben? Über Landschaftsschutz können wir auch reden. Frau Duden hat ganz klar das übliche Verfahren beschrieben: Es wird ein Bebauungsplan erstellt, zu dem ein Grünordnungsplan sowie eine Regelung des Ausgleichs gehören. Das kann nicht ernsthaft strittig sein.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Sudmann.

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Der einzige Aspekt, den meine beiden Vorrednerinnen nicht genannt haben, ist der, daß die CDU Geschichtsklitterung betreibt. Ich erinnere mich sehr gut daran, daß die Anwohnerinnen rund um den Hemmingstedter Weg nicht begeistert waren. Es gab sehr heftige Auseinandersetzungen darum, wie man mit den Bewohnerinnen des Pavillondorfes umgeht, Herr Roock. Deswegen ist wieder deutlich geworden, es geht Ihnen nicht um den Landschaftsschutz, sondern darum, Pavillondörfer generell in Frage zu stellen. Wir werden darum Ihrem Antrag nicht zustimmen, obwohl wir durchaus der Meinung sind, daß man den Landschaftsschutz dort nicht aufheben muß. Aber Sie haben leider wieder deutlich gemacht, daß Ihre Intention eine ganz andere ist. Deswegen lehnen auch wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke, vereinzelt bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Roock.

Hans-Detlef Roock CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schaut man sich die endlose Geschichte der Wortbrüche von Senat und Verwaltung an,

(Barbara Duden SPD: Nee, nee, nee!)

dann ist man nicht mehr verwundert über den Eiertanz, den die Regierungsparteien heute aufgeführt haben.

(Barbara Duden SPD: Eiertanz war das nicht!)

– Ein Eiertanz war das hochgradig.

Ich bin auch verwundert über die Stellungnahme der REGENBOGEN-Gruppe. Politische Glaubwürdigkeit scheint keine Rolle mehr zu spielen, es ist hochgradig beschämend. Es wird weiterhin mit Halb- und Unwahrheiten gearbeitet, und ich kann den Frust, die Enttäuschung und die Empörung der Bürger sehr wohl verstehen. Darum will ich das eine oder andere noch einmal mit der notwendigen Klarheit ansprechen.

Es ist von Ihnen, Frau Duden, angesprochen worden, daß der Landschaftsschutz aus bauplanungs- und naturschutzrechtlichen Gründen aufgehoben werden muß. Wer soll das glauben, wenn bei Bauprojekten an anderen Stellen in dieser Stadt die Aufhebung des Landschaftsschutzes offensichtlich nicht erforderlich war? Als Beispiele seien hier genannt die A 7 nördlich vor dem Tunnel und das Hotel Jacob. Unzweifelhaft Bauwerke, die ganz oder teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegen. Es geht also auch mit Ausnahmegenehmigung für eine Bebauung ohne Aufhebungsbeschluß. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, daß das Instrument des Landschaftsschutzes als Faustpfand dazu dienen kann, besonderen Einfluß in Schutzgebieten hinsichtlich Größe und Gestaltung zu nehmen. Allein schon deshalb sollte man mit dem Landschaftsschutz nicht leichtfertig umgehen.

Ich bin immer wieder erstaunt, Frau Möller, wie locker die GAL, seitdem sie in Regierungsverantwortung steht, ihre Grundsatzpositionen verrät.

Landschafts- und Naturschutz werden so wie hier oder an anderer Stelle – zum Beispiel Mühlenberger Loch, Elbvertiefung – nicht mehr ernst genommen.

(Wolfgang Marx SPD: Sind Sie jetzt die wahre GAL?)

Schön angepaßt kleben Sie an Ihrem Sessel und an der Beteiligung der Macht.

(Antje Möller GAL: Das ist jetzt eine andere Sache!)

Wofür stehen die Grünen eigentlich noch, Frau Möller? Ich denke insbesondere an Garzweiler, NRW-Verkehr und Atomausstieg. Diese Themen haben wir gestern gerade gehabt.

(Michael Dose SPD: Zur Sache!)

Jeder Grüne müßte eigentlich – das nicht nur im übertragenen Sinne – mit hochrotem Kopf durch die Gegend laufen.

(Beifall bei der CDU – Barbara Duden SPD: Aber wenn die CDU von Ideologie redet!)

Zusammengefaßt ist festzustellen, daß weder SPD noch GAL sachlichen Argumenten zugänglich sind und wiederum fahrlässig politisches Vertrauen bei den Bürgern verspielen. Gegebene Zusagen werden ignoriert oder aus der Erinnerung gelöscht. Deshalb will ich ausdrücklich Ihr Gedächtnis auffrischen, meine Damen und Herren. Darauf warten Sie ja förmlich, besonders die SPD: Angefangen beim damaligen Ersten Bürgermeister Voscherau, über den jetzigen Ersten Bürgermeister Runde und den ehemaligen Umweltsenator Vahrenholt waren die Spitzen Ihrer Senatsriege in die Zusagen involviert. Die erste Zusage war eine Befristung des Provisoriums auf fünf Jahre, die zweite eine Nutzung ausschließlich für Aus- und Übersiedler. Beide Zusagen wurden nicht eingehalten. Es wurde zum einen eine Verlängerung der Nutzung auf zehn Jahre und zum anderen eine Nutzungsänderung – sprich: Mischbelegung mit Asylbewerbern – vom Senat durchgesetzt.

(Hans-Detlef Roock CDU)

Der dritte Wortbruch steht nunmehr mit der dauerhaften Absicherung des Pavillondorfes ins Haus. Den Anwohnern wird mit der Herausnahme des Landschaftsschutzes jegliche Option für den Rückbau des Pavillondorfs genommen. Hieraus läßt sich deutlich ableiten, daß der Senat – angefangen beim Ersten Bürgermeister – und die Regierungsfraktionen offensichtlich an kollektivem Gedächtnisschwund hinsichtlich ihrer gegebenen Zusagen leiden. Diese Verschaukelung und Verhöhnung der Bürger machen wir als Opposition nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden daher immer wieder jede Gelegenheit nutzen, bei Ihnen für eine Gedächtnisauffrischung zu sorgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Walther.

Carmen Walther SPD: Die letzten Worte haben klar gezeigt, daß es Ihnen gar nicht um den Landschaftsschutz geht,

(Barbara Duden SPD: Nee!)

sondern um Aussiedler und um den Hemmingstedter Weg. Es ist nicht in Ordnung, daß Sie dieses Thema benutzen, um dieses zu bewegen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Detlef Roock CDU: Sie müssen mal richtig zuhören!)

Wann haben Sie sich für Landschaftsschutz eingesetzt, als IKEA gebaut wurde? Dieses Vorgehen ist unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Möller.

Antje Möller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer erfreulich, wenn die CDU wieder einmal Grund zur Polemik hat. Wenn wir wenigstens fachlich, sachlich, inhaltlich diskutieren könnten, Herr Roock.

(Hans-Detlef Roock CDU: Das habe ich ja versucht! Es wurde nicht richtig zugehört!)

Es ist so banal. Man darf hier viele Wörter nicht benutzen, deswegen äußere ich mich weiter dazu. Es macht keine Freude, das Gespräch mit Ihnen zu versuchen. Wollen Sie über Landschaftsschutz, über Naturausgleich, über Flächen für Ökologie reden? Oder wollen Sie über die Pavillondörfer reden? Haben Sie konkrete Vorschläge, auf welchen Flächen in dieser Stadt wir übergangsweise, zeitweise, solange wir sie brauchen, Pavillondörfer ansiedeln können und wo nicht? Nein, Sie haben sie nicht.

(Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lafferenz?

Antje Möller (fortfahrend): Nein. – Sie packen sie in eine dreiste Diskussion über Landschaftspflege, über Naturraumschutz, über Anfeindungen gegenüber den Grünen. Das macht keinen Spaß. Lassen Sie uns sachlich diskutieren.

Ich wiederhole noch einmal: Es wird ein Bebauungsplan erstellt, der einen Grünordnungsplan enthält. Der B-Plan wird sich um die Ausweisung des Ausgleichs bemühen. Was soll diese Debatte? Es ist kein Wahlkampf.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer möchte demselben seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 59 auf: Drucksache 16/4342: Gemeinsamer Antrag der SPD und der GAL zur Kindertagesbetreuung.

[Antrag der Fraktionen der SPD und der GAL: Kindertagesbetreuung – Drucksache 16/4342 –]

Wer wünscht das Wort? – Die Abgeordnete Steffen hat es.

Sabine Steffen GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Außergewöhnliche Situationen, wie wir sie in diesem Bereich der Kindertagesbetreuung haben, erfordern unkonventionelle Maßnahmen und kreative Ideen. Mit dem Antrag, den SPD und GAL heute zum Bereich Kindertagesbetreuung und Einsetzung von Fachkräften des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung in den bezirklichen Bereichen der Kindertagesbetreuungsabteilung stellen, gehen wir diesen Weg.

Worum geht es? Wir sind dabei, ein sehr schwieriges und kompliziertes Reformprojekt zur Kinderbetreuung in die Wege zu leiten und von der Angebotsorientierung auf die Nachfrageorientierung umzustellen. Wir haben bereits für ein gerechteres Preis-Leistungs-Verhältnis im Bereich der Kindertagesbetreuung gesorgt und werden das Betreuungsschecksystem einführen. Wir wollen, daß die von uns in die Wege geleitete Reform zügig und möglichst problemlos umgesetzt wird. Wenn wir feststellen, daß es Schwierigkeiten gibt – beispielsweise bei der Berechnung oder der Frage des Personalschlüssels in den Bezirken –, sind wir bereit, diese anzugehen. Insbesondere gibt es die Chance einer Verknüpfung. Wir haben in den Haushaltsdebatten mehrmals die Frage von Nachtragshaushalten zum Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung diskutiert. Jetzt haben wir die Chance, das Vernünftige, das sich anbietet, mit dem Vernünftigen, das notwendig ist, zu verknüpfen. Darum haben wir uns entschlossen, diesen Antrag zu stellen. Wir sind guten Mutes, daß er so umgesetzt wird. Es gibt bereits Meldungen, daß sich Beschäftigte des Landesbetriebs dieser Idee nicht verschließen und sich für die Arbeit, die in den Bezirken zur Einführung des Betreuungsschecksystems notwendig werden wird, gerne zur Verfügung stellen werden. Dieses alles läuft – das möchte ich noch einmal betonen – auf freiwilliger Basis.

Die Reform insgesamt ist wie ein Rohdiamant. Wir werden dafür Sorge tragen, daß wir den gesamten Einsetzungs- und Umsetzungsprozeß so begleiten werden, wie man es von einem Feinschliff, der auch bei Rohdiamanten notwendig ist, erwarten kann. Wir werden uns genau ansehen, inwieweit vielleicht noch Verbesserungen und Nachsteuerungen möglich sein werden, damit dieser Umsetzungsprozeß möglichst reibungslos läuft. Wir wollen nicht, daß möglicherweise Kinder und Eltern in Schwierigkeiten geraten, weil im Behördenapparat vielleicht Umsetzungsdefizite bestehen.

(Sabine Steffen GAL)

Solange ich diesem Parlament angehöre, ist es das erste Mal, daß eine solche Maßnahme getroffen wird, Kräfte auszuleihen, die dann bei anderen städtischen Abteilungen und Einrichtungen eingesetzt werden. Ungewöhnliche Situationen verlangen unkonventionelle Maßnahmen. SPD und GAL haben den Mut, dieses anzugehen. Wir handeln.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Böwer.

Thomas Böwer SPD:* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorrednerin hat das so schön gesagt, dem muß man nicht viel hinzufügen.

(Michael Waldhelm CDU: Dann setz dich doch wieder hin!)

– Das schaffe ich nicht, haste recht.

Nur wer auf Ballhöhe ist, Frau Sudmann, kann auch Flanken schlagen. Sie haben uns in einer Pressekonferenz vorgeworfen, wir würden Tingeltouren mit einem sogenannten Traumpaar „Deuter-Böwer“ machen, nur um zu werben. Nein, das machen wir nicht, sondern wir hören genau zu. Wir haben im Rahmen von Gesprächen sowohl mit Einrichtungen als auch mit Eltern festgestellt, daß es in den Kindertagesbetreuungsbereichen in den Bezirken ein Problem gibt. Dem muß man eine Lösung zuführen. Man muß im Bereich der Jugendhilfe genauso auf Ballhöhe sein, wenn es um die Diskussion Hilfen zur Erziehung geht, als wenn es um die Situation des LEB geht. Da sind wir sehr unkonventionell und unbürokratisch vorgegangen. Zum Mut gehört auch die notwendige parlamentarische Demut; es ist ein Ersuchen an den Senat, in dem wir bitten, es entsprechend zeitnah umzusetzen. Bisher haben wir in vielen Bereichen versucht, ein Problem apart von dem anderen zu lösen. Hier haben wir aber zwei Probleme und führen diese zu einer gemeinschaftlichen Lösung. Bisher haben dadurch alle gewonnen. Wir erwarten eine zeitnahe Umsetzung dieses Bereiches, damit Eltern nicht monatelang auf ihre Bewilligungsbescheide zu warten haben und in den KTB-Sachbereichen qualifiziert beraten werden können.

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir über ein Reformvorhaben reden, das in Richtung 2002 projektiert ist, gehört weiterhin dazu, daß wir die Probleme auch lösen, wenn sie heute auf dem Tisch liegen. Das ist der Gegenstand des Antrags von GAL und SPD. – Danke.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Pawlowski.

Bettina Pawlowski CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fand es gut, Herr Böwer, daß Sie noch die Kurve bekommen haben, weil es natürlich auch etwas mit Problemen zu tun hat; insofern bin ich auch ganz friedlich.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß vor einem halben Jahr die 7,5 Stellen eingerichtet wurden, die nicht ausreichend sind, weil ab August ein deutlich höherer Aufwand auf die Verwaltung zukommen wird. Nun wurde festgestellt, daß etwas fehlt, und man hat die Idee, dem entgegenzuwirken.

Wie aus der Drucksache 16/4050 bekannt ist, gibt es einen Personalüberhang im Bereich der hauswirtschaftlichen Fachkräfte; so steht es darin. Benötigt werden aber Fachkräfte, die auf der Grundlage der Einkommensnachweise die Beitragsberechnungen durchführen können. Hier gibt es eine Diskrepanz. Wir stimmen diesem Antrag zu und warten ab, was daraus wird. Bedauerlicherweise haben Sie kein Zeitlimit genannt, in dem die Senatorin gebeten wird, die Angelegenheit so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen, denn es ist bald August. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Sudmann.

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Lieber Herr Böwer! Es mag sein, daß Sie genau zuhören, es scheint nur sehr lange zu dauern, bis Sie es umsetzen, denn im November 1999 habe ich an diesem Platz schon darauf hingewiesen, daß damals schon die KTB-Sachgebiete ohne die neue Beitragsregelung völlig überlastet waren und daß es Wartezeiten von drei bis vier Monaten gab. Wenn es jetzt einen Antrag gibt, bin ich sehr froh, und wir werden ihm auch zustimmen. Trotzdem bleiben Fragen offen.

Frau Pawlowski lag eben mit dem Zeitablauf etwas falsch. Die 7,5 Stellen, die in den Haushaltsberatungen vom Dezember 1999 bewilligt wurden, sollten ab 1. Juli 2000 eingerichtet werden, das heißt, sie kommen erst noch.

Wenn jetzt schon klar ist, daß diese Stellen nicht reichen, frage ich mich, warum das dem Senat damals nicht klar war, daß man mehr als 7,5 Stellen braucht. Warum gibt es jetzt, kurz vor der Einrichtung der 7,5 Stellen, einen Nachtrag? Es scheint so, daß man damals bereits hätte feststellen müssen, daß wesentlich mehr Stellen gebraucht werden. Wir sind aber froh, wenn sich überhaupt etwas tut, und deswegen stimmen wir diesem Antrag zu und hoffen, daß Sie nicht immer so lange brauchen, um Dinge umzusetzen, die Sie von uns gehört haben.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und bei Mahmut Erdem GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 56 auf, Drucksache 16/4327, Antrag der Gruppe REGENBOGEN über zumutbare Arbeit für Sozialhilfeempfängerinnen.

[Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke: Zumutbare Arbeit für Sozialhilfeempfängerinnen – Drucksache 16/4327 –]

Wer wünscht das Wort? – Frau Uhl hat das Wort.

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke:

„Einstellungsbescheid. Sehr geehrte Frau K. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz ab Mai 2000 wird nicht gewährt. Begründung: Im persönlichen Beratungsgespräch vom 30. März 2000 wurden Sie ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme hingewiesen. Sie selbst erklärten sich für unein-

(Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke)

A geschränkt arbeitsfähig. Bis zum 30. April 2000 haben Sie genügend Zeit, Arbeit aufzunehmen. Beispielhaft seien hier Zeitarbeitsfirmen genannt, die dringend Arbeitskräfte suchen."

(Farid Müller GAL: Zeitarbeitsfirmen sind nicht schlecht!)

„Dieses belegt auch ein Blick in die ‚Bild'-Zeitung oder die kostenlos an jeden Haushalt verteilten Wochenblätter der Stadtteile. Sie können sich durch Arbeitsaufnahme selbst helfen und haben daher keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Mit freundlichen Grüßen – Ihr Sozialamt Altona."

– Hamburg im Mai 2000. Offene Stellen: 11 500, Erwerbslose: circa 75 000. –

„Mit Rotstift streiche ich die Stellenangebote an. Für meine Tour durch die Hotels und Supermärkte wähle ich einigermaßen gediegene Kleidung: gebügelte Bermudashorts und ein T-Shirt mit rundem Ausschnitt. Doch auch nach drei Tagen Herumgerenne hat mich zu meinem Leidwesen noch nicht eine Firma zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Erst spät geht mir auf, daß die Annoncen alles andere sind als ein zuverlässiger Maßstab für die Zahl der offenen Stellen. Die meisten schalten ihre Anzeigen nur, um sich einen Vorrat an Bewerbungen zuzulegen.

Ich lande meinen Treffer bei einer der großen Billighotelketten. Meine Schicht dauert jeden Abend bis 22 Uhr oder 22.30 Uhr, je nachdem, wieviel Nebenarbeiten wir schon geschafft haben. Ich bin so erschöpft, daß mein Schädel im Rhythmus der Musik vibriert. Mir dämmert, daß ich mit meinem Job finanziell nicht über die Runden komme.

B

Aus dem sicheren Abstand gutbürgerlicher Verhältnisse betrachtet, stellt man sich vielleicht vor, daß Leute mit einem Stundenlohn zwischen sechs und zehn Dollar über die Jahre irgendwelche raffinierten Überlebensstrategien entwickeln; mitnichten. Geheime ökonomische Gesetze, die den Armen das Überleben ermöglichen, gibt es nicht, im Gegenteil. Wenn ich nicht in mein Auto einziehen will, bleibt mir nur, einen zweiten oder besser bezahlten Job zu finden.

Erneut rufe ich alle Hotels an, dazu etwa ein halbes Dutzend örtlicher Pensionen: nichts. Am Ende bin ich wieder Kellnerin. Zwei Tage habe ich zwei Jobs gleichzeitig geschafft, die Frühstücksschicht bei ‚Jerry', die bis 14 Uhr dauert, anschließend ab 14 Uhr im ‚Hearthside', wo ich bis 22 Uhr durchzuhalten versuche. Für mich wird das Ganze zu einem Crashkurs im Erschöpfungsmanagement. Jede Schicht bestreite ich wie eine Notstandsübung. Wie Leute von diesen Niedriglohnjobs ihren Unterhalt finanzieren, entzieht sich auch nach dem Experiment meiner Vorstellung. Viele schaffen es vielleicht irgendwie, ihr Leben zu gestalten, zu dem Kinder erziehen, Essen kochen und Wäsche waschen gehört, vielleicht auch einmal etwas Schönes, das sie in ein paar Stunden zwischen ihre Jobs zwängen. Ich wäre jedenfalls überfordert. Dabei hätte ich noch günstige Bedingungen, für viele Arme utopisch: eine robuste Gesundheit, Willenskraft, ein intaktes Auto, keine Kinder. Doch ich bin mir völlig sicher, ich könnte unmöglich zwei Jobs ausüben, und mit dem Geld eines einzigen käme ich nicht aus."

Das sind die Schilderungen von Barbara Ehrenreich, nachzulesen in der „Zeit", nach ihren Feldforschungen inmitten des sogenannten amerikanischen Jobwunders. Im Jahr 2000 im rotgrünen Hamburg: Inzwischen betreffen die Streichungsbescheide in der Sozialbehörde nicht mehr nur die aufstockende Sozialhilfe, was schon schlimm genug ist, sondern generell die Hilfen zum Lebensunterhalt. C

Die sogenannten Hilfen zur Arbeit bestehen aus einem allgemeinen Verweis auf irgendwo existierende Billigjobs, geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten, „Bild"-Zeitungs-Annoncen und Zeitarbeitsfirmen; mit den wenigsten davon existieren Tarifverträge.

Einer der wichtigsten Maßstäbe des Wohlfahrts- und Sozialstaats gerät immer weiter in die Mühlen seiner selbsternannten Umbauer, die sozialen Rechte. Nicht nur, daß die Altonaer Praxis nichts mehr mit bedarfsgerechter Gewährung von Sozialhilfe oder der Gewährleistung einer menschenwürdigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu tun hat, wie es das Bundessozialhilfegesetz noch vorsieht; sie hat auch nichts damit zu tun, daß Menschen bei der Suche nach vernünftigen existenzsichernden Arbeitsplätzen und einer Berufsperspektive geholfen wird.

Wodurch bestimmen sich soziale Rechte? Sie beinhalten auch ein individuelles Freiheitsversprechen, das ganz konkret erfahrbar werden muß. Ein Maß für die Bestimmung von Wohlfahrtsstaatlichkeit ist die Unabhängigkeit der Existenz des einzelnen vom Marktmechanismus, vom Marktpreis, der für ihre Arbeitskraft erzielbar ist. Wenn sozialstaatliche Leistungen gering und mit sozialem Stigma behaftet sind, wird dieses Hilfesystem alle – außer vielleicht die Verzweifeltsten – zur Marktteilnahme zwingen. Das genau war der Zweck der Armengesetze des neunzehnten Jahrhunderts. Auf dem Wege dorthin zurück sind Hamburg und die Bundesrepublik.

D

Hamburg geht fast noch einen Schritt weiter und übt den Druck, jede Arbeit annehmen zu müssen, direkt aus. Für die Kämpfe der Arbeiterbewegung war die Frage der Marktunabhängigkeit von vorrangiger Bedeutung, weil sie die Menschen – sowohl die, die Arbeit haben, aber auch die, die keine haben – stärkt und die absolute Autorität des Arbeitgebers schwächt.

(Mahmut Erdem GAL: Arbeiterkampf!)

Es ist also kein Wunder, daß es vordergründig den Interessen der Wirtschaftsverbände vollständig entspricht, wenn die politischen Umbauer mit dieser Idee des Sozialstaats brechen. Wenn heute in unterschiedlichen Nuancen von der CDU über die SPD bis hin zur GAL das Lied von Standortkonkurrenz, Lohnzurückhaltung, Niedriglohnsektoren oder der immer härteren Bedürftigkeitsprüfungen bei sinkenden Sozialleistungen, sprich der Arbeitsverpflichtung, gesungen wird, brechen sie bewußt mit all dem, was aufklärerisch, modern und emanzipatorisch ist. Sie schaffen für die Wirtschaftsbosse bewußt Hebel, Tarifgefüge aufzubrechen, um Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Soziale Rechte bleiben auf der Strecke, nicht nur für die heute schon Marginalisierten und Ausgegrenzten, sondern für alle, die heute schon nicht mehr von ihren Vollzeitarbeitsplätzen existieren können; dieses gilt im übrigen – das möchte ich noch hinzufügen – auch für die so viel beschworene neue Mitte.

Die Hamburger Definition von Hilfen zur Arbeit treibt Menschen in die Rechtlosigkeit und entsolidarisiert weiter. Es scheint noch nicht einmal mehr den Konsens zu geben, daß minimalste Arbeitnehmerinnenrechte auch für Sozialhilfeempfängerinnen gelten. Die Formel von der prinzipiel-

(Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke)

len Zumutbarkeit jeder Arbeit, laut BSHG, darf nicht zum Freibrief für Mißbrauch seitens der Ämter werden.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Die Wehrlosigkeit der Menschen darf nicht dafür benutzt werden, rücksichtslos Fallzahlen zu reduzieren oder ein weiterer Türöffner für die Ausweitung von Niedriglohnsektoren zu sein. Es muß auch für Sozialhilfeempfängerinnen das Recht geben, ohne Sanktionen Arbeit abzulehnen, ohne dafür bestraft zu werden.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Um dieses Recht geht es uns heute. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß jeder und jede an die Arbeit gewisse Mindestansprüche stellen kann. Das Erwerbseinkommen etwa soll aus der Armut herausführen. Es sollte nicht zumutbar sein, zwei, drei oder mehr Jobs ausüben zu müssen, um dennoch an der Armutsgrenze entlang zu krebsen. Arbeitnehmerinnenrechte sollen in der Arbeit sichergestellt und Jobs müssen sozialversicherungspflichtig sein. Wenn Arbeit noch etwas mit Sinnstiftung zu tun haben soll, wie es von vielen hier vertreten wird, dann gehören dazu Mindeststandards.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Wir möchten keine Gesellschaft, wie sie von Barbara Ehrenreich aus den USA beschrieben und erlebt wurde und wie sie heute für viele schon Realität geworden ist. Nicht jede Arbeit ist besser als keine Arbeit. Es gibt das Recht eines jeden einzelnen auf freie Entfaltung und auf Glück in diesem Leben und nicht in einem anderen. Davon sind wir weit entfernt, und dafür zu streiten lohnt sich.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Grund.

Uwe Grund SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem REGENBOGEN-Antrag fehlt, wie ich meine, ein Zusatz zu den von Ihnen geforderten Richtlinien. Der Zusatz könnte lauten: Das Sozialamt empfiehlt den Sozialhilfeempfängern, sich die Aufnahme von Arbeit gut zu überlegen, weil das mit Mühe und Ärger verbunden sein könnte.

(Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke: Völliger Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Antrag der REGENBOGEN-Gruppe genau anschaut, kann man feststellen, daß Dinge gefordert werden, die längst Gesetz sind und auch so in Hamburg praktiziert werden.

Niemand, der körperlich und geistig nicht in der Lage ist, die Arbeit, die von ihm gefordert wird, auszuüben, wird dazu gezwungen. Niemand, der alt ist oder vor der Rente steht, wird als Sozialhilfeempfänger zur Arbeit angehalten. Keiner, der erwerbsunfähig ist, soll in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder ähnliches gebracht werden. Wer krank ist, wird nicht zur Arbeit aufgefordert. Niemand wird zur Arbeit angehalten, wenn es sich um Arbeitskampfmaßnahmen handelt. Streikbrecherdienste werden hamburgische Sozialhilfeempfänger niemals leisten.

Sittenwidrige Arbeit wird in Hamburg nicht angeboten; jedenfalls nicht vom Sozialamt gefördert angeboten. Soweit es darum geht, daß Sozialhilfeempfänger solche Arbeit annehmen werden, sind wir völlig einer Meinung: Das kommt nicht in Frage. Auch ortsunübliche untertarifliche Bezahlung – das ist übrigens längst allgemeine Rechtsprechung – kann nicht von Sozialhilfeempfängern verlangt werden. Ebenso soll keine gesundheitsgefährdende Arbeit an Sozialhilfeempfänger abgedrückt werden. Die Kindererziehung soll gewährleistet und die Pflege von Angehörigen ermöglicht werden. Ferner sollen Sozialhilfeempfänger, die vor Abschluß einer Ausbildung stehen, diesen Abschluß machen können und werden nicht zur Arbeit herangezogen.

Meine Damen und Herren, das alles ist Rechtslage. Um was geht es also? Was bleibt nach sorgfältiger Prüfung des REGENBOGEN-Antrags?

(Farid Müller GAL: Nichts!)

Das erste Thema ist das Lohnabstandsgebot. Ich kann das als Gewerkschafter gut verstehen, daß das für einen Beteiligten ein Problem ist, wenn er feststellt, daß die Bezahlung für ausgeübte Tätigkeiten niedrig ist und daß, wenn er viele Familienangehörige hat, die Sozialhilfe für die gesamte Familie höher ist als der Arbeitslohn, den er durch redliche Arbeit erzielen kann. Das ist aber ein Unterschied – das ist den Tarifpolitikern genauso bekannt wie Ihnen –: Wer vertraglich Arbeit leistet, wird für diese Arbeit bezahlt und nicht für seinen Familienbedarf. Wenn Sie also fordern, daß Arbeit abgelehnt werden kann, deren Leistung etwa im Zusammenhang mit dem Lohnabstandsgebot für die Familie nicht in Einklang zu bringen ist, dann werden wir gemeinsam Probleme bekommen; das ist nicht möglich.

Zweitens. Sie schlagen vor, befristete Arbeit soll nicht durch Sozialhilfeempfänger geleistet werden. In welcher Welt leben Sie eigentlich? In dieser Stadt werden inzwischen Neueinstellungen – ich schätze einmal – zu mehr als der Hälfte befristet, bevor man überhaupt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kommt. Warum glauben Sie eigentlich, daß Sozialhilfeempfänger von solchen Regelungen, die wir manchmal beklagen, ausgenommen werden können? Ich halte das für völlig unrealistisch.

Drittens. Sie kritisieren besonders die Zeitarbeit. Die Zeitarbeit ist eine der am stärksten wachsenden Branchen in dieser Stadt. Das mag man da und dort beklagen, unter anderem deshalb, weil die Arbeitsbedingungen, die dort angeboten werden, von uns nicht immer begrüßt werden; es gibt dort schwarze Schafe. Es ist völlig unrealistisch, das Gewerbe pauschal in Bausch und Bogen zu verdammen und zu sagen, Zeitarbeit darf von 50 000 bis 60 000 Arbeitnehmern in Hamburg geleistet werden, aber nicht von Sozialhilfeempfängern.

(Beifall bei der SPD und der GAL – Doris Mandel SPD: Das ist völliger Schwachsinn!)

Sie schreiben – das ist Punkt 4, der mir aufgefallen ist –, daß es nicht rechtlich abgedeckt sei und Sie der Meinung seien, daß Sozialhilfeempfänger Arbeit ablehnen könnten, wenn mögliche Ansprüche auf Lohnersatzleistungen geschmälert würden. Was heißt das? Meine Frage an Sie lautet: Bedeutet das, daß ein Arbeitslosenhilfeempfänger besser keine Arbeit in Anspruch nehmen sollte, weil ihm seine Arbeitslosenhilfe, wenn er nebenher ergänzende Sozialhilfe bezieht, vielleicht angerechnet würde? Wenn das gemeint ist, ist es aus unserer Sicht völlig unzumutbar.

Meine Damen und Herren, ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß es nicht so sein darf, daß Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sozusagen die Knechte der Nation sind. Alles, was niemand tun will, muß am Ende diesen Menschen aufgelastet werden. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß viele, die unverschuldet in Sozialhilfe geraten

(Uwe Grund SPD)

A und bislang hochqualifizierte Tätigkeiten ausgeübt haben, hinreichend Zeit angeboten bekommen müssen, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Arbeitslosenzahlen dieser Stadt deutlich sinken und die Zahl der freien Stellen deutlich zunimmt. Es gibt reelle Chancen auf diesem Arbeitsmarkt, und darüber sind wir doch froh und dankbar.

Wir stellen auch fest, daß gerade Langzeitarbeitslose endlich wieder in Arbeit gelangen können. Unser erklärtes Ziel ist es: Jeder arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und jede -empfängerin in dieser Stadt, die neu in Sozialhilfebezug kommt, muß ein konkretes Angebot auf Arbeit und/oder Ausbildung bekommen.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Das ist die Antwort, die Rotgrün gemeinsam gibt, und das ist eine richtige Antwort. Wir wollen vermeiden, daß Menschen in den Sozialhilfebezug hineinschlittern und nicht wieder herauskommen.

Zusammengefaßt, meine Damen und Herren von der REGENBOGEN-Gruppe,

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Haben Sie nichts gelernt?)

stelle ich fest, daß wir Ihren Antrag ablehnen werden. Er ist für jeden rechtschaffenen, hart arbeitenden und Steuern zahlenden Arbeitnehmer unzumutbar.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort erhält Herr Forst.

B **Rolf-Rüdiger Forst** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Uhl, wenn Sie uns denn demnächst wieder einmal mit Ihren Anträgen beglücken, das ist Ihr gutes Recht, dann tun Sie uns einen Gefallen und setzen sich inhaltlich substantiell mit der Materie auseinander, denn das ist sicher ein Mindestanspruch, den man in einem Parlament hat, insbesondere dann, wenn man Anträge stellt.

Wieder einmal führen Sie mit Halbweisheiten und falschen Darstellungen eine sozialpolitische Betroffenheitsdebatte, die den Eindruck der Entrechtung von Hilfeempfängern in zumutbaren Arbeitsverhältnissen vermitteln soll. Das ist unredlich und soll Ihre wahre politische und ideologische Zielsetzung nach Sozialrente und Bürgergeld verdecken.

Wenn Sie das wollen, dann haben Sie auch den Mut, das zu sagen, und verzichten Sie auf Anträge und Debatten, die den Eindruck dieser Entrechtung in zumutbaren Arbeitsverhältnissen vermittelt.

Meine Damen und Herren, worum geht es denn? Es geht darum, daß mit den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Zugangssteuerung und den bezirklichen Einrichtungen der Fachstellen zur Arbeit Bemühungen unternommen werden, Langzeitarbeitslose aus dem Hilfebezug zu lösen und sie wieder in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei ist es zu einer etwas konsequenteren Anwendung des Paragraphen 18 BSHG gekommen.

So werden von den Fachstellen zur Arbeit vermehrt individuelle und an den persönlichen Qualifikationen und körperlichen Fähigkeiten ausgerichtete Angebote zur Arbeit unterbreitet mit der Zielsetzung, Hilfeempfänger aus dem Hilfebezug herauszuführen und Lebensperspektiven aufzubauen. Wenn bei einer zugewiesenen Stelle und der Arbeitsaufnahme das Arbeitseinkommen den Lebensunterhalt nicht deckt, bleibt der rechtliche Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und einmalige Hilfen in vollem Umfang erhalten. So ist es unzutreffend, wenn Sie in dieser Frage auch von einer sozialen Entrechtung sprechen. C

Es ist grober Unfug, den Eindruck zu erwecken, Arbeitsstelle sei schlechter als Sozialhilfebezug, wie auch von tarifrechtlichen Entflechtungen und Entrechtungen zu sprechen und deutlich machen zu wollen, daß eine tarifrechtliche Entrechtung bei zugewiesenen Arbeitsverhältnissen gegeben sei. Frau Uhl, nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis, daß es unter den Arbeitsuchenden viele gibt, die arbeiten wollen

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Ach!)

und froh darüber sind, wieder eine Beschäftigung gefunden zu haben, auch wenn sie nicht sofort mit dem mühevollen Wiedereinstieg in eine Stelle ihres ehemals erlernten Berufes verbunden ist.

(Zuruf von Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Viele sind zunächst dankbar, über eine Zeitarbeits- und Beschäftigungsagentur in einem befristeten und tarifrechtlich entlohnten Arbeitsverhältnis zu stehen, aus dem sich die Chancen entwickeln, wieder in eine dauerhafte Beschäftigung zu kommen.

Ihr Antrag mit den Forderungen nach globalrechtlichen und Fachlichen Weisungen richtet sich gegen die Chancen, über zunächst befristete und niederschwellige Arbeitsverhältnisse in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu gelangen. Er richtet sich auch mit versteckter und unhaltbarer Kritik gegen die Zeitarbeitsunternehmen unserer Stadt, und das ist einfach unseriös. Ihr Antrag ist eines jener Instrumente, die einen aktiven Beitrag dazu leisten, die Arbeitslosigkeit in dieser Stadt weiter zu verwalten, und das Begehren derer, die es einfach satt haben, weiterhin einen Dauerparkplatz in der Sozialhilfe zu haben, mit Füßen treten. D

Die Zielsetzung ist und bleibt es, mit wirkungsvollen Instrumenten der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Hilfeempfänger unter ihrer eigenen Mitwirkung aus der Sozialhilfe zu lösen, wieder Chancen und Perspektiven eines von Hilfesystemen unabhängigen Lebens zu vermitteln. Dazu haben wir, die CDU-Fraktion, mit unseren parlamentarischen Initiativen und Anträgen – dabei erinnere ich an unseren Antrag Kombi-Lohn und den Antrag zur Eingliederung von Hilfeempfängern mit Kindern – immer wieder richtige Beiträge und Denkanstöße geliefert.

Meine Damen und Herren, diesen Weg müssen wir gehen. Wir müssen die Instrumente der Zugangssteuerung ausbauen und optimieren. Wir müssen aber auch im Rahmen einer effizienteren Wiedereingliederung und Zugangssteuerung – das geht an Ihre Adresse, Frau Senatorin – den Mut haben, uns Modellprojekten, die im Ausland und in benachbarten Bundesländern – siehe Job-Center – erfolgreich sind, nicht zu verschließen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab, denn er ist mehr hinderlich, als daß er dem Anliegen vieler arbeitsuchender und arbeitswilliger Hilfeempfänger gerecht wird. Es muß auch bedacht werden, daß die Mittel der Sozialhilfe nicht wie ein Regenbogen am Himmel erscheinen, sondern daß jede Mark, die wir für unsere Hilfesysteme aufwenden, erarbeitet und in unseren Haushalt eingestellt werden muß.

(Rolf-Rüdiger Forst CDU)

Daher müssen auch Hilfeempfänger entsprechend ihrer individuellen Möglichkeit aktiv in die Hilfeplanung einbezogen werden. Sie müssen es in Kauf nehmen, daß, wenn sie sich ihrer gesetzlichen Verpflichtung und dem Mitwirkungsersuchen nach Arbeit verweigern und sich einer ihren persönlichen Fähigkeiten und Belastbarkeiten zumutbaren Arbeit widersetzen, die gesetzlichen Regelungen des BSHG durch Kürzungen der Sozialhilfe greifen.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist abzulehnen, denn er ist nicht hilfreich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Doris Mandel SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Franken.

Andrea Franken GAL: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur Arbeitsvermittlung von Sozialhilfeempfängern gibt es eine Menge zu sagen. Ich habe mich beim Antrag der REGENBOGEN-Gruppe ein wenig gewundert, daß er das Pferd von hinten aufzäumt, sich nämlich nur mit dem Ablehnungsrecht der Sozialhilfeempfänger beschäftigt und nicht darauf eingeht, daß angebotene Arbeit auch eine Chance für Sozialhilfeempfänger beinhaltet.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Ich denke, das oberste Ziel rotgrüner Politik sollte sein, die Ausgrenzung von Menschen zu verhindern. Für mich heißt das auch, den Sozialhilfeempfängern an vorderster Stelle eine Chance in die Arbeitswelt einzuräumen. Beide Bereiche sind schon angesprochen worden, bei dem der Verweis auf Arbeit eine Rolle spielt. Zunächst gibt es jetzt bei den Bezirken die Stellen „Hilfe zur Arbeit“, die bereits mit Menschen arbeiten, die Sozialhilfe beziehen. Dort wird zusammen mit den Hilfeempfängern ein Hilfe- und Maßnahmenplan erarbeitet, in dem auf die persönliche Situation der Hilfeempfänger eingegangen wird. Bei Bedarf werden den Hilfeempfängern Maßnahmen zur weiteren Qualifikation angeboten, und man versucht auch, diesen Menschen paßgenau nach seinen Fähigkeiten in Arbeit zu vermitteln. Ich denke, das Bild, das hier gerade vom REGENBOGEN aufgezeigt wurde, ist nicht richtig. Die Menschen werden nicht einfach auf einen Arbeitsplatz verwiesen und damit allein gelassen, sondern sie werden bei der Suche nach einem Arbeitsplatz wirklich unterstützt.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Auch vom Bezirksamt Altona?)

– Moment! Zum Bezirksamt Altona komme ich gleich noch, Frau Sudmann.

Zumindest unterstützt die GAL die Arbeit der Stellen „Hilfen zur Arbeit“. Wir werden weiterhin darauf achten, daß Stellen möglichst sozialversicherungspflichtig, tarifgerecht und existenzsichernd sind, weil wir eine Perspektive für die Sozialhilfeempfänger wollen und nicht möchten, soweit diese Menschen wieder arbeitslos werden, daß sie beim Sozialamt erneut erscheinen, es also eine hohe Rücklaufquote gibt; das muß auf jeden Fall vermieden werden.

Dann gibt es den zweiten Bereich, das betreffend, was im Sozialamt Altona passiert ist. Dort hat es durch die Äußerung der sozialpolitischen Opposition in Hinblick auf die Praxis des Sozialamtes Altona in der Öffentlichkeit eine Debatte gegeben. Dort geht es gar nicht um die Hilfen zur Arbeit, sondern um den zweiten Bereich, die sogenannte Zugangssteuerung. Dort wird zunächst einmal behauptet, daß Menschen, die ergänzende Sozialhilfe beantragen, anscheinend, wenn überhaupt, nur noch eine ein- bis viermonatige Überbrückungszeit für Sozialhilfe beim Sozialamt bekommen und danach angeblich pauschal auf 624-DM-Jobs verwiesen werden. Falls das so ist, würde ich in Frage stellen, ob das der richtige Weg ist.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Nur in Frage stellen?)

Ich denke, ein Verweis auf den Kleinanzeigenteil in der „Bild“-Zeitung reicht wirklich nicht aus. Die GAL denkt in diesem Fall, daß auch diese Menschen den Weg in die Sozialhilfe erst einmal bekommen müßten und daß mit ihnen gemeinsam, so ähnlich wie bei denen, die bei den Hilfen zur Arbeit angesiedelt sind, eine Art Hilfeplan erstellt werden muß. Auch diese Menschen müssen in irgendeiner Form Angebote erhalten, wie sie beispielsweise ihre berufliche Qualifikation verbessern können. Darauf müssen wir ein wenig mehr achten. Die GAL hat mit dem Bezirksamt Altona einen Termin vereinbart, bei dem wir mit dem Bezirksamtsleiter und dem Sozialdezernenten das Verfahren, das jetzt in der Debatte ist, besprechen werden, um zu überprüfen, inwieweit das, was jetzt alles kritisch geäußert wurde, wahr ist. Wir bleiben am Ball.

Ich finde das Bild des REGENBOGENS, was aufgezeichnet worden ist, daß die jetzige Praxis der Sozialämter schon dazu führt, daß die Leute in Niedriglohnsektoren und Tarife bei Löhnen und Gehältern gedrückt werden, völlig überzogen. Deswegen halte ich derzeit auch nichts davon, eine Globalrichtlinie zu erlassen. – Danke.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Uhl.

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke: Herr Grund, wenn Sie schon rechtzeitig dagewesen wären, hätten Sie mitbekommen, daß ich sehr viel über soziale Rechte geredet habe

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Gelesen!)

und über den Freiheitsgedanken, der auch in der Gewährung von sozialen Rechten seitens eines Wohlfahrtsstaates besteht.

Ich habe hier zu keinem Zeitpunkt gesagt, daß wir irgendeinen Menschen zwingen wollen, eine Arbeit nicht anzunehmen, wenn er dies will. Was wir wollen, ist, daß ein Mensch entscheiden kann, ob er diese Arbeit tun will, obwohl keine Mindeststandards eingehalten werden. Diese Wahl haben Sozialhilfeempfängerinnen in Hamburg nicht mehr. Das ist die Entscheidungsfreiheit, ob er eine Arbeit ausführen möchte, die nicht gewisse Mindeststandards hat.

Es ist nicht nur ein Bescheid, der uns aus dem Sozialamt Altona vorliegt, sondern es sind sehr viele; die Textbausteine sind unverkennbar. In diesen Bescheiden – das muß ich für Sie leider noch einmal wiederholen, Herr Grund – wird pauschal auf Billigjobs und auf einen Stellenmarkt, beispielsweise in der „Bild“-Zeitung, verwiesen. Ohne Zeitarbeit per se abzulehnen: Es gibt viele Zeitarbeitsfirmen – das wissen Sie auch –, bei denen keine Tarifverträge bestehen und die in solche nicht eingebunden sind.

Im Sozialamt Altona gibt es beispielsweise den Fall eines Mannes, der von der Sozialdienststelle unter Androhung der Streichung seiner Sozialhilfe aufgefordert wurde, sich bei einer Öltanker-Reinigungsfirma zu bewerben. Diese Arbeit sollte mit nur 11,50 DM pro Stunde bezahlt werden. Ei-

(Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke)

nen solchen Tarifvertrag haben noch nicht einmal die Gewerkschaften unterschrieben.

Als der Mann von dieser Firma abgelehnt wurde, war nicht etwa die Mitarbeiterin der Sozialdienststelle auf die Firma wütend, sondern auf ihn mit der Konsequenz, ihm die Leistung zu streichen. Das ist die Wirklichkeit in Hamburg, Herr Grund, die uns veranlaßt, mit Ihnen eine Diskussion über Mindeststandards zu führen, um Menschen ihre Rechte zurückzugeben. Das ist das Ziel dieses Antrags.

Wenn Sie sagen, daß Sie viel davon mittragen können, dann müssen Sie das so verbindlich festlegen, daß es nicht mehr zu diesen vielen bedauerlichen Einzelfällen kommt. Es sind keine Einzelfälle mehr, sondern ein systematisches Herangehen von Sozialdienststellen. Sie wissen, wie die Programme dazu heißen: Loslösung und anderes.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Deswegen geht es um diese Mindeststandards, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Grund.

Uwe Grund SPD: Was, Frau Uhl, ist an Stellenanzeigen der „Bild"-Zeitung eigentlich Schlimmes?

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Daß sie keine Zusage …!)

Ich möchte trotzdem eine Replik machen. Frau Uhl, ich kenne, was Sie geschrieben und veröffentlicht haben, und ich kenne entsprechende Aussagen und Briefe von Sozialämtern. Sie unterliegen einem realen Irrtum. Offensichtlich hat sich bei Ihnen eingeschlichen, daß es ein Wahlrecht zwischen Sozialhilfe und Arbeit gibt. Das gibt es nicht, Frau Uhl.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind nach Gesetz verpflichtet zu arbeiten, Frau Uhl, und die Sozialämter sind verpflichtet, sie dabei zu unterstützen. Nichts anderes erwarten wir, als daß diese gesetzlichen Regelungen unterstützt werden.

Niemand bedauert mehr als ich, daß in dieser Stadt sehr viele Arbeitsverhältnisse ohne tarifliche Grundlagen existieren. Es gibt aber einen guten Weg, das zu ändern. In der Regel liegt es in der Hand der Arbeitnehmer, indem sie sich organisieren, mit ihren Gewerkschaften gemeinsam etwas zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Dann kann man sehr wohl dafür sorgen, daß mancher Betrieb, der davon verschont wurde, mit dem Glück eines Tarifvertrages beseelt wird. Daran will ich gern mit Ihnen gemeinsam arbeiten. Aber zu sagen, Sozialhilfeempfängern in dieser Stadt könne nicht zugemutet werden, ohne Tarifverträge zu arbeiten, obwohl Tausende von Arbeitnehmern dieses müssen, ist jenseits von allem, was Gut und Böse ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Frau Uhl, meine Damen und Herren von der REGENBOGEN-Gruppe, wir sind bei Ihnen.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Um Gottes willen!)

Wenn es im Einzelfall wirklich Fehlverhalten geben soll, dann muß man dem nachgehen, und wo Fehlverhalten vorhanden ist, werden wir es, wenn Sie uns dabei unterstützen, auch abstellen. Pauschale Verdächtigungen lehnen wir ab. Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, es gebe ein Wahlrecht, werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Simon erhält das Wort.

Heide Simon GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es diesen Vorfall im Bezirksamt Altona gegeben hat – ich habe daran keine Zweifel, weil Sie das Schreiben zitiert haben –, werden wir diesem auch nachgehen. Wir sind uns mit der Senatorin einig, daß Hilfen zur Arbeit ganz gezielt und speziell im Sinne der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger angewandt werden müssen. Wir streben eine individuelle Vermittlung in Arbeit an, wenn sie möglich ist.

(Zuruf von Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke)

– Ich möchte jetzt erst einmal ausreden, Frau Uhl, und dann können Sie sich nach mir gerne noch einmal zu Wort melden.

In einem langen und ausführlichen Gespräch muß die persönliche Situation dieser Menschen ausgelotet werden. Das kann bedeuten, er oder sie ist noch nicht in der Lage, in Arbeit vermittelt zu werden. Wir müssen ihnen unter Umständen psychosoziale Betreuung zukommen lassen und anderweitige Maßnahmen nennen, um beispielsweise die Schuldenproblematik oder Suchtproblematik zu lösen. Ich nenne das Stichwort „Maatwerk". Wenn es möglich ist und die Qualifikation bei diesen Menschen vorhanden ist, heißt es, es wird für sie eine Arbeit gesucht. Das ist nicht der Verweis auf „Bild"-Zeitungs-Annoncen. Wenn wir dies gezielt umsetzen wollen, ist es wichtig, diesbezüglich auch das Sozialamt Altona zu überzeugen, damit das, was da passiert ist – auch wenn es ein Einzelfall ist, der schon schlimm genug ist –, nicht wieder vorkommt. Viele Menschen, die Sozialhilfe beziehen – aus welchen Gründen auch immer –, verfügen über keine Qualifikation, die es ihnen ermöglichen würde, in ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis zu kommen. Wir müssen bei diesen Menschen ganz gezielt Weiterbildung, Qualifikationsmaßnahmen vorschalten, bevor – hoffentlich – der Übergang in die Arbeit als Chance und Perspektive begriffen wird. Für mich, Herrn Grund, für meine Kolleginnen und Kollegen sowie die SPD ist es selbstverständlich, daß es ein existenzsicherndes, tariflich bezahltes Arbeitsverhältnis ist. Alles andere würden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Sudmann.

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Es gibt in Hamburg sehr viele Menschen, die glauben, daß Sozialhilfe etwas mit Luxus zu tun hat und daß Sozialhilfebezug ein ganz toller Zustand ist, in dem die Menschen gerne bleiben wollen.

(Uwe Grund SPD: Das ist nicht so!)

Erstaunlicherweise befinden sich die meisten Menschen, die das glauben, hier. Am liebsten würde ich Ihnen emp-

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke)

fehlen, mindestens ein, zwei Monate nur von Sozialhilfe zu leben, ohne Erspartes zu haben. Sie könnten auch einmal ein paar Wochen im Sozialamt arbeiten, um mitzubekommen, über welche Menschen Sie eigentlich reden.

(Farid Müller GAL: Aber Sie wissen es besser!)

– Ich weiß es besser, ich habe da lange genug gearbeitet, Herr Müller. Insofern sollten Sie sich etwas zurückhalten.

Was ist schlimm an den Stellenmarktanzeigen in der „Bild"-Zeitung? Es sind Anzeigen, es sind Angebote, aber es sind keine Zusagen, daß man eine Stelle bekommt. Der Bescheid, aus dem zitiert wurde, hieß:

„Wir stellen die Sozialhilfe ein, weil es Stellenanzeigen gibt."

Das ist unmöglich, und dem sollten Sie nachgehen.

(Uwe Grund SPD: Sie sollen sich bewerben!)

– Die Bescheide zeige ich Ihnen gern.

Sie verschweigen alle, daß wir in Hamburg zur Zeit 11 500 offene Stellen und 75 000 Erwerbslose haben. Da können Sie nicht sagen, ein Sozialamt kann mit gutem Gewissen auf freie Stelle verweisen.

Herr Grund, ich frage mich, was ich machen soll, wenn Sie mein Gewerkschaftsvorsitzender wären und sagen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können das ändern, wenn es keine Tarifverträge gibt. Wenn ich irgendwo frisch eingestellt werde und sage, was ihr hier macht, ist gegen Gewerkschaft, das mache ich nicht länger mit, dann habe ich diese Stelle drei Tage. Dann komme ich zurück zum Sozialamt – und was passiert? Mir wird die Sozialhilfe gestrichen. Das ist doch absurd.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Einen positiven Aspekt konnte ich immerhin feststellen. Sie sagen, auch Ihnen sind Standards wichtig, auch Sie wollen tarifgerechte Bezahlung. Dann verstehe ich nicht, warum Sie das hier so pauschal ablehnen. Sie sind so weit von der Realität und von Leuten, die Sozialhilfe bekommen, entfernt, daß Sie überhaupt nicht mehr wissen, worüber Sie reden.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf: Große Anfrage der SPD zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien: Drucksache 16/4162.

[Große Anfrage der Fraktion der SPD: Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien angesichts veränderter bundespolitischer Rahmenbedingungen – Drucksache 16/4162 –]

Vom wem wird das Wort begehrt? – Das Wort erhält Frau Dr. Schaal.

Dr. Monika Schaal SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Boulevardblatt, das nachhaltig unsere Meinung prägt, bescheinigt uns heute, daß die gestrige Debatte über den Atomkonsens gar nichts mit Hamburg zu tun hätte. Gegendarstellung:

Energiepolitik ist nicht nur eine nationale, sondern durchaus auch eine regionale Angelegenheit. Energiepolitik bedeutet effiziente Nutzung vorhandener Energien, Einsatz erneuerbarer Energien und vor allen Dingen Energiesparen. Ein riesiges Potential zum Energiesparen besteht im Wohnungsbereich, vor allen Dingen bei Altbauten. Sie verursachen 95 Prozent aller CO_2-Emissionen. 70 Prozent aller Altbauten sind nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts in Stuttgart modernisierungsbedürftig. Hier schlummert ein ungeheures Potential zum Klimaschutz. Wie man das weckt, meine Damen und Herren, demonstriert die Hamburger Umweltbehörde mit ihren Förderprogrammen zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Mit 10 Millionen DM erscheint der Etat für die Fördermaßnahmen relativ gering, aber sie sind eingebettet in eine umfassende Innovations- und Modernisierungsstrategie, die zu ausgesprochenen Multiplikatoreffekten führt.

Im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz" lösten Fördergelder in Höhe von circa 9 Millionen DM weitere Investitionen in Höhe von 48 Millionen DM aus. Allein mit den Maßnahmen aus dem Hamburger Klimaschutzprogramm konnten 450 Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Klimaschutzprogramme können aber auch mit weiteren Modernisierungsprogrammen aus der Hansestadt und aus dem Bund sowie mit Fördermitteln des Bundes für erneuerbare Energien kombiniert werden. Gestern ist viel auf der Ökosteuer herumgehackt worden. Ich möchte nur daran erinnern, daß aus der Ökosteuer ein Förderpaket von 200 Millionen DM für den Einsatz erneuerbarer Energien finanziert wird.

Nutznießer der Hamburger Förderprogramme sind vor allem große Wohnungsbauunternehmen und nicht nur die kleinen Einfamilienhäuser. Es kommt damit jedem in der Stadt zugute und nicht nur Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht ein „A 26"-Einkommen haben.

Für die Vermietbarkeit von Wohnungen ist in den großen Unternehmen die zweite Miete ein ganz starkes Argument. Mit den Fördermaßnahmen können beispielsweise Wärmeisolierung durchgeführt und solare Warmwasserbereitungsanlagen eingebaut werden, die kräftig dazu beitragen, die Heizkosten zu senken. Außerdem herrscht in den großen Wohnungsunternehmen das Bewußtsein, daß eine Solaranlage auf dem Dach durchaus zum Imagegewinn beiträgt.

Der besondere Reiz der Hamburger Förderpolitik besteht aber nicht nur in der finanziellen Unterstützung bei der Markteinführung neuer Technologien. Durch Informations-, Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Handwerker, Architekten und Investoren macht die Umweltbehörde die neuen innovativen Technologien zum Energiesparen bekannt und führt in ihren Umgang ein. Tatsache ist, meine Damen und Herren, wir haben diese Technologien; viele Handwerker und vor allen Dingen Architekten kennen sie aber nicht und wissen nicht, mit ihnen in der Praxis umzugehen. Wenn sie aber in den geförderten Objekten mit diesen Technologien arbeiten, bringen sie die so gewonnenen Erfahrungen auch bei anderen Objekten, die nicht gefördert sind, mit ein. So wirken die Förderprogramme als Initialzündung für den regelhaften Einsatz von Energiespartechnologien.

(Dr. Monika Schaal SPD)

A Mit seiner Förderpolitik hat Hamburg über die Stadtgrenzen hinaus Maßstäbe gesetzt. Ich erinnere an das bereits Mitte 1999 abgeschlossene Niedrig-Energie-Haus-Programm. Damit hat Hamburg Standards entwickelt, die jetzt die Energiesparverordnung, die auf Bundesebene in Berlin in Arbeit ist, nachhaltig prägt. Durch den Niedrig-Energie-Haus-Standard lassen sich bis zu 70 Prozent der Heizenergie im Vergleich zu konventioneller Bauweise einsparen. Das damals 4 Millionen DM teure Programm hat heute seinen Zweck erfüllt, zumal wenn die Energiesparverordnung kommen wird und diese Standards zur Pflicht macht.

Die Umweltbehörde entwickelt dazu jetzt Qualitätssicherungsmaßnahmen. Denn was nützen die Standards im Baubereich, wenn nicht sichergestellt ist, daß sie in der Praxis korrekt umgesetzt werden.

Weiter geht es mit dem Energiesparen vom Niedrig-Energie-Haus-Standard zum Passivhaus. Dabei handelt es sich um eine sehr komplizierte Technologie mit Wärmedämmung und Wärmerückführung, die eine konventionelle Heizung im Hause überflüssig macht. Allerdings stellt dieser Standard auch an die Bewohner von Häusern sehr hohe Anforderungen. Dennoch gibt es bereits Anträge für Objekte im Geschoßwohnungsbau, die gefördert werden sollen. Bauherren wagen durchaus auch Neues.

Auch im Heizungsbau hat Hamburg durch frühere Programme Maßstäbe gesetzt. Ich erinnere an die „Hamburger Norm“ beim Heizkesselbau. Hier wurden durch immer schärfere Vorgaben bei den Emissionswerten und beim Umweltschutz Werte gesetzt, die von den Heizungsbauern eingehalten werden konnten. Letztlich wurden im Anlagenbau in der Praxis Werte erreicht, die die vom Gütesiegel „Blauer Engel“ weit unterboten haben. Trotzdem ist die Hei-
B zung der Zukunft eine kombinierte Heizungs- und Solaranlage. Mit jetzt schon 20 000 Quadratmetern Kollektorfläche auf über 1000 Häusern in Hamburg ist die Hansestadt auch bei dieser Technologie Vorreiter. Mit dem Programm „Heizung und Solar“ soll der Marktanteil bei dieser Technologie bei Erstinstallationen auf 20 Prozent, bei nachträglich eingebauten Heizungs-Solaranlagen auf 15 Prozent gesteigert werden.

All diese Beispiele zeigen, Hamburg hat sich zu einem regelrechten Kompetenzzentrum für rationelle Energienverwendung entwickelt. Darum rate ich dringend unseren Haushältern, keine Einschnitte beim bisherigen Fördervolumen vorzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der GAL)

Angesichts der Erfolge der Energiespartechniken in der Wohnungswirtschaft sollte man dazu übergehen, diese Technologien in Bebauungspläne hineinzunehmen, selbst wenn sie nur als Merkposten für die Architekten dienen. Es ist nicht vertretbar, daß Klimaschutzpotentiale, wie sie im Wohnungsbau und im Altwohnungsbestand schlummern, nur aus Unkenntnis nicht genutzt werden. Wenn die Sanierung eines Altbaues ansteht, sollte man diese Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz aus Kostengründen mit vornehmen; dann wird es nämlich billiger.

Der Einwand, daß die Energiespartechnologien heute noch viel zu teuer seien, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Erstens werden durch die massive Förderung in Hamburg – aber auch durch den Bund – langfristig die Preise gedrückt. Zweitens werden Heizöl und Gas in Zukunft nicht so preiswert bleiben wie heute. Drittens lassen sich solche Maßnahmen in Contractingvereinbarungen, zum Beispiel mit den entsprechenden Tochtergesellschaften bei HEW und Hein Gas, langfristig finanzieren. Ein hervorragendes Beispiel haben wir in Hamburg mit der Solarsiedlung Karlshöhe, das im Contractingverfahren von der Hein-Gas-Tochter HGC finanziert wurde. C

In der SPD-Fraktion setzen wir uns dafür ein, daß die HafenCity mit solarem High-Tech und modernsten Energietechniken gebaut wird. Hamburg sollte mit seinem Renommierprojekt energiepolitische Innovationen durchführen und damit Maßstäbe setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Engels.

Hartmut Engels CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schaal, unbeschadet gestern deutlich gewordener Dissense sind wir uns einig, daß wir um die Sicherung der Zukunft, vor dem Hintergrund der Umwelt- und Menschengefährdung der jetzigen Energieproduktion, jetzt und heute nicht daran vorbeikönnen – eigentlich hätten wir das schon vorgestern machen müssen –, in die Fördermaßnahmen von Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien hineinzugehen. Wir befinden uns vor endlichen Ressourcen, und wenn wir nicht heute etwas tun, riskieren wir nicht nur unseren Standort, sondern den Globus.

Ich möchte aber daran erinnern, daß Ihre Große Anfrage den Titel trägt:

> „Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien angesichts veränderter bundespolitischer Rahmenbedingungen“

Nun hatten wir vor einem Jahr eine sehr ausführliche Große D
Anfrage. Die heutige ist eine Art Variation. Aber wir haben insbesondere in den letzten Wochen oder Monaten das 100 000-Dächer-Programm und das Erneuerbare-Energien-Gesetz durchgesprochen. Wir haben uns auch im Ausschuß ausführlich damit beschäftigt. Auch der Senat hat uns diverse Informationen gerade zu der Großen Anfrage vor einem Jahr gegeben. Insofern bin ich nicht darüber verwundert, daß der Senat dieses Mal relativ lustlos reagiert hat. Sie haben beispielsweise auf das Marktanreizprogramm des Bundes hingewiesen. Immerhin, 200 Millionen DM sind ein durchaus beachtlicher Betrag. Nur, wie reagiert der Senat darauf? Ich zitiere von Seite 5:

> „Der Bund geht in seiner Planung davon aus, daß die Länder die Bundesförderung durch eigene Programme ergänzen, die sie untereinander und mit dem Bund abstimmen. So fördert Hamburg keine Wärmepumpen, Biomasse- oder Biogasanlagen und auch keine Geothermie-Anlagen.“

Die Konsequenz daraus ist, daß der Bund ein Anreizprogramm macht, daß Hamburg bestimmte Energieformen nicht fördert. Sehr spannend. Natürlich macht Hamburg das und will das tun. Nur, ich hätte mir von einer konzeptionell planenden Umweltbehörde gewünscht, daß man die positiven Aspekte dieses Marktanreizprogramms darstellt. Das Problem habe ich in der Drucksache auch an anderen Stellen. Wir haben zwar geänderte Rahmenbedingungen, aber es fehlt an sichtbar werdenden Konzepten, das auch in die Realität umzusetzen. Das hatten wir gestern, wenn auch in einem anderen Zusammenhang, ebenfalls beklagt. Es nützt nichts, mit großem Brimborium irgendwelche Programme aufzulegen, aber nicht deutlich zu machen, wie die Umsetzung funktioniert. Das ist der große Mangel.

(Hartmut Engels CDU)

Diese Lieb- und Lustlosigkeit wird auch an anderer Stelle deutlich. Da wird eine S-Kurve vorgelegt. Es soll eine Art Wachstumskurve sein. Das geht immer folgendermaßen: Erst einmal fängt etwas ganz langsam an zu wachsen, dann kommt die sogenannte exponentielle Phase, wo es bergauf geht, und zum Schluß kommt die Sättigungsphase. Nur weiß man nicht so recht, was da wachsen soll. Wir wissen von den Zahlen, in welch kläglichen Kinderschuhen sich leider noch die Prozentanteile der regenerativen Energien befinden. Aber was Integrationsgrad als Y-Achse bedeutet, erschließt sich mir nicht.

Besonders bedauerlich ist natürlich, daß die zeitliche Entwicklung nur mit „Zeit“ beschrieben wird. Ich hätte gerne gewußt, in welchen Zeiträumen dies geschehen wird. Man kann Zeit schließlich messen: Stunden, Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte. Ich halte es für einen großen Mangel, uns so etwas vorzulegen. Das füllt sehr viel in der Antwort. Sie müssen zugeben, Frau Dr. Schaal, das zeigt, daß der Senat, nachdem er uns im letzten Jahr und auch in diesem Jahr ausführlich mit der Materie beschäftigt hat, keine rechte Lust hatte, sich damit zu befassen. Möglicherweise liegt es auch an der Wiederholung.

Dennoch räume ich ein, daß der größte Klops des Primärenergieverbrauchs immer noch im Wohnen liegt. Sie sind in Ihrer Rede sehr detailliert darauf eingegangen und haben einen Schwerpunkt darauf gelegt. Insofern will ich das ein wenig einschränken. Verschiedene Förderprogramme sind wirklich hervorragend. Die Haushalte haben mit 40 Prozent an der Primärenergie den größten Sektor. Dann kommt der Verkehr, nicht in bezug auf die Größe, sondern insbesondere die Abnahme des spezifischen Energieverbrauchs betreffend. Insofern muß dem unser Augenmerk gelten. Insbesondere die langen Abschreibungszeiten erschweren uns sehr viele Dinge. Man kann Altbau im Hinblick auf Energie nicht ohne weiteres vernünftiger gestalten. Das ist ein unglaublich schwieriges Problem. Ich räume ein, hier wird Vernünftiges gemacht, allerdings nicht nur von der Umweltbehörde, sondern insbesondere vom Mittelstand und unserem Hamburger Handwerk, das in puncto Förderung energiesparender oder energierationeller Verwendung sehr kreativ ist. Manchmal wird auch Geld verdient. Ich denke an den Wärmecheck der Schornsteinfeger-Innung. Macht es aber etwas aus, wenn in Kombination mit Geldverdienen auch etwas Gutes für die Umwelt getan wird? Das möchte ich beispielhaft nennen.

An anderer Stelle – darauf haben Sie auch hingewiesen – sind allerdings auch Wermutstropfen zu sehen. Das haben wir auch während der Haushaltsberatungen kritisiert. Daß einige Programme auslaufen, mag vernünftig sein, wenn man spezifische Zielsetzungen hat. Ich meine zum Beispiel das Niedrig-Energie-Haus, Blockheizkraftwerke oder Heizungsmodernisierung. Aber gerade beim Niedrig-Energie-Haus – Sie haben auf das Passiv-Haus, eine weitere Entwicklung, hingewiesen – haben wir im Energiebereich einen unglaublichen Komplex der verschiedensten End- und Versorgungszuleitungen und -einrichtungen. Die Innovationen in den verschiedensten Bereichen finden tagtäglich statt. Da ist es mir unverständlich, daß ausgerechnet von unserem grünen Senator ein solches Programm, das durchaus wegweisende Ergebnisse hatte, eingestellt worden ist.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der grundsätzlich eine Rolle spielt. Die regenerativen Energien, beispielsweise Wind und Sonne, können nur in großen Flächen eingesammelt werden. Wir leben aber in einem kleinen Staat. Wenn man Ausstiegszielsetzungen hat, die den CO_2-Ausstieg möglicherweise sehr stark anheben können, und nicht rechtzeitig etwas unternimmt, dann sind wir auf unsere Flächenländer angewiesen.

Ich bedauere sehr, daß davon überhaupt nicht die Rede ist. Es wird zwar im EEG, im Erneuerbare-Energien-Gesetz, erwähnt, daß jetzt auch Windanlagen gefördert werden, aber dies können wir eigentlich nur gemeinsam mit den Nachbarländern machen. Wir können in Hamburg keine Offshore-Windanlagen anbieten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir im Mühlenberger Loch noch viel Platz für Offshore-Windanlagen haben. Das müssen wir mit unseren Nachbarländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen betreiben. Es ist eine alte Forderung von uns, aber das wird zu wenig betrieben.

Mir fehlt es an Impulsen bei der Zusammenarbeit mit den benachbarten Flächenstaaten gerade im Zusammenhang mit regenerativen Energien. Hier darf Hamburg nicht aussteigen und dann Atomstrom aus Frankreich einführen und nichts mit den Nachbarländern gemeinsam machen, wo wirklich regenerative Energien in der Fläche und in der Tiefe des Raums gewonnen werden können. Hamburg allein kann nur ein paar Prestige-Windmühlen auf dem Müllberg oder wo auch immer aufbauen, aber wir bekommen das alleine nicht hin. Hier fehlt es ebenfalls noch; vielleicht ist auch die Große Anfrage nach den anderen Diskussionen noch zu frisch.

Was immer noch fehlt, ist die Abstimmung der verschiedenen Programme wie das 100 000-Dächer-Programm. Es ist ohnehin ein Programm, bei dem die Gefahr besteht, zumindest die Zahl nicht zu erfüllen. Zum neuen Gesetz über Einspeisemöglichkeiten – unser Lieblingskind, das haben wir gemeinsam mit dem Kooperationsvertrag geboren – steht zu lesen, daß die Hamburgischen Electricitäts-Werke Sorge haben, daß dies möglicherweise 60 Millionen DM kostet. Wo dann unsere lokalen Förderungsmöglichkeiten von nur 2 Millionen DM jährlich bleiben – im Vergleich dazu ist das andere der dreißigfache Betrag –, macht echt Sorge. Auch in der Drucksache ist wenig zu erkennen, wie dieses Problem gelöst werden soll, damit die Initiative – sie wird von vielen Hamburgern ergriffen – von den Hamburgern wieder ergriffen wird. Hier muß Klarheit geschaffen werden, wie die verschiedenen Programme aufeinander abgestimmt werden können, sowohl die Bundesprogramme als auch die lokalen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Bühler.

Axel Bühler GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Hamburger Energiepolitik hat das gleiche Problem wie die Drucksache, allerdings ein Problem, das wir gerne haben. Mit Rotgrün in Berlin wird endlich gute Energiepolitik in Berlin gemacht, und Hamburg hat nun Schwierigkeiten, das zu toppen.

(Lachen bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

In Berlin ist Stück für Stück politisches Terrain zurückerobert worden von dem, was die letzte Bundesregierung dem freien Spiel der Kräfte, wie sie es genannt hat, überlassen hat, sprich den alten und neuen Energiemonopolen. Das holt sich jetzt die rotgrüne Bundesregierung in mühsamen Verhandlungen und mit guten Gesetzen wieder

(Axel Bühler GAL)

zurück, und das finde ich ausgezeichnet. Das in Hamburg zu toppen, ist nicht ganz einfach.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Die Hamburger Aufgabe – dies zeigt sich auch in der Grundausrichtung der Großen Anfrage und in der Antwort – muß jetzt optimal auf die Bundespolitik abgestimmt werden. Da sich das dynamisch entwickelt hat, also sehr vieles erst in diesem Jahr entschieden worden ist, ist klar, daß noch keine fertigen Konzepte auf dem Tisch liegen.

Senator Porschke hat in dieser Legislaturperiode gut gehandelt.

(Vizepräsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

Er hat die Früchte der Appeasement-Politik von Fritz Vahrenholt eingefahren,

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Hört, hört!)

der sich die Ruhe an der Atomfront mit einem Kooperationsvertrag hat bezahlen lassen. Daß diese guten Programme so fortgesetzt wurden, finde ich ausgezeichnet. Daß Alexander Porschke mit seinem Programm „Arbeit und Klimaschutz“ in dieser Legislaturperiode dann genau den richtigen Schwerpunkt gesetzt hat, ist auch ausgezeichnet.

(Rolf Kruse CDU: Donnerwetter!)

Daß die angedeutete Neuorientierung genau jetzt kommt, ist sehr gut getimt. Jetzt müssen die Konzepte anhand der bundespolitischen Vorgaben entwickelt werden. Im nächsten Jahr wird umgesetzt, und dann können wir ganz sicher sein, daß es, egal, wie die nächste Wahl ausgeht, mindestens drei Jahre lang nach der nächsten Wahl in Hamburg grüne Förderpolitik in der Umweltbehörde gibt, was nicht heißt, daß es verzichtbar ist, in Hamburg grün zu wählen.

Meine Damen und Herren! Nun etwas weniger scherzhaft.

(Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke: Es war also nur ein Scherz!)

Wenn wir die Klimaveränderung ernst nehmen und uns die Zahlen angucken, die in Hamburg, in Hannover und auch in Berlin auf dem Tisch liegen, dann ist klar, daß wir der Herausforderung, die sich stellt, leider auch mit der guten Politik, die sich die jetzige Bundesregierung auf die Fahnen schreibt, überhaupt nicht begegnen können. Es ist klar, daß bis zum Jahr 2005, wo wir uns verpflichtet haben, den CO_2-Ausstoß um 25 Prozent zu senken, noch 100 Millionen Tonnen CO_2 zu sparen sind. Es fehlen immer noch 10 Prozent, und wie diese Lücke zu schließen ist, weiß niemand.

Dabei ist zu beachten, daß der Sünder gerade nicht die von uns gerne kritisierte Industrie ist. Die Industrie hat gegenüber 1990 bei den CO_2-Emissionen ein Minus von 31 Prozent erreicht. Die Energiewirtschaft ist es auch nicht, die wir immer gerne prügeln, die hat ein Minus von 16 Prozent erreicht. Das Problem sind tatsächlich die privaten Haushalte mit dem Wärmemarkt – darüber wurde hier schon gesprochen – und viel schlimmer noch der Verkehr. Da müssen wir uns bei jeder Debatte über die Benzinpreise natürlich genau überlegen, was wir sagen. Jedes Preissignal, das den Autoverkehr und den Lkw-Verkehr verteuert, ist genau richtig.

Ich habe es schon zu Anfang gesagt: Hamburger Aufgabe ist es, Energiepolitik optimal auf bundespolitische Vorgaben abzustimmen. Wenn Lutz Jobs jetzt in diese grundsätzliche Bewertung mit einstimmt, dann kann Alexander Porschke das Hamburger Tor schießen und gleich noch etwas zur Drucksache sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Jobs.

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bühler, in einem Punkt stimme ich Ihnen zu.

(Dr. Holger Christier SPD: Das ist zu wenig!)

Wir haben eine weitere Große Anfrage zum Bereich Förderung regenerativer Energien vorliegen; Frau Schaal hat sie gerade lobend erwähnt. Es ist kein Wunder, denn es steht nicht viel Neues drin, es wird nur beschrieben, was die Umweltbehörde tatsächlich in Zusammenarbeit mit der Berliner Politik macht.

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Tue Gutes und rede darüber!)

Frau Schaal, Sie haben festgestellt, daß es pure sozialdemokratische Politik ist. Es hat sich nichts verändert, und da gebe ich Herrn Bühler recht, denn er hat gerade seinen Senator vehement kritisiert, indem er gesagt hat, Herr Porschke setze die Arbeit von Herrn Vahrenholt fort. Das ist richtig, Herr Bühler, er macht nicht mehr als Herr Vahrenholt, es ist sozialdemokratische Umweltpolitik in dieser Stadt, und das spricht für sich.

(Holger Kahlbohm SPD: Die ist gut, ja!)

Das ist zu wenig, wenn man das aus grüner Sicht betrachtet.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Einen Punkt möchte ich noch herausgreifen, den Kooperationsvertrag. Das war durchaus etwas, was Herr Vahrenholt den HEW abgerungen hat, um ein bißchen regenerative Energien zu fördern. Jetzt erleben wir aber unter Rotgrün, daß der Kooperationsvertrag stirbt.

(Dr. Monika Schaal SPD: Erst mal die Vertragsbedingungen angucken!)

Er stirbt zwar auf Raten, aber es ist aus der Großen Anfrage ersichtlich: Die Photovoltaik-Förderung wird ersatzlos gestrichen, und die frei werdenden Mittel werden nicht in andere Projekte gesteckt. Es wird deutlich, daß die HEW den Kooperationsvertrag zunehmend benutzen, um ihre ureigenen Bereiche, die auch vorher schon bezahlt wurden, weiter zu fördern. Die Förderung der regenerativen Energien auf dem hohen Niveau, wie es angestrebt wurde, wird in Hamburg leider nicht fortgesetzt, und das ist ein Armutszeugnis für einen rotgrünen Senat.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Frau Schaal, Sie sagen, durch die Ökosteuer werde die regenerative Energie mit 200 Millionen DM gefördert. Das ist nicht wirklich richtig, um ein parlamentarisches Wort zu gebrauchen, da die 200 Millionen DM ursprünglich von den regenerativen Energien eingezahlt wurden. Die Ökosteuer wird auch auf regenerative Energien erhoben, das ist doch absurd. Und damit die Absurdität nicht bis zum letzten getrieben wird, werden wenigstens die von der regenerativen Energie erbrachten Ökosteuern wieder in diesen Bereich zurückgegeben.

(Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke)

(Dr. Monika Schaal SPD: Das kennen wir beim grünen Strom auch!)

Das ist keine Förderung, sondern unter dem Strich ein Nullsummenspiel, und deshalb waren Sie da völlig daneben.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Wer den Einsatz erneuerbarer Energien fördern will, muß aber auch dafür sorgen, daß erneuerbare Energien bezogen und auch eingekauft werden. Auch da gibt es die Möglichkeit, die Kundenmacht zu nutzen, um eine Energiewende herbeizuführen. Aber da kann ich im Bereich der Hansestadt Hamburg bisher überhaupt nichts erkennen. Da wurden einfach im vergangenen Jahr die HEW-Verträge verlängert, ohne auch nur einmal zu gucken, ob es eine Alternative gibt, die in Sachen Förderung regenerativer Energien wenigstens so etwas wie einen Rest Glaubwürdigkeit übriglassen kann. Hier wird es bei der nächsten Verlängerung der Verträge ganz wichtig sein, daß Hamburg ein kleines Stück Glaubwürdigkeit behält und sich tatsächlich vom Atomstrom und vom klimagefährdenden Strom der HEW verabschiedet und in den Bereich der Förderung regenerativer Energien umsteuert auch als Verbraucher, um Druck zu machen, damit eine wirkliche Energiewende vorangebracht werden kann, denn ein großer Bestandteil einer Energiewende, der Atomausstieg, ist bisher nicht wirklich vorangebracht. Das haben wir gestern gehört, da ist noch viel zu tun, auch vom Hamburger Senat. – Danke.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält Senator Porschke.

Senator Alexander Porschke: Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Reihenfolge falsch. Gestern haben wir gesagt, was wir nicht mehr wollen, und heute sagen wir, was wir wollen. Beides gehört zur Energiewende, beides gehört zusammen. Vielleicht hätte man besser mit dem heutigen Thema anfangen sollen, weil es nach meiner Wahrnehmung wesentlich weniger kontrovers ist und auch sehr viel mehr Kräfte in eine Richtung ziehen.

Ich möchte aber versuchen, die Grundlinie zu beschreiben. Auf der Bundesebene hat sich tatsächlich Wesentliches geändert. Die Ökosteuer hat im wesentlichen einen Anreiz geschaffen, sich stärker um Energiesparen zu bemühen. Das ist der eigentliche Effekt, den man mit der Ökosteuer auch erzielen wollte, wobei der empfindlichste Bereich tatsächlich der Verkehr ist, Herr Engels. Da sind die Tendenzen nämlich nach wie vor am negativsten. Es sind nicht die Haushalte, sondern der Verkehr ist noch schlimmer, was die CO_2-Entwicklung angeht.

(Hartmut Engels CDU: Im Wachstum, in der Entwicklung!)

– Im Wachstum, ja genau.

Deswegen ist aber der Steuerungsimpuls, den die Ökosteuer gesetzt hat, auch wichtig, und das tut natürlich auch irgendwann weh, insbesondere wenn es mit anderen unangenehmen Effekten zusammenkommt. Aber eines will ich ganz klar sagen: Wenn alles Ökosteuer wäre, um was das Benzin im letzten halben Jahr teurer geworden ist, dann könnten wir die Rentenversicherungsbeiträge noch viel mehr senken, als wir es schon getan haben, aber es ist doch so, daß ein Großteil des Preisanstiegs einfach nur im Wechselkurs und in den Preisverhältnissen auf dem Mineralölmarkt verlorengeht. Das ist das Bittere für uns, denn sonst hätten wir natürlich alles umverteilt, das wäre schön gewesen. Aber wir haben einen Einstieg gemacht, und das war ein richtiger Einstieg.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL und der SPD)

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist das Thema erneuerbare Energien. Beim Erneuerbare-Energien-Gesetz hat die Bundesregierung etwas richtig Großes aufgestellt. Das hat aber auch zur Folge, daß wir viele der Dinge, die wir in Hamburg in Ersatzvornahme für unzureichende Bundesregelungen machen mußten, jetzt einstellen können und statt dessen die erneuerbaren Energien in einer Weise gefördert werden, wie sie gefördert werden müssen, nämlich als Umlage an alle Stromkunden, damit alle ihren Beitrag zu einer Energiewende in den nächsten Jahrzehnten leisten.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Herr Jobs hat natürlich recht, wenn er sagt, es sei schade, daß man so wenig Geld dafür habe; aber so ist die Lage. Das liegt nicht etwa daran, daß wir wenig Geld haben wollen, sondern wir haben Rahmenbedingungen vorgefunden, nach denen unsere Vorgänger auf Bundesebene den Bundeshaushalt zuschanden geritten hatten, die Länderhaushalte gleich mitbelastet hatten und wir den Betriebshaushalt – das muß man sich einmal vorstellen – über acht Jahre mit 2,35 Milliarden DM strukturell sanieren mußten. In einer solchen Lage ist man froh, wenn man das Volumen, das man für erneuerbare Energien hat, verteidigen kann. Und ich bin, ehrlich gesagt, froh darüber, daß uns das gelungen ist.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Aber gerade wenn das Geld knapp ist, muß man sich genau überlegen, wofür man es ausgibt, und dann muß man es da ausgeben, wo es am wirkungsvollsten ist. Wir haben bei erfolgreichen Programmen wie zum Beispiel dem Niedrig-Energie-Haus das Ziel erreicht. Schon ein Viertel der Häuser, die heute neu gebaut werden, haben den Niedrig-Energie-Haus-Standard. Der nächste Schritt wird sein, daß wir nicht mehr fördern, sondern fordern, daß die Energiesparverordnung des Bundes vorgeben wird. Dann wird klar sein: So muß gebaut werden, und wir müssen nicht noch Geld ausgeben, damit jemand die Gnade hat, ein Haus so zu bauen, wie es sich für die Zukunft gehört. Das ist ein entscheidender Schritt, den Rotgrün auch schaffen wird.

Unser knappes Geld können wir dann in neue Programme investieren, und da nenne ich vor allen Dingen „Arbeit und Klimaschutz“. Frau Dr. Schaal hat schon viel dazu gesagt, ich möchte Ihnen nur eine Größenordnung klarmachen. Mit den gerade mal 5 oder 7 Millionen DM, die wir im letzten Jahr dafür ausgegeben haben, beeinflussen wir Investitionen von insgesamt 400 Millionen DM in Richtung mehr Energieeinsparung und Wärmeschutz. Der Ertrag, den das in einem Jahr an CO_2-Ersparnissen gebracht hat, ist mehr, als das komplette Wind- und Photovoltaik-Programm zusammen einspart, das die Stadt Hamburg in den letzten Jahren aufgebaut hat. Das heißt, wir haben in einem Jahr mit „Arbeit und Klimaschutz“ mehr erreicht als mit der ganzen Wind- und Solarenergie und Photovoltaik der vergangenen Jahre, was den CO_2-Effekt angeht. Deswegen sind wir auf dem richtigen Weg, auch wenn man sagen muß, daß diese Arbeit-und-Klimaschutz-Thematik, was die mediale Wirkung angeht, ein sehr zähes Thema ist. Große Steinwolle an Häusern anzubringen, ist irgendwie nicht sexy, aber bei einer Wind- oder Photovoltaik-Anlage kann man sich danebenstellen, und man wird fotografiert; das ist ein toller Effekt. Deswegen hatte das vielleicht in der Ver-

(Senator Alexander Porschke)

A gangenheit nicht die Bedeutung, die es jetzt hat. Ich glaube, es lohnt sich wirklich, Masseneffekte beizubringen.

Auf eine Sache möchte ich noch zurückkommen, Herr Engels, damit das richtig verstanden wird. Die schöne S-Kurve, die Sie da gesehen haben, sollte erläutern, was der Grund ist, daß wir bei der Photovoltaik und bei der Solarthermie am Ball bleiben. Gemeint ist – ich nehme konstruktive Kritik hinsichtlich der Darstellungsweise immer gerne an –, daß Photovoltaik, die heute wirklich einen verschwindend geringen Beitrag zu den CO_2-Einsparungen leistet,

(Hartmut Engels CDU: Ich sage ja nicht, daß es falsch ist!)

am Anfang der Einführung in den Markt steht und noch weit weg von der Marktfähigkeit ist. Aber wir müssen am Ball bleiben, weil Photovoltaik die Energie ist, die man großflächig in 20, 30 Jahren so weit einsetzen kann, daß man auf jedem Haus so eine Anlage hat und damit auch einen relevanten Anteil an der Energieerzeugung leisten kann. Das ist heute noch nicht möglich, da sind wir noch in der Förderphase.

Bei der Solarthermie sind wir schon wesentlich weiter. Mit einem kleinen Zuschlag kann man bereits heute den wirtschaftlichen Betrieb einer solarthermischen Anlage erreichen. Das fördern wir zusammen mit den Heizungserneuerungen, da es der größte positive Nebeneffekt ist, den man da auslösen kann.

Nun habe ich hier viele Komplimente eingesammelt. Das freut mich natürlich sehr, aber ich muß einen Teil dieser Komplimente weitergeben, denn der größte Teil des Erfolgs gerade in der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ ist dadurch
B zustande gekommen, daß wir gesagt haben, wir müssen die Akteure, die in diesem Bereich gebraucht werden, an einen Tisch bringen, die müssen zusammenwirken. Dazu gehört natürlich das Handwerk, dazu gehören die Wohnungsbaugesellschaften, aber auch zum Beispiel die Bauabteilungen. Manchmal gehört der Denkmalschutz dazu, und die Architekten gehören dazu. Es sind insgesamt 60 verschiedene Interessengruppen und Verbände, die sich in der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ zusammengefunden und auf diese Weise einen solchen Erfolg erzielt haben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Erfolg durch Ihre Unterstützung weiter mit tragen, denn das brauchen wir, damit wir nicht nur aus der Atomenergie aus-, sondern auch in eine neue Energie einsteigen können. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL und der SPD – Axel Bühler GAL: Bravo, bravo!)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 49 auf, Drucksache 16/4297. Für diesen Punkt steht uns eine Gebärdendolmetscherin zur Verfügung, die ich bitte hereinzuholen.

Ich darf Sie zunächst herzlich begrüßen und Sie dann bitten, das gesprochene Wort in die für Gehörlose verständliche Gebärdensprache zu übersetzen.

Ich rufe sodann den Antrag der CDU zur geplanten Zusammenlegung der Schule für Schwerhörige und der Schule für Gehörlose auf.

C **[Antrag der Fraktion der CDU: Geplante Zusammenlegung der Schule für Schwerhörige und der Schule für Gehörlose – Drucksache 16/4297 –]**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Der Abgeordnete Beuß hat das Wort.

Wolfgang Beuß CDU: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Ich bin weder ein Anhänger der Gebärdensprache noch des lautsprachlichen Unterrichts, damit ich hier nicht in irgendeiner Weise in eine Schublade gesteckt werde nach dem Motto:

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL: Das hören wir uns erst mal genau an!)

Der redet jetzt nur für die eine Gruppe, oder er redet nur für die andere Gruppe. Es ist ganz wichtig, dieses zu Anfang festzustellen, denn wir alle erinnern uns, daß vor wenigen Jahren ein erbitterter Krieg – ich möchte es fast Glaubenskrieg nennen – in dieser Stadt zwischen den Anhängern der Gebärdensprache und den Anhängern des lautsprachlichen Ansatzes getobt hat. Dieser Konflikt hat damals tiefe Gräben zwischen den Betroffenen und den Beteiligten aufgerissen. Und jetzt, wo die geplante Zusammenlegung der beiden Schulen ansteht, ist dieser Graben erneut aufgerissen. Die Ursache dafür ist die geplante Zusammenlegung der beiden Einrichtungen.

Der äußere Anlaß dafür scheint die Pensionierung eines Schulleiters zu sein. Der organisatorische Anlaß ist die zurückgehende Schülerzahl an der Gehörlosenschule, und dieses ist eigentlich als Erfolg zu verbuchen. Es ist ein Erfolg der Medizin, der Neurophysiologie, insbesondere der Frühförderung und auch der Errungenschaften in der Medizintechnik, nämlich der sogenannten Innenohrprothesen. D Sie haben es möglich gemacht, daß es in den letzten Jahren immer mehr Kindern, die taub geboren wurden, durch diese Technik und intensive frühe Förderung ermöglicht wurde, ihre Resthöraktivitäten weiter zu verbessern, um noch intensiver am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Trotzdem bleibt ein bedauerlicher Rest an Menschen, die zeit ihres Lebens wohl taub bleiben und deshalb eine ganz andere Form der Erziehung, der Kommunikation benötigen.

Nun hat die Behörde quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine Art feindliche Übernahme der Schwerhörigenschule durch die Gehörlosenschule vollzogen.

(Ah- und Oh-Rufe bei der SPD und der GAL – Petra Brinkmann SPD: Bei Ihnen ist aber ein langer Nebel angesagt!)

So wie Sie eben mit Empörung reagiert haben, haben auch diese Eltern mit Empörung reagiert. Ich bin schon der Meinung, daß man gerade die Eltern von behinderten Kindern sehr ernst nehmen muß.

(Beifall bei der CDU und bei Dr. Dorothee Freudenberg und Dr. Hans-Peter de Lorent, beide GAL)

Was hier passiert ist, ist keine gute Grundlage, liebe Kolleginnen von der SPD und der GAL, für eine zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Schulen.

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL: Was ist denn passiert? Sag doch mal, was da passiert ist!)

Die Sensibilität fehlte, mit der man darangegangen war zu versuchen, gegenseitig Verständnis zwischen den Kollegien und der Elternschaft der Schwerhörigenschule und

(Wolfgang Beuß CDU)

der Gehörlosenschule zu finden. Das ist, lieber Herr de Lorent, meine Antwort darauf.

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Das ist Ihre Interpretation!)

– Es ist nicht meine Interpretation, sondern ich rate Ihnen, sich vielleicht einmal mit den Leuten zu unterhalten. Dann nehmen Sie die Ängste wahr, die da sind.

(Petra Brinkmann SPD: Das haben wir getan!)

Ich habe die sehr wohl wahrgenommen.

Und jetzt kommt man mit dem Argument, okay, wir legen das zusammen und bilden mehrere Abteilungen. Dann haben wir eine Abteilung für Frühförderung, eine für Gehörlose und eine für Schwerhörige; doch dieses Abteilungsdenken hinkt, meine Damen und Herren. Ich habe schon gesagt, daß wir im positiven Sinne ein großes Problem damit haben, daß wir immer weniger gehörlose Kinder haben. Das bedeutet automatisch, daß man sich keine Klassenverbände mehr für ein, zwei oder drei gehörlose Kinder leisten kann. Das bedeutet automatisch, wenn diese Abteilungskonstruktion so kommt wie geplant, daß diese Kinder dann mit den schwerhörigen Kindern zusammen unterrichtet werden müssen. Und da setzen die Ängste der Eltern der Schwerhörigenschule ein, die dann sagen, dann kommen die Gebärden, überlagern den lautsprachlichen Ansatz, und das ist genau das, was sie nicht wollen. Das muß man einfach so akzeptieren.

Die Integration in die Schwerhörigenklassen ist oft viel schwieriger als die Integration in eine Regelklasse; darüber sollte man sich vielleicht auch Gedanken machen. Die angedachte Lösung ist nach meiner Ansicht nicht zu Ende gedacht.

Welche Alternativen hat die Behörde eigentlich angesichts dieser Problematik geprüft? Da gibt es einmal die Überlegungen der Zusammenlegung mit der Heinrich-Wolgast-Schule in St. Georg. Dieser Stadtteil hat sowieso schulstrukturtechnisch große Probleme. Weil ich selbst Betroffener bin, werde ich dazu nicht sprechen, sondern das wird meine Kollegin Frau Buitrón gleich tun. Es wird davon geredet, möglicherweise ein norddeutsches Gehörlosenzentrum zu institutionalisieren. Man könnte darüber nachdenken, eine Integration in Regelklassen mit Dolmetschern durchzuführen. Oder man könnte sich auch einmal im Ausland orientieren, zum Beispiel an den Units in England oder in Österreich, wo sehr erfolgreich Kombiklassen betrieben werden.

Mein Fazit zu dem, was bisher gelaufen ist: Es war ein unausgegorener Schnellschuß. Das haben auch Herr Kahrs und seine Kollegen von der SPD, Kreis Mitte, erkannt. Die SPD befindet sich hier in einem seltsamen Spagat. Vor Ort reden Sie so, und die Schulpolitiker hier, wenn es denn Schulpolitiker sind, reden dann so. Was soll denn nun gelten?

Dann wird die Wissenschaft zitiert. Am Fachbereich Sonderpädagogik hat es dazu ein umfangreiches Papier gegeben. Aus diesem Papier geht unter anderem hervor, daß angeblich in der Schwerhörigenschule eine Menge Schüler mit Gebärden unterrichtet werden. Dieses stimmt so nicht, sagt die Schwerhörigenschule. Deswegen ist dieses Argument nicht stichhaltig, und ich finde es befremdend, daß man mit solchen Argumenten kommt, die nicht der Realität entsprechen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch einen formalen Gesichtspunkt. Wir haben ein Schulgesetz. In diesem Schulgesetz ist in Paragraph 19 Absatz 2 ganz klar geregelt:

„Sonderschulen sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf unterschiedliche Schwerpunkte im Förderbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Den Förderungsschwerpunkten entsprechend gibt es die Schule für Blinde und Sehbehinderte, die Schule für Gehörlose, die Schule für Schwerhörige …“

Und so weiter und so fort. Ich finde es schon recht merkwürdig, wenn die Exekutive durch die Deputation am 14. Juni beschließt, diese Schulen in einer neuen Schulform zusammenzulegen, die dieses Schulgesetz überhaupt nicht vorsieht. Was gilt denn jetzt? So dürfen wir auch als Parlament nicht mit uns umspringen lassen.

(Beifall bei der CDU – Rolf Kruse CDU: Sehr richtig!)

Hier wird einfach exekutiert, ohne daß eine fällige Gesetzesänderung erfolgt. Die Mehrheit dazu hätten die Regierungsfraktionen, aber trotzdem haben Sie keinen entsprechenden Gesetzesantrag eingebracht. Es wird möglicherweise die Gerichte schon interessieren, wie hier insgesamt verfahren worden ist.

An diesem Punkt wird symptomatisch deutlich, wie diese ganze Sache mit heißer Nadel genäht worden ist; sie taugt im Endeffekt nichts. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Den Stein der Weisen habe ich auch noch nicht gefunden.

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Ach!)

Sie glauben, ihn vermeintlich gefunden zu haben, und haben ihn mit Ihrer Mehrheit durchgedrückt. Ich finde das äußerst unglücklich, und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht; er sieht ein Moratorium, eine Aussetzung des Beschlusses für ein Jahr vor. Es müssen Alternativen erarbeitet werden, es muß klar und deutlich auf den Tisch gelegt werden, welche anderen Möglichkeiten es noch zu dem gibt, was der Senat uns hier vorgelegt hat. Dann muß eine Entscheidung unter Berücksichtigung der Prüfung der Alternativen getroffen werden. Ganz, ganz wichtig ist, daß die Eltern und Kollegen aus der Schwerhörigenschule und der Gehörlosenschule mit in diese Entscheidung einbezogen werden und nicht über ihren Kopf hinweg, sondern mit ihnen zusammen entschieden wird. Deswegen bitte ich noch einmal nachdrücklich, unseren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält die Abgeordnete Woisin.

Erika Woisin SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beuß, Sie haben von einem Grabenkrieg gesprochen, der nach einigen Jahren wieder aufgebrochen ist. Tragen Sie nicht auch daran ein Stück Verantwortung mit dem, was Sie heute gesagt haben?

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Ich finde, daß es wichtig ist, daß endlich Ruhe und Sachlichkeit in die Diskussion um die organisatorische Zusammenlegung der Gehörlosen- und der Schwerhörigenschule kommt.

Die heftige und zum Teil polemische Auseinandersetzung um die Zusammenlegung wird meiner Meinung nach vor allen Dingen den Kindern und der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

(Erika Woisin SPD)

A Was ist denn überhaupt der Anlaß? Die beiden Schulen für Hörgeschädigte in Hamburg schrumpfen. Aufgrund der Entwicklungen in der medizinischen Diagnostik von Hörschädigungen bei kleinen Kindern, der technischen Weiterentwicklung von Hörgeräten, der Versorgung von Kindern mit Implantaten sowie der intensiven Frühförderung von hörgeschädigten Kindern gibt es immer weniger Kinder, die die Gehörlosenschule besuchen.

(Antje Blumenthal CDU: Das hat Herr Beuß eben auch schon gesagt!)

Sie können statt dessen die Schule für Schwerhörige besuchen. Schwerhörige Kinder wiederum können – diese Entwicklung finde ich besonders erfreulich – aufgrund des technischen Fortschritts sowie der Entwicklungen in der Frühförderung nun die I-Klassen der Grundschule besuchen. Lassen Sie uns doch bitte festhalten, daß dies eine gute Entwicklung ist.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Nun aber noch einmal zu dem Streit um die Zusammenlegung der beiden Schulen für Hörgeschädigte. Wir, die SPD-Fraktion, haben volles Verständnis für die Sorgen der Eltern, deren Kinder hörgeschädigt sind. Sie wollen, daß ihr Kind in der gut hörenden Gesellschaft seinen Weg machen kann, indem es lernt, wenn irgend möglich, hörend und sprechend zu kommunizieren. Dafür wollen die Eltern die beste Förderung für ihr Kind, und die wird ihr Kind auch weiterhin bekommen. Da können die Eltern sicher sein.

Was die Diskussion so schwierig macht, ist die Tatsache, daß zwei Ideologien aufeinanderstoßen, die seit vielen Jahren einen Ausschließlichkeitsanspruch für sich reklamieren. Es stehen sich gegenüber die Verfechter der reinen Lautsprache, die den Hörgeschädigten, die noch über ein
B Resthörvermögen verfügen, die Möglichkeit eröffnen soll, sich über gesprochene Sprache zu artikulieren, und die Befürworter der Gebärdensprache, die den Gehörlosen überhaupt erst eine Kommunikation ermöglicht.

Die große Angst der Eltern der Schwerhörigenschule besteht darin, daß ihre Kinder, die hauptsächlich lautsprachlich unterrichtet werden, durch eine Zusammenführung mit der Gehörlosenschule zu sehr in Kontakt mit der Gebärdensprache kommen. Sie befürchten, daß ihre Kinder dadurch das Erlernen und Benutzen der Lautsprache vernachlässigen und später in der gut hörenden Gesellschaft isoliert sein werden. Diese Ängste nehmen wir sehr ernst. Aber ich möchte an dieser Stelle versuchen, die Befürchtungen zu zerstreuen. Was hat die Schuldeputation am 14. Juni über die Zusammenlegung der beiden Schulen beschlossen? Die Zusammenlegung ist keine methodische, sondern eine rein organisatorische Maßnahme. Sie fördert die Durchlässigkeit im Bereich hochgradiger Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit. Die Schulen bleiben räumlich getrennt. Jede Schule bleibt an ihrem Standort bestehen. Die Abteilungen bleiben weiterhin geteilt. Kein Kind wird gezwungen, zum Beispiel die Gebärdensprache lernen zu müssen. Es ist und bleibt das Ziel, für jedes Kind die optimale Fördermöglichkeit zu ermitteln und zu ermöglichen.

Die organisatorische Zusammenlegung bedeutet keine Sparmaßnahme. Das eingesparte Geld bleibt in der Schule und wird für Verbesserungen im Unterrichtsangebot und für eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen verwendet.

(Beifall bei der SPD und bei Manfred Mahr GAL)

Der Antrag der CDU hilft in der Diskussion nicht weiter. Er berücksichtigt zum Beispiel nicht die Entwicklung, die sich seit längerem in der Bundesrepublik abzeichnet. Die Kultusministerkonferenz hat schon vor mehreren Jahren empfohlen, die Beschulung von Gehörlosen und Schwerhörigen nicht mehr zu trennen. Inzwischen sind verschiedene Bundesländer der Empfehlung gefolgt, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen hat einen Zeitplan für die Aufhebung der Trennung aufgestellt. C

In Hamburg haben sich die Schüler, die Eltern, die Lehrerkammer und der Kreiselternrat mehrheitlich für die Zusammenlegung ausgesprochen. Dagegen war nur die Schulkonferenz beziehungsweise der Elternrat der Schwerhörigenschule. Über eine Zusammenlegung mit der Heinrich-Wolgast-Schule möchte ich mich eigentlich nicht weiter äußern.

(Antje Blumenthal CDU: Warum nicht? Sind Sie eine Weggefährtin von Herrn Kahrs?)

Ich bin zwar bekannt als eine vehemente Unterstützerin für Integration, aber für eine Fifty-fifty-Integration fehlt das Konzept. Das könnte aber langfristig erarbeitet werden.

Der Deutsche Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik befürwortet in seiner Stellungnahme eine kooperative Beschulung Hörgeschädigter.

(Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Beuß?

Erika Woisin (fortfahrend): Nein, ich habe sehr wenig Zeit, Herr Beuß.

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Sie brauchen die Ablehnung nicht zu begründen. D

Erika Woisin (fortfahrend): Der Verband ist der Ansicht, daß es bereits in der Schule ein breitgefächertes Kommunikationsangebot geben muß. Dies ermöglicht den hörgeschädigten Menschen, ihren eigenen Bedürfnissen und den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend wählen zu können, welche Kommunikationsform sie einsetzen wollen. Das ist nur ein Argument des Fachverbandes, aber ich nenne es, weil es mir so plausibel erscheint.

Die Jugendgruppe Hamburg des Bundes der Schwerhörigen e.V. und der Gehörlosenverband Hamburg äußern sich ebenfalls positiv zur Zusammenlegung der beiden Schulen. Ich denke, es ist an der Zeit, nach vorne zu blicken. Wir sollten die Zusammenlegung der Schulen für hörgeschädigte Kinder konstruktiv begleiten. Ich wünsche mir, daß uns die Eltern ihr Vertrauen entgegenbringen, das wir dann allerdings auch nicht enttäuschen dürfen. Den Antrag der CDU lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Dr. Freudenberg.

Dr. Dorothee Freudenberg GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die GAL-Fraktion begrüßt die geplante Zusammenlegung der Schwerhörigen- und der Gehörlosenschule in eine gemeinsame Schule, nämlich in die Schule für Hörgeschädigte, die vorläufig noch an den beiden Standorten Schultzweg – Schule für Schwerhörige – und Hammer Straße – Schule für Gehörlose – arbeiten wird.

(Dr. Dorothee Freudenberg GAL)

(Wolfgang Beuß CDU: Was heißt vorläufig?)

Der Entscheidungsprozeß wurde sehr sorgfältig durchgeführt und abgestimmt. Der Antrag der CDU, die Entscheidung über die Zusammenlegung auszusetzen, ist völlig unangemessen, und wir werden ihn ablehnen.

Frau Woisin hat es schon gesagt, die Schülerzahlen gehen an beiden Schulen zurück – Herr Beuß, an beiden Schulen, nicht nur an der Gehörlosenschule –, und es ist notwendig, in Hamburg endlich die pädagogische Kompetenz für die adäquate Förderung aller Kinder mit Hörproblemen an einer Schule mit einem differenzierten Angebot zusammenzufassen. Das ist das, was geplant wird, und das ist auch vernünftig.

Frau Woisin hat es schon gesagt, daß diese Zusammenfassung in anderen Bundesländern und Ländern üblich ist und wirklich kein revolutionäres Experiment ist. Sie wollen mich etwas fragen? – Bitte schön.

(Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Frau Dr. Freudenberg, das Wort erteile hier immer noch ich. Bitte, Herr Beuß.

Zwischenfrage von Wolfgang Beuß CDU: Ich danke Ihnen beiden. Frau Dr. Freudenberg, Ihre Vorrednerin hat gesagt, die Schulen bleiben an den getrennten Standorten bestehen. Sie reden jetzt von einem Standort. Was ist denn jetzt geplant?

Dr. Dorothee Freudenberg (fortfahrend): Ich habe gesagt, vorläufig an einem Standort.

(Jürgen Klimke CDU: Oder an getrennten haben Sie gesagt!)

Ich denke, auf Dauer ist es sinnvoll, diese Schulen räumlich zusammenzufassen, wobei ein Aspekt auch noch wichtig ist. Es gibt einen sehr großen Anteil von mehrfach behinderten Kindern mit ausgeprägten Hörstörungen, und beide Schulen sind nicht richtig behindertengerecht ausgestattet. Es ist notwendig, daß wir eine Schule haben, in der auch Kinder, die einen weiteren Förderungsbedarf haben, zusätzlich zu ihrer Hörstörung adäquat gefördert werden können. Ich stelle mir vor, daß wir eine Schule haben für alle Kinder mit Hörproblemen, die auch die Möglichkeit bietet, weiteren Behinderungen adäquat zu begegnen, diese Kinder zu fördern, natürlich mit dem Ziel – darüber haben wir auch öfter gesprochen –, eine Kooperation mit Regelschulen zu haben, eine Zusammenarbeit und zunehmende Integration auch der Kinder, die es schaffen, eine Regelschule zu besuchen.

(Antje Blumenthal CDU: Dann ist doch unser Antrag genau richtig!)

Aber ein Problem ist doch, daß die Gehörlosenschule mittlerweile über ein Drittel Kinder hat, die mehrfach behindert sind. Etwa die Hälfte dieser Kinder sind nicht gehörlos und gar nicht so hochgradig schwerhörig, aber sie können dem Programm der Schwerhörigenschule nicht folgen und dort nicht adäquat gefördert werden. Das ist wirklich eine sehr komplexe Problematik. Wir müssen differenzieren und uns sehr viel Mühe geben, daß wir allen Kindern gerecht werden, und das haben wir vor. Ich denke, da ist die räumliche Zusammenfassung sinnvoll, und zwar für alle Kinder und nicht, wie Sie es wollen, daß Sie immer irgendwelche ausgrenzen und sortieren. Das ist ja fürchterlich.

(Antje Blumenthal CDU: Wir wollen ein Jahr aussetzen!)

Jetzt möchte ich auf einen anderen Punkt eingehen. Auch wir als GAL-Fraktion haben mit der Gruppe der Eltern der Schwerhörigenschule gesprochen, die Angst haben, daß die lautsprachliche Förderung ihrer Kinder unter einer Zusammenlegung der Schulen leiden könnte, wenn ihre Kinder mit Gebärden in Berührung kommen. Wir nehmen die Ängste dieser Eltern ernst

(Wolfgang Beuß CDU: Aha!)

trotz der irrationalen Heftigkeit, mit der die meisten von ihnen ihren Protest vortragen. Wir haben auch Verständnis für diese Haltung, die oft irrational ist, weil sie Ausdruck der Sorge um die Entwicklung der eigenen Kinder ist.

(Antje Blumenthal CDU: Aber helfen tun Sie ihnen nicht!)

Die Konzeption der geplanten Hörgeschädigtenschule kann diese Ängste entkräften. Es sind drei Abteilungen geplant. Eine Abteilung mit lautsprachlichem Unterricht mit Einsatz lautunterstützender Gebärden. Diese sind notwendig, um oftmals überhaupt ein Verständnis für die Begriffe zu haben, denn nur hörgerichtet geht es nicht. Dann eine zweite Gruppe gebärdenbegleiteter lautsprachlicher Unterricht, also nicht nur punktuelles Einsetzen von Gebärde, sondern begleitend, aber nicht Deutsche Gebärdensprache, sondern Einzelgebärden. Und in dieser Abteilung soll auch der bilinguale Unterricht stattfinden, das heißt die Vermittlung der Lautschriftsprache und auch die der Deutschen Gebärdensprache in ihrer ganzen Komplexität, die sie als vollwertige Sprache hat.

Die dritte Abteilung wird die Abteilung für Frühförderung sein, die pädiatrische Audiologie und ambulante Förderung schwerhöriger Kinder in allgemeinbildenden Schulen, was auch jetzt schon geleistet wird.

Der gemeinsame Unterricht der Kinder – das ist auch immer wieder diskutiert worden – aus den beiden schulischen Abteilungen ist nur für handlungsorientierte Fächer geplant, also für Sport, Kunst und Werken. Die Angst der Eltern, ihre Kinder könnten mit der Gebärdensprache in Berührung kommen, ist nicht nur irrational, sondern auch wirklichkeitsfremd. Die schwerhörigen Kinder untereinander kommunizieren nämlich sowieso mit Gebärden. Ihnen geht es um Kommunikation und nicht um die reine Lehre. Gerade die Tatsache, daß schwerhörige Kinder so rasch die Gebärdensprache aufgreifen, zeigt doch, wie sehr sie diese Kommunikationsmöglichkeit brauchen. Die Kinder brauchen eine Sprache. Sie müssen doch miteinander reden können, und es ist grausam, Kindern überhaupt Sprache vorzuenthalten, denn Sprache ist die Grundlage dafür, daß man überhaupt miteinander reden, sich verständigen und mitteilen kann.

Das schulpolitische, behindertenpolitische Ziel ist, allen Kindern mit einer Hörschädigung eine möglichst gute Entwicklung zu ermöglichen. Der Erwerb der Lautsprache ist dabei ein ganz wichtiges, aber wirklich nicht das einzige Ziel. Es geht darum, alle Möglichkeiten der Kommunikation zu eröffnen und damit die emotionale und intellektuelle Entwicklung der Kinder zu fördern.

Wir erwarten in dem Zusammenhang mit Spannung den Schlußbericht zum bilingualen Schulversuch. Schon der Zwischenbericht war sehr ermutigend, denn Mehrsprachigkeit ist auch für Kinder mit Hörstörungen eine große Chance. Mehrsprachigkeit bedeutet hier, erstens die Deut-

(Dr. Dorothee Freudenberg GAL)

sche Gebärdensprache und dann möglichst weitgehend die Lautsprache und damit auch die Schriftsprache zu erlernen, denn das Erlernen der Schriftsprache ist wichtig und natürlich für uns Lautsprachler sehr viel leichter.

Durch Fortschritte in der Medizin, vor allen Dingen in der Medizintechnik, eröffnet sich für viele erheblich schwerhörige Menschen die Möglichkeit, die Lautsprache zu erlernen und in ihr zu kommunizieren. Die Entwicklungen der letzten Zeit sind wirklich ermutigend. Es gibt sehr viel leistungsstärkere Hörgeräte, wie auch das Cochleaimplantat, aber die Anwendung dieser Techniken macht nur Zweck, wenn sie sehr früh eingesetzt werden. Sie müssen in der Zeit der normalen sprachlichen Entwicklung von Kindern eingesetzt werden, das heißt vor Ablauf des zweiten Lebensjahres. Darum ist es sehr wichtig, daß Hörstörungen bei Kindern früh diagnostiziert werden. Jetzt ist es so, daß viele Hörstörungen erst dann erkannt werden, wenn die sprachliche Entwicklung verzögert ist und sich auch sonst Auffälligkeiten zeigen. Es ist medizinisch kein großes Problem, schon bei Neugeborenen Hörstörungen festzustellen. Wir setzen uns dafür ein, daß endlich alle Neugeborenen routinemäßig auf Hörstörungen untersucht werden, die zu den häufigsten angeborenen Störungen gehören.

(Wolfgang Beust CDU: Zum Thema!)

Wir wissen, daß Hamburg da sehr weit gekommen ist. Das ist auf einem sehr guten Weg, und wir erwarten, daß Hamburg demnächst ein Neugeborenen-Hörscreening einführen wird, bevor das endlich auch bundesweit möglich ist. Wir finden das so wichtig – Sie sagten, zum Thema –, weil wir deutlich machen wollen, daß natürlich die lautsprachliche Entwicklung schwerhöriger Menschen für uns ein großes Anliegen ist und daß wir diese soweit es geht fördern wollen. Aber es geht primär hier um Kommunikation, und dafür müssen wir noch viel tun. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält der Abgeordnete Jobs.

Lutz Jobs REGENBOGEN – für eine neue Linke: Meine Damen und Herren! Zum Anlaß und zur Ursache möchte ich noch einmal zwei grundsätzliche Gedanken verwenden. Wie ist es eigentlich zu erklären, daß solch ein massiver Streit um die Zusammenlegung von zwei Schulen, in denen Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderungen unterrichtet werden, entsteht? Wenn man sich die Argumente der besorgten Eltern anhört, wird schnell klar, worum es geht. Es geht um Integration und das Verständnis von Integration.

Dieser Streit wirft ein bitteres Licht auf das, was Integration für Menschen mit Behinderungen in der Hamburger Realität immer noch bedeutet. Die Menschen mit Handicaps müssen alles Erdenkbare tun, um möglichst reibungslos in der Normalität der Mehrheitsgesellschaft zu funktionieren.

(Andrea Franken GAL: O Gott!)

Wir aber wissen, daß Menschen nicht von sich aus behindert sind, sondern die Gesellschaft behindert sie mit unseren Normalitätsanforderungen und ihren Möglichkeiten.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Allerdings ist in dieser Stadt der Umgang mit Menschen mit Behinderungen nicht immer von dieser Einsicht getragen. Deshalb streiten die Eltern der weniger behinderten schwerhörigen Kinder so engagiert dafür, daß ihre Kinder maximal dazu in die Lage versetzt werden, in der lautsprachlichen Welt zu funktionieren, und dagegen, daß sie einen Zugang zu den nicht lautsprachlich orientierten Ausdrucksmöglichkeiten bekommen. Das würde aus ihrer Sicht ihre sogenannte Integration gefährden.

Dabei kann Gebärdensprache – das haben wir gerade gehört – nicht nur für Gehörlose, sondern auch für schwerhörige Kinder eine Sprache sein, die ihnen hilft, die Welt zu verstehen und in Kontakt mit anderen zu treten. Aus unserer Sicht ist deshalb klar, was die Hausaufgaben des Senats sein müssen. Integration darf nicht eine Einbahnstraße sein, das heißt, auch der Senat muß alles dafür tun, daß Gebärdensprache als Sprache anerkannt wird, und es muß dafür Sorge getragen werden, daß sich Menschen mit dieser Sprache in dieser Stadt und nicht nur in solchen Ausnahmesituationen, sondern auch generell verständlich machen können.

(Beifall bei Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Es muß für Kinder mit Hörbehinderung sichergestellt werden, daß sie die Möglichkeit haben zu lernen, sich lautsprachlich und in der Gebärdensprache auszudrücken. Wenn wir über Perspektiven reden und Integration praktizieren wollen, dann ist es doch an der Zeit, darüber nachzudenken, ob nicht Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung und anderen Behinderungen gemeinsam mit allen anderen Kindern in integrativen Regelklassen unterrichtet werden sollten.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Damit wäre den Ursachen für diesen Streit viel mehr entgegengesetzt, als die CDU es mit ihrem Antrag machen möchte. – Danke.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Buitrón.

Sybill Buitrón Lübcke CDU:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die meine Vorredner gesagt haben. Frau Woisin sprach zum Beispiel von einem Ausschließlichkeitsanspruch, den beide Methoden für sich reklamieren. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Ich glaube, daß der Anspruch darin besteht, ein sauberes Nebeneinanderher für sich zu wahren, und das heißt nicht Ausschließlichkeitsanspruch, weil das bedeuten würde, daß der eine den anderen schluckt. Das ist, glaube ich, nicht gemeint. Das wollen weder die Gehörlosen noch die Schwerhörigen.

Zum Thema: keine methodische Vereinheitlichung in der zusammengelegten Version der beiden Schulen und der von Frau Dr. Freudenberg viel zitierten Gewährleistung der drei Abteilungen. Sie haben die Sorgen, die die Eltern der Schwerhörigenschule mit diesen Ankündigungen haben, zum Teil als irrational bezeichnet.

(Wolfgang Beuß CDU: Ungeheuerlich!)

Das ist, finde ich, sehr gefährlich. Ich persönlich habe das als arrogant empfunden,

(Wolfgang Beuß CDU: Ja!)

und zwar deshalb, weil ich glaube, daß in einer Konstellation, in der nur zwei Kinder in der Gehörlosenabteilung eine Klasse bilden, es wahrscheinlich zwangsläufig unter Ressourcenaspekten zu irgendwelchen Synergieeffekten – in Anführungszeichen – kommen wird. Deshalb ist die Sorge

(Sybill Buitrón Lübcke CDU)

natürlich nicht ganz unbegründet, daß es langfristig zu Zusammenlegungen kommt.

Was das Thema gemeinsamer Unterricht in sogenannten handlungsorientierten Fächern angeht, so ist es natürlich ein Unterschied, ob ich in sprachorientierten Fächern Gebärde und lautsprachlichen Ansatz kombiniere oder in diesen sogenannten handlungsorientierten Fächern. Nur dürfen wir nicht vergessen, daß aus der Sicht der Eltern der Schwerhörigenschule diese Methode ein ganzheitliches Konzept ist, und das heißt sowenig Vermischung im Unterricht wie möglich. Das möchte ich noch einmal zu bedenken geben.

Wie Herr Beuß angekündigt hat, möchte ich noch einmal auf den Punkt 3 unseres Petitums eingehen. Die SPD redet sehr viel von quartiersbezogener Stadtteilpolitik. Wenn es Ihnen damit wirklich so wichtig ist, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich den Stadtteil St. Georg auch einmal unter schulpolitischen Gesichtspunkten anzusehen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe I. Hier droht nämlich ein Schulsterben, weil es aufgrund der Lebensbedingungen in diesem Umfeld offensichtlich immer mehr Familien gibt, die, wenn sie es sich leisten können, ihre Kinder nicht dort aufwachsen und zur Schule gehen lassen wollen. Als Folge davon gibt es an Schulen wie der Heinrich-Wolgast-Schule oder auch der Schule Norderstraße immer weniger Anmeldungen, was wir nicht begrüßen können. Ich will nicht unbedingt das Wort dem SEPL reden, diesem Schulentwicklungsplanungsbuch, das viele von Ihnen vielleicht noch erinnern. Ich will nicht sagen, daß wir den wieder brauchen, aber, was den Stadtteil St. Georg angeht, brauchen wir garantiert mehr als diese organisatorischen Tröpfchenentscheidungen, die jedes Jahr nach Ablauf der Anmelderunde für Hamburgs Schulen getroffen werden. Für St. Georg bedarf es dringend einer Schulstandort-Gesamtkonzeption, die dazu beiträgt, daß die Familien dort wohnen bleiben und zur Durchmischung, Gestaltung und Weiterentwicklung dieses Stadtteils beitragen.

Unsere gemeinsame Vision sollte es eigentlich sein, daß Eltern die Entscheidung zum Bleiben treffen, gerade, weil es dort so gute Schulen gibt und nicht andersherum.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält der Abgeordnete de Lorent.

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Debatte und auch zu der Debatte, die in den letzten Wochen vor Ort geführt wurde, vier Bemerkungen machen.

Herr Beuß hat gesagt, daß es vor einigen Jahren einen Grabenkampf gegeben hat und daß es den auch jetzt wieder gibt. Wenn es Grabenkämpfe gibt, dann ist es unsere vornehmste Aufgabe, die Kontrahenten aus dem Graben herauszuholen, auf eine sachliche Ebene zu führen und sachliche Argumente auszutauschen. Ich denke, es wäre gut, wenn alle Beteiligten diese Aufgabe für sich wahrnehmen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Natürlich ist es richtig, Befürchtungen von Eltern ernst zu nehmen. Ich glaube, alle Abgeordneten oder vielleicht auch nur die schulpolitischen Abgeordneten haben sehr viele Briefe bekommen. Ich habe selten in einer Debatte so viele unsachliche Argumente gelesen wie in Briefen und auch in Zeitungen transportiert, als ginge es darum, Kinder gewaltsam pädagogisch zu betreuen mit einer Pädagogik, die für sie nicht angemessen wäre. Als ginge es darum, daß eine Schule die andere schluckt. Darum ging es von Anfang an nicht. Wenn man gelesen hat, was von der Gehörlosenschule an pädagogischen Konzepten aufgeschrieben wurde, dann weiß man, daß es genau darum geht, Kinder gemäß ihren Behinderungen gezielt zu fördern. Einerseits ein qualifiziertes Nebeneinander zu praktizieren und andererseits dort, wo Kooperation möglich ist, Kinder auch miteinander kooperieren zu lassen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, daß ich in einer Fragestunde die Schulsenatorin gefragt habe, wie es mit der Qualifikation des designierten Schulleiters der zusammengelegten Schule aussieht. Dabei stellte sich heraus, daß der Schulleiter der Gehörlosenschule ein ausgewiesener Lehrer an der Schwerhörigenschule gewesen ist, der langjährig als Seminarleiter am Studienseminar für Schwerhörigenpädagogik gearbeitet hat.

Es ist doch infam, nicht akzeptieren zu wollen, daß jemand, der ein ausgewiesener Pädagoge auf dem Gebiet der Schwerhörigenpädagogik ist, nicht in der Lage ist, sowohl den gehörlosen Kindern als auch den schwerhörigen Kindern gerecht zu werden.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Zum Thema Schulstandort. Ich fand es sehr gut, was Erika Woisin dazu gesagt hat. Ich will nur einen Satz ergänzen. Ich denke, daß mit diesem Thema keine Schulstandortpolitik gemacht werden kann.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Man kann mit diesem Thema nicht mal so nebenbei gefährdete Standorte retten, wobei es durchaus wichtig ist, sich bei manchen Standorten Gedanken darüber zu machen, wie diese erhalten und weiterentwickelt werden können, aber man kann dieses Thema nicht mal so eben mit einer Schulstandortdebatte kombinieren, um gefährdete Schulen zu retten.

Ein letztes Beispiel. Ich bin zufälligerweise, also zufällig bin ich es nicht,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

ich bin gezielt verheiratet mit einer Frau,

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

die zufälligerweise Leiterin der Schule für Blinde und Sehgeschädigte ist. Sie erzählt mir von ähnlichen Debatten und Auseinandersetzungen aus anderen Bundesländern, daß es aus Gründen, die wir alle positiv finden, einen Rückgang von Kindern an der Blindenschule und an der Sehgeschädigtenschule gibt. Das, was wir hier zum Teil haben, findet sich dort genauso wieder, nämlich die Ängste der Eltern sehgeschädigter Kinder, wo es Sehreste gibt, daß diese Kinder nun möglicherweise mit der Punktschrift, mit der Brailleschrift konfrontiert werden und nicht technische Hilfsmittel eingesetzt werden, so daß die Sehreste noch gefördert werden. Man sagt, das geht pädagogisch überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren! Was haben wir in Hamburg? In Hamburg haben wir seit Jahren eine gemeinsame Schule, wo Blinde und Sehgeschädigte unterrichtet werden, zum Teil separiert, aber zum Teil auch in einer Klasse zusammen. Das geht wunderbar. Das ist anstrengend für Lehrer,

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL)

weil sie sich doppelt vorbereiten müssen. Sie müssen den Kindern einmal etwas in Schwarzschrift und einmal etwas in Punktschrift vorlegen. Sie müssen sich methodisch Gedanken machen, aber in Hamburg geht das wunderbar. In anderen Bundesländern wird darüber gestritten, und es gibt Ängste.

Es zeigt sich, daß man in dieser Frage sachlich vorgehen muß. Ich bin nun nicht jemand, der der Schulbehörde immer und in allen Zeiten eine konsequente und vernünftige Arbeit bescheinigt hat – aber das war früher ja auch eine andere Schulsenatorin, und vielleicht war ich auch ein bißchen anders –,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Beifall bei der GAL und der SPD und bei Karen Koop CDU)

aber der Mensch entwickelt sich. Ich denke, daß es in dieser Frage eine sorgfältige, vernünftige und auch ausreichende Überlegung gegeben hat und daß der Beschluß, der gefaßt worden ist, richtig ist und daß es von daher absolut notwendig ist, den Antrag der CDU abzulehnen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Beuß.

(Holger Kahlbohm SPD: Zieh man zurück!)

Wolfgang Beuß CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einiges noch einmal ins rechte Licht rücken. Die Leitidee unseres Antrags ist, weder das Wort der Heinrich-Wolgast-Schule zu reden noch eine generelle Ablehnung der Überlegung einer Zusammenlegung dieser beiden Schulformen; so ist es nicht. Dieser Antrag hat vielmehr die Idee,

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Just for show!)

was hier auch alle Kollegen gesagt haben, daß es Bedenken und Ängstlichkeiten bei einem Teil der Elternschaft von behinderten Kindern gibt; dem soll dieser Antrag Rechnung tragen.

Ich kann nicht verstehen, was daran so schlimm wäre, diese Entscheidung noch um ein Jahr auszusetzen. Was ist denn daran so dramatisch?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es wurde zudem auch gesagt, das Ganze laufe kostenneutral, es bewege sich nichts und werde nichts eingespart.

(Wolfgang Baar SPD: Wobei denn?)

Vielleicht verstehen Sie das nicht.

(Peter Zamory GAL: Erklären Sie uns das doch mal!)

– Ich könnte jetzt einen dummen Spruch machen, den verkneife ich mir aber. Ich nehme, im Gegensatz zu Kollegen aus Ihrer Fraktion, diese Sorgen sehr ernst.

(Oh-Rufe bei der GAL und der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie als SPD reden hier mit gespaltener Zunge, das muß man einmal ganz deutlich sagen.

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe mit Herrn Kahrs zusammen auf dem Podium gesessen, und er hat für die SPD ganz klar und deutlich erklärt, daß diese Entscheidung falsch ist.

(Farid Müller GAL: Herr Kanther hat auch schon viel gesagt!)

Herr Kahrs hat damals auch gesagt, daß er sich für diese Lösung mit der Heinrich-Wolgast-Schule ausgesprochen habe und daß es seine Idee sei. Sie tun jetzt so, als wollten Sie davon nichts wissen. Das ist eine Einstellung nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. So funktioniert das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der Glaubenskrieg, von dem hier immer gesprochen wird,

(Petra Brinkmann SPD: Sie haben davon gesprochen!)

der ist auch vorhanden. Ich bin aber der Meinung, daß versucht werden sollte, miteinander ins Gespräch zu kommen, um die Gräben zu schließen. Wenn Sie aber exekutieren, wie Sie es angedeutet haben, reißen Sie die Gräben eher noch tiefer auf.

Zur Qualifikation des Schulleiters, die angesprochen wurde, möchte ich bemerken, daß ich nie gesagt habe, er sei nicht qualifiziert, eine solche Schule zu leiten. Das ist hier in keiner Weise in Frage gestellt worden, sondern es geht darum, wie man mit den Betroffenen umgeht, und die fühlen sich nicht verstanden, wenn Sie mit ihnen reden. Das Thema Schulstandortpolitik für St. Georg halte ich in der Tat für sehr wichtig. Frau Buitrón hat eben schon gesagt, daß, wenn Sie schon immer von Quartierspolitik reden, Sie mal konkret in diesem Quartier anfangen sollten.

Eine Hörbehindertenschule mit einer Blinden- und Sehbehindertenschule zu vergleichen, mag, wenn man mit einer Schulleiterin dieser Einrichtung verheiratet ist, lieber Kollege de Lorent, aus deren Sicht Sinn machen. Es macht aber jetzt aus einer anderen Sicht heraus keinen Sinn, nämlich, daß der Senat schlicht und ergreifend mit der Knute versucht, zwei völlig unterschiedliche Schultypen zusammenzulegen; zumindest ein Teil der Elternschaft will das nicht. Das finde ich nicht in Ordnung, und ich sehe keinen Grund, warum das sozusagen mit der Brechstange oder über Nacht geschehen muß. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Dr. Brüning hat das Wort.

Dr. Barbara Brüning SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Beuß, Sie haben gesagt, Sie nehmen die Ängste der Eltern ernst. Wir haben heute mit Vertretern des Gehörlosenverbandes gesprochen, und ich habe erfahren, daß Ihre Fraktion es abgelehnt hat,

(Wolf-Dieter Scheurell SPD: Hört, hört!)

mit Vertretern des Gehörlosenverbandes zu sprechen. Sie nehmen aus meiner Sicht also die Ängste eines Teils der Eltern, der Schwerhörigenschule, ernst, aber nicht die Ängste der Gehörlosen; das ist das erste Problem.

Zweitens. Sie haben in Ihrem Antrag mehrfach auf die Position der SPD Mitte verwiesen. Sie wissen doch ganz genau, Herr Beuß, daß die SPD Mitte die Angelegenheit unter – ich sage einmal – stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten gesehen hat. Die SPD Mitte hat versucht

(Dr. Barbara Brüning SPD)

A oder hatte den Vorschlag gemacht, die Heinrich-Wolgast-Schule – in Anführungszeichen – zu retten. Jetzt frage ich Sie, sind Sie ernsthaft davon überzeugt, daß es ohne ein Konzept funktionieren könnte, die Hälfte schwerhöriger Kinder und die Hälfte der Kinder der Heinrich-Wolgast-Schule zusammenzulegen? Was bringt denn das?

(Wolfgang Beuß CDU: Das ist der Kahrs-Vorschlag, der ist nicht von mir! – Gegenruf von Walter Zuckerer SPD: Deswegen hätten Sie trotzdem darüber nachdenken können!)

– Ich sagte eben, Sie sollten sich nicht darauf berufen, daß das unter stadtpolitischen Gesichtspunkten geschehen ist.

Weiterhin hat man – darauf haben Sie auch hingewiesen – die Ängste der Eltern ernst genommen. Dazu hat die SPD Mitte einen Vorschlag gemacht. Wir von der SPD-Fraktion haben es von Anfang an unter fachlichen Gesichtspunkten entschieden. Sie selbst haben gesagt, Sie haben nicht den Stein des Weisen gefunden. Können Sie wirklich sagen, daß man, wie Frau Buitrón ausgeführt hat, ein sauberes Nebeneinander von Gebärdensprache und Lautsprache wissenschaftlich trennen kann? Ich habe Standpunkte gehört, wonach man im Grunde genommen die Gebärdensprache zum Teil auch für schwerhörige Kinder in bestimmten Situationen für angebracht hält. Sie sprechen von einem sauberen Nebeneinander. Auf welches wissenschaftliche Konzept stützen Sie sich eigentlich?

(Wolfgang Beuß CDU: Sie haben gar kein Konzept!)

Wir haben es nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden. Auch wir nehmen die Ängste der Eltern ernst; das haben wir mehrfach gesagt. Wir möchten aber, daß die Zusammenlegung der Schulen nach fachlichen Gesichts- B punkten und nicht etwa aus stadtentwicklungspolitischen Gründen oder aus Gründen der Ängste der Eltern geschehen soll. Wir werden mit der Zusammenlegung beweisen, daß sowohl die schwerhörigen als auch die gehörlosen Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den CDU-Antrag beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich danke der Gebärdendolmetscherin.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 38 auf, Drucksache 16/4347, Bericht des Wissenschaftsausschusses über die soziale Situation der Studierenden.

[Bericht des Wissenschaftsausschusses über das Thema Soziale Situation der Studierenden (Selbstbefassung) – Drucksache 16/4347 –]

Wer meldet sich zu Wort? – Herr Dr. de Lorent, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Peter de Lorent GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das, was wir jetzt behandeln, ist auch ein wichtiges Thema, wenn auch weniger emotional; dennoch ist es für die vielen Studierenden dieser Stadt von großer Bedeutung.

Wir haben im Wissenschaftsausschuß eine ausführliche C Expertenanhörung unter Teilnahme von zwei Senatsvertretern gehabt, und es gibt einige Erkenntnisse, die man dem Parlament mitteilen und über deren Konsequenzen man debattieren sollte. Dieses sollte als Übersetzung zum besseren Verständnis der Parlamentarier aus anderen Ausschüssen dienen, die in der Sache nicht so bewandert sind und vielleicht auch nicht alle Materialien lesen können.

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen. Wie sieht es mit den Studierenden in Hamburg aus? Das Durchschnittsalter der Studierenden in Hamburg ist deutlich gestiegen und liegt bei 27,3 Jahren. 31,6 Prozent aller Studierenden haben vor dem Studium schon eine Lehre und über 10 Prozent ein Hochschulstudium abgeschlossen. Nur knapp 30 Prozent fangen in Hamburg nach dem Abitur überhaupt mit einem Studium an. Das sind zumindest Zahlen, die mich überrascht haben.

75 Prozent der Studierenden arbeiten neben dem Studium, und für 80 Prozent ist das eigene Einkommen die wichtigste Einnahmequelle. Wenn man sich anguckt, wieviel Studierende tatsächlich arbeiten, kommt man auf erhebliche Zahlen. Im Schnitt arbeiten Studierende 46 Stunden, also mehr als normale Arbeitnehmer. Für die Erwerbstätigkeit benötigen Studierende im Schnitt zwölf Stunden.

Sollen wir vielleicht eine kleine atmosphärische Pause machen, um die Konzentration noch einmal richtig zu bündeln? Es macht mehr Spaß zu reden, wenn Leute zuhören. In der Schule habe ich das früher auch immer so gemacht; manchmal hat es geholfen.

(Zurufe)

Hören Sie doch einfach zu. Es gibt wirklich ein paar Argu- D mente, bei denen man, wenn man sie speichert, in Diskussionen über das Leben der Studierenden besser agieren kann; man hat ein paar Zahlen im Kopf, ist qualifizierter und gewiefter.

Eine für mich überraschende Zahl ist, wieviel Geld Studierende fürs Leben brauchen. Die Gesamtausgaben eines durchschnittlichen Hamburger Studierenden im Monat liegen bei 1443 DM. Damit liegen sie in der Bundesrepublik nach Frankfurt und München an dritter Stelle. Wenn man fragt, wofür sie so viel Geld ausgeben, sieht man, daß sie allein für Mieten in Hamburg im Schnitt 674 DM ausgeben. Damit liegt Hamburg vor anderen Großstädten wie Frankfurt, München und Berlin an erster Stelle. Das war für mich wichtig bei der Frage, wie ich meine beiden ältesten Töchter weiter finanziere. Das ist eine Zahl, an der man sehen kann, daß die Unterhaltungskosten relativ hoch sind.

Es gibt eine sozialwissenschaftliche Untersuchung, von der ich Ihnen fünf Punkte nennen will. Studierende wurden gefragt, wofür sie das Geld, das sie nebenbei verdienen, ausgeben, und antworteten, daß dies zu 76 Prozent für den Lebensunterhalt notwendig sei, für 55 Prozent, um sich mehr leisten zu können; das ist vielleicht auch eine Veränderung, wenn man es mit Studierenden von vor 20 oder 30 Jahren vergleicht. 50 Prozent nannten als Grund, um von den Eltern unabhängig zu sein. 42 Prozent – eine bemerkenswerte Zahl – sagen, sie arbeiten, um praktische Erfahrungen für den späteren Beruf zu sammeln, so daß Erwerbstätigkeit auch so etwas wie eine Praktikumszeit und ein Sammeln an Erfahrungen ist. 20 Prozent sagen immerhin, daß sie später, unabhängig von ihrem Studienabschluß, eine Beschäftigung finden wollen und sich absichern, indem sie schon einmal arbeiten.

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL)

Ich finde, daß sich darüber allein schon lange diskutieren ließe. Das zeigt mir, daß es erstens einen erheblichen objektiven sozialen Druck für die Studierenden gibt, daß sie über lebenspraktische Intelligenz verfügen und daß sich die Lebenssituation der Studierenden im Vergleich zur Situation vieler hier Anwesender verändert hat.

Es erklärt auch die Aussage der Studierenden, die ich ebenfalls bemerkenswert finde, daß die Hochschule nicht mehr der zentrale Ort in ihrem Leben sei. Das hat sich vielleicht auch etwas verändert.

(Zuruf von Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke)

– Bei Frau Koppke ist auch die Bürgerschaft der zentrale Ort geworden. Das erklärt, warum es eine begrenzte Identifikation mit dem Studium gibt. Vielleicht hängt es auch ein bißchen davon ab, was an der Hochschule geboten wird, darauf kommen wir noch.

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Wir haben festgestellt, daß ein Viertel der Studierenden faktisch Teilzeitstudierende sind. Wir sind davon überzeugt – und ich glaube, die anderen Fraktionen auch –, daß sich die Hochschulen stärker darauf einstellen müssen, in der Organisation, der Lehre, den Abläufen, der Studienordnung, dem Curriculum und in der Art und Weise, Prüfungen durchzuführen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Frage der Studienfinanzierung. Es ist für jeden einsichtig, daß hier mehr passieren muß. In Hamburg erhalten nur noch 12,7 Prozent der Studierenden BAföG. 1991, vor knapp zehn Jahren, waren es noch 33 Prozent. Nun haben wir das Glück, daß es eine neue Bundesregierung gibt – um auch die CDU wieder in die Diskussion einzubringen

(Oh-Rufe von der CDU)

und um sozusagen ein paar Impulse in Ihre Richtung zu geben.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Aber Frau Bulmahn ist doch gescheitert!)

– Wer gescheitert ist, Herr Karpen, dazu werde ich Ihnen jetzt ein paar Argumente nennen.

Frau Bulmahn ist überhaupt nicht gescheitert. Es ist auch ihr zu verdanken, daß die Bundesregierung im Januar eine erste Reform der Studierendenförderung beschlossen hat. Aus Sicht der Grünen ist das nicht der große Wurf,

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Das ist wohl wahr!)

aber es enthält wichtige Elemente. Ihnen wird in drei Minuten das Lachen vergehen, Herr Karpen, vielleicht auch nicht, aber zumindest wird deutlich, welche Erblast die neue Bundesregierung zu übernehmen hat.

(Dr. Roland Salchow CDU: Ja, ja, Bonn hat wieder schuld!)

Erstens, damit man weiß, worüber man redet, und die Dinge sachlich fundiert sind: Was ist passiert? Die Bundesregierung hat 1 Milliarde DM mehr Mittel für BAföG beschlossen, das sind immerhin 50 Prozent mehr. Im neuen Haushaltsbeschluß sind wieder über 400 Millionen DM vorgesehen. Die Förderbedingungen werden in einigen Punkten wesentlich verbessert. Die Bedarfssätze und Freibeträge sind angehoben, und es ist ein Auslandsstudium erleichtert worden, die Förderdauer wird flexibilisiert. Ferner wird das Kindergeld nicht länger angerechnet, und Kindererziehungszeiten werden besser berücksichtigt. Das läßt sich sehen. Es ist vom Volumen vielleicht noch nicht ausreichend genug, aber es ist etwas, das Frau Bulmahn durchaus positiv durchgesetzt hat.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine Expertenkommission eingerichtet, die Vorschläge für eine große BAföG-Reform macht. Das wird nicht sofort passieren, aber in zwei bis drei Jahren ist damit zu rechnen. Man wird sich darüber unterhalten müssen, wie viele Mittel eingesetzt werden.

Sie wissen, daß sich die Grünen seit langem für eine elternunabhängige Förderung eingesetzt haben. Wenn man die Zahlen von vorhin gehört hat, ist das, denke ich, gut begründet, denn hier wird Geld sinnvoll in die nächste Generation investiert.

Erwähnt werden muß auch – das sage ich in Richtung der Haushaltspolitiker –, daß jährlich 1 Milliarde DM von ehemaligen Studierenden an den Staat zurückfließt. Das ist kein Verschenken von Geld, sondern es sind Gelder, die auch wieder zurückkommen. Es reicht nicht aus, das habe ich bereits gesagt, aber man muß ein bißchen genauer darauf gucken, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

Nun noch einmal zu der Frage, wie es zu so einem Kahlschlag beim BAföG gekommen ist. Dabei gucke ich einmal die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an. In Zeiten der Brandt-Regierung – das ist vor Ihrer Zeit,

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Die richtige Richtung!)

und nun sind wir nach Ihrer Zeit, und das ist auch gut so –

(Vereinzelter Beifall bei der GAL und der SPD)

haben 40 Prozent aller Studierenden BAföG bekommen. Dann gab es den Einbruch durch die Regierungsübernahme Kohl.

(Heino Vahldieck CDU: Dazwischen kam noch Schmidt!)

1983 wurde BAföG auf Volldarlehen umgestellt und die Schülerförderung gestrichen. Auch Ihr Zukunftsminister und zeitweiliger Hoffnungsträger Rüttgers, der mit den Indern, hat daran nichts geändert. Dazu brauchten wir in der Tat eine neue Bundesregierung. Das ist ein deutlicher Fortschritt. Er ist nicht ausreichend, zeigt aber, daß der Ausgangspunkt, die Hinterlassenschaft, das Erbe der F.D.P/CDU, die jetzt mit Bildung Wahlen gewinnen wollen, so erheblich gewesen ist, daß es für die SPD und die Grünen relativ kompliziert gewesen ist, da wieder herauszukommen.

(Dr. Roland Salchow CDU: Sie haben vor drei Minuten gesagt, Sie wollten uns zum Weinen bringen! Darauf warten wir!)

– Wenn Sie nicht weinen, heißt das, daß bei Ihnen keine Lernfähigkeit zu konstatieren ist

(Beifall bei der GAL und der SPD)

oder Ihnen irgendwie die Möglichkeit zur Selbstkritik fehlt.

Lassen Sie mich drei Punkte aus der Beratung nennen, die mit Studienfinanzierung selbst nichts zu tun hat.

Erster Punkt: Beratung. 12 Prozent der Studierenden in Hamburg unterbrechen ihr Studium, und einige davon kommen gar nicht wieder. Die Zahl der Studienfachwechsler hat zugenommen; gewechselt haben in Hamburg 22,4 Prozent. Über die Studiendauer haben wir schon vielfach diskutiert, sie ist länger geworden. Es erklärt sich zum Teil aus

(Dr. Hans-Peter de Lorent GAL)

der materiellen Situation. 23,8 Prozent sind im dreizehnten Semester oder darüber. Wenn man hört, daß über 30 Prozent der Studierenden innerhalb von zwei Semestern kein einziges Mal außerhalb der Lehrveranstaltungen mit Hochschullehrern über fachliche Fragen des Studiums sprechen und 40 Prozent nicht mit Hochschullehrern über ihre Studienpläne und Prüfungen sprechen, zeigt sich hier ein deutliches Beratungsdefizit.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Woran liegt das?)

– Es liegt unter anderem daran, daß Ihre Kollegen, Herr Professor Karpen, nicht bereit, in der Lage und kompetent sind, Studierende in ausreichendem Maße von Beginn des Studiums an kontinuierlich zu beraten.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Wir stehen doch zur Verfügung!)

Das haben die Expertenanhörung und insbesondere das, was die Studierenden gesagt haben, eindeutig ergeben.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL und der SPD – Dr. Ulrich Karpen CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Hier muß sich etwas ändern. Es muß eine kontinuierliche, studienbegleitende Beratung von Beginn des Studiums an und im Hauptstudium geben. Die Hauptverantwortlichen, die studienbegleitend beraten und kompetent dafür sein müssen, sind die Hochschullehrer.

Ein vorletzter Punkt, der bei uns eine Rolle gespielt hat, ist die Notwendigkeit, die Lehrqualität zu steigern. Die Studierenden sind auf einer Skala von 0 = unwichtig bis 6 = sehr wichtig gefragt worden, was sie für wünschenswert und notwendig halten. Darauf haben sie geantwortet, daß 5,2 Prozent für die Steigerung der Qualität der Lehre sind. Ebenso viele sind für hochschuldidaktische Reformen. 5,3 Prozent sind für die Entrümpelung von Studiengängen. Das ist fast eine volle Stimmenzahl dafür und sollte uns zu denken geben.

Was wir brauchen, Herr Professor Karpen, ist eine langfristige Verbesserung der Lehrqualität. Bei Berufungen muß didaktische und methodische Qualifikation von Bewerbern eine größere Rolle spielen. Es muß notwendig, obligatorisch und selbstverständlich sein, daß Hochschullehrer nicht mit 35 Jahren auf Lebenszeit berufen werden und das machen, was sie schon können, sondern sie müssen sich auf dem Gebiet der Forschung und der Lehre weiterentwickeln und sich nicht hinter der Freiheit der Lehre verstecken und ihren Stremel herunterreißen und Studierende über Jahre entnerven.

(Beifall bei der GAL und der SPD – Dr. Ulrich Karpen CDU: Der erste Teil des Satzes ist richtig!)

Notwendig ist es, daß Studierende an der Evaluation stärker beteiligt sind. Wir haben hier schon einmal einen Begriff fallen lassen: An den Hochschulen ist es notwendig, eine umfassende Feedback-Kultur zu etablieren. Herr Professor Karpen findet es gut, ich und ebenso die Studierenden auch. Wir werden dieses Gebiet etwas weiter entwickeln.

Ein letzter Punkt. Meine Damen und Herren, es hat sich ergeben – nicht nur durch die Vorfälle im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften –, daß es notwendig ist, bei Prüfungssituationen und vermeintlichen Unregelmäßigkeiten Ansprechpersonen, Vertrauenspersonen zu haben. Wir sind uns, glaube ich, weitgehend einig, daß es Ombudsleute geben sollte, die man ansprechen kann. Das können verschiedene Personen sein; Vizepräsidenten, Studiendekane oder AStA-Vertreter sind möglich.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Die gibt's doch alle!)

Es ist einiges auf dem Weg. Die Studienfinanzierung ist nicht ausreichend und muß weiterentwickelt werden. Zu anderen Punkten wird es möglicherweise noch Anträge geben, aber ich gehe davon aus, daß bei der bevorstehenden Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes wesentliche Punkte aus der Anhörung einfließen werden und daß wir hier in Hamburg im Sinne und im Interesse der Studierenden einen Schritt weiterkommen. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Riecken.

Jan Peter Riecken SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr de Lorent war so freundlich, alle Zahlen, die wichtig sind, schon zu nennen. Leider haben nicht alle so richtig konzentriert aufgepaßt.

(Dr. Roland Salchow CDU: Jetzt kannst du sie alle noch mal sagen! – Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Spaß beiseite!

Es hat sich viel getan in der Gesellschaft. Wir reden immer darüber und die Schlagzeilen der Presse belegen es: Bildungsgesellschaft, in die Zukunft investieren, die Zukunft sind unsere Kinder und so weiter. Wenn man es sich aber genau anguckt, wie wir es im Wissenschaftsausschuß getan haben, ist noch einiges im argen. Es hat sich in der Zeit zwischen heute und der Zeit, in der viele der Anwesenden studiert haben, vieles geändert. Da muß man dann auch einmal zur Kenntnis nehmen, was sich bewegt hat und daß das auch Konsequenzen für uns hat.

Die Hochschule ist einer unserer Schwerpunkte in der Stadt, für die wir, eine engagierte Senatorin und ein engagierter Ausschuß, viel Geld ausgeben.

Ich greife drei Punkte heraus. Erstens die Studienzeiten. Dafür haben wir etwas getan, das Hamburger Modell und so weiter; trotzdem sind die Zeiten unbefriedigend. Wie kann das passieren?

Dabei kommen wir gleich zum zweiten Punkt. Es sind die Teilzeitstudierenden; Herr de Lorent hat es bereits genannt. Wenn man es sich genau anguckt, sind es sogar ein paar mehr. 77 Prozent der Studierenden sind teilzeitbeschäftigt, und zwar jobben sie nicht in den Semesterferien, sondern während des Semesters. Das ist ein gravierender Unterschied zu früher, als man in den Semesterferien gejobbt hat, während es heute ausbildungsbegleitend geschieht.

Das hat gravierende Auswirkungen auf das Studium selbst, auf die Schnelligkeit des Abschlusses. Hier müssen wir erreichen, daß wir die Teilzeitstudierenden ernst nehmen und den Trend erkennen. Dabei müssen wir Teilzeitstudiengänge, wie es sie beispielsweise schon bei der Hochschule für Musik und Theater gibt, möglich machen und im Hochschulgesetz verankern. Dazu ist bereits einiges passiert, und wir sind auf einem guten Weg.

Dritter Punkt. Wie steht es um die Prüfungen und Prüfungsängste? Es zeigt sich, daß ein Teil aus finanziellen Gründen nicht zum Abschluß kommt. Ein fast gleich großer Teil kommt nicht zum Abschluß, weil er Prüfungsängste hat und sich einfach nicht traut, den letzten Schritt zu gehen. Es gibt Möglichkeiten, beispielsweise die Abschlußförderung, die nicht bekannt sind; das heißt, man kann im letzten halben Jahr durchaus gefördert werden. Das ist zumin-

(Jan Peter Riecken SPD)

dest nicht bei den AStA-Vertretern bekannt gewesen, und wenn sie das nicht wissen, wie sollen es dann die Studierenden wissen.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Credit points!)

– Credit points war eine Möglichkeit.

Wir müssen Obleute für die Beratung der Studierenden finden, um sie zum Abschluß zu führen, Herr de Lorent, bei diesem Vorschlag sind wir uns einig. Wir haben an der Fachhochschule die Erfahrung gemacht, welche positiven Möglichkeiten das sind. Wenn dann Frau Koppke behauptet, Studierendenberatung sei Zwangausübung und ohnehin schlecht, da sie in die Freiheit der Studierenden eingreifen würde, kann ich nur darauf hinweisen, daß das eine Hilfe ist,

(Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke: Aber nicht zu spät!)

ein Angebot an die Studierenden, was von vielen angenommen wird und dazu führt, daß diese Menschen dann immerhin noch einen Abschluß schaffen oder erkennen, daß es für sie keinen Abschluß gibt.

(Beifall bei Elke Thomas und Dr. Ulrich Karpen, beide CDU)

Der Einwurf von Frau Koppke ist richtig: Bis jetzt zu spät. Deswegen müssen wir dahin kommen, daß Beratungen bereits am Anfang einsetzen. Sie können nicht erst einsetzen, wenn das Hauptstudium schon begonnen hat und man sich festgelegt und im blickdichten Gestrüpp der Studienordnung verfangen hat; es muß vorher passieren. Es kann auch nicht sein, wie es in einigen Fakultäten passiert ist, wenn es heißt, die Hälfte geht sowieso vor dem Vordiplom, das ist gut, dann sind wir die schon mal los. Die Zeit und diese Ressourcen sind kostbar. Das sind Menschen unserer Gesellschaft, um die wir uns mehr kümmern müssen. Ich denke, daß wir seitens der Wissenschaftsbehörde auf die Universitäten noch ein bißchen mehr Druck ausüben können. Wir müssen uns ferner überlegen, wie wir als Parlament mehr bewegen können.

Diese drei großen Blöcke habe ich herausgegriffen und denke, daß sich das Parlament damit etwas intensiver beschäftigen muß. Ferner müssen die an vier Tagen stattgefundenen Beratungen mit Anträgen unterfüttert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der GAL, bei Elke Thomas und Dr. Ulrich Karpen, beide CDU, und bei Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Spethmann.

Viviane Spethmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte hier auch kein negatives Bild der Studenten malen. Die Anhörung hat uns sehr viele Denkanstöße geliefert, die wir aufgreifen sollten. Insoweit will ich nicht alle Zahlen wiederholen, die meine beiden Vorredner schon genannt haben.

(Beifall bei Antje Möller GAL – Dr. Roland Salchow CDU: Beifall bei den Grünen!)

Bedenklich ist natürlich schon die erheblich höhere Durchschnittsalterszahl der Hamburger Studenten mit 27,3 Jahren. Das ist 1,6 Jahre älter als der Bundesdurchschnitt. Da muß man sich natürlich schon überlegen, was in Hamburg so besonders anders ist.

(Elisabeth Schilling SPD: Das Nachtleben ist so interessant!)

– Das Nachtleben mag interessant sein, aber das soll nicht der ausschlaggebende Grund sein.

Ich erinnere daran, daß die großen Konzerne teilweise gern auch die etwas älteren deutschen Absolventen einstellen. Ein vergleichbarer vierundzwanzigjähriger Engländer oder Spanier holt meistens mit 24 Jahren viele Erfahrungen nach, die deutsche Studenten auf längere Frist ausüben. Insoweit scheint es eine gewisse Lebenserfahrung zu sein, die man bei deutschen Studenten schätzt. Das heißt nicht, daß es nur negativ sein kann.

Genauso wenig bedenklich ist es, daß Studenten grundsätzlich nebenbei jobben. Ich halte es sogar für eine sehr gute Entwicklung, daß der Kontakt zum Berufsleben stattfindet. Problematisch sehe ich aber solche Studenten, bei denen das Studium nicht mehr im Mittelpunkt steht. Wenn das nicht der Fall ist, verkommt die Hochschule zur Volkshochschule. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei Dr. Roland Salchow CDU)

Der Humboldtsche Gedanke, ein breites Studium anzulegen – sei es durch viele Studiengänge oder auch durch Erfahrungen im Leben –, sollte weiter von uns getragen werden. Aber der Student muß sich auch darüber bewußt sein, daß er letztendlich acht, neun Jahre auf Kosten der Gemeinschaft studiert. Dieses Bewußtsein muß er in sich tragen und dafür seine Leistungen erbringen. Insoweit war es sehr wichtig, in den Beratungen und Anhörungen mit Experten festzustellen, daß wir tatsächlich eine Desorientierung der Studenten haben, die uns sehr nachdenklich stimmen muß. Dafür sprechen die hohen Studienabbrecherquoten. Diesen Studenten müssen wir gerecht werden. Deswegen müssen Beratungen sowie Prüfungen erheblich früher stattfinden, damit der Student vielleicht schon im dritten Semester merkt, wenn es nicht der richtige Studiengang ist. Insoweit, Herr de Lorent, ist die Feed-back-Kultur eine ganz tolle Idee, und wir werden ihr nachgehen.

Zum BAföG. Glorreich war es nicht, was die alte Bundesregierung gemacht hat, aber auch nicht glorreich, was die neue Bundesregierung bisher getan hat.

(Dr. Roland Salchow CDU: So ist es!)

Wir sollten gemeinsam an einem Strang ziehen und gucken, was wir hinkriegen.

Ich möchte noch auf den Bereich der Studierenden mit Kind hinweisen, in dem es bisher kein adäquates Angebot gibt. Das betrifft insbesondere Frauen, die aus diesem Grunde ihr Studium abbrechen. Wir müßten uns sehr genau überlegen, wie wir diese Frauen – auch einige Männer – unterstützen, um in der Lage zu sein, ihr Studium zu beenden und weitere Qualifikationen zu erwerben.

Es müssen viele Rahmenbedingungen verbessert werden, unter anderem die Verbesserung der Lehrqualität. Wir werden im Wissenschaftsausschuß und später mit Anträgen im Parlament intensiv daran weiterarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Koppke. Ich muß Sie daran erinnern, daß Ihre Gruppe noch eine Gesamtredezeit von drei Minuten und einer Sekunde hat.

Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke: Ich rede ganz schnell.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Trotz der engagierten Reden war es für mich eher ein schlechter Witz, daß sich die drei Fraktionen in dem Resümee, das sie in dem Bericht gezogen haben – ich war leider bei der letzten Sitzung nicht anwesend –, nur auf ein einziges Thema beziehen, und zwar auf die Betreuungssituation. Sie finden sie durchweg gut, beziehungsweise es heißt, man könnte vielleicht ein bißchen mehr Information oder Kooperation einbringen. Aber mehr steht nicht in dem Fazit des Berichts. Es ist also auch kein Auftrag für politisches Handeln des Parlaments. Insofern hatte ich den Eindruck, der GAL war das im nachhinein zu Recht etwas peinlich, und sie hat das Thema immerhin noch einmal zur Debatte angemeldet.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Ich möchte ein paar Zahlen zur sozialen Lage der Studierenden ergänzen beziehungsweise korrigieren: In Hamburg liegen die Lebenshaltungskosten um 160 DM über dem Bundesdurchschnitt. 75 Prozent der Studierenden sind – bei steigender Tendenz – erwerbstätig, um ihre Existenz zu sichern, also nicht, um sich Luxusgüter zu leisten.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Zum Teil!)

Trotzdem bewerten 37,8 Prozent das Studium als ihren Lebensmittelpunkt, Herr de Lorent. Das ist eine Steigerung gegenüber der letzten Sozialerhebung um 78 Prozent und ein wichtiger Fakt in bezug auf das Thema Teilzeitstudium. Immer weniger Studenten bekommen BAföG; Sie haben darauf hingewiesen. Der Anteil von Studierenden aus sogenannter niedriger sozialer Herkunft wird immer bedeutungsloser. Sieben von 100 Kindern aus einkommensschwachen Familien gehen zur Uni, 72 von 100 aus einkommensstarken. Hamburg liegt dabei noch unter dem Bundesdurchschnitt. Hamburg hat einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Studierenden mit Kind. Die Betreuungssituation wurde als mangelhaft ausgewiesen. Die Wohnheimplätze reichen nicht aus, was zum Beispiel an den enorm langen Wartezeiten für ausländische Studierende augenscheinlich wird. Die Lösungsvorschläge des Senats befassen sich in der Regel nicht mit dieser materiellen Situation der Studierenden, sondern mit der Studienstruktur, der Qualifikation und der Qualitätssicherung. Nur an zwei Punkten versucht der Senat, in dieser Hinsicht Konsequenzen zu ziehen. Als Antwort auf die desaströse BAföG-Situation verweist er auf die verbesserte Regelung der Studienabschlußförderung und auf die bekanntermaßen völlig unzureichende BAföG-Novelle für das Jahr 2001 und bringt schließlich das Gebührenmodell der Studienkonten ins Spiel, was man ironischerweise als Freudsche Fehlleistung verbuchen kann.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Ansonsten will der Senat in der anstehenden Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes das Teilzeitstudium einführen, um damit der Realität Rechnung zu tragen, daß faktisch aufgrund der Erwerbssituation Studierende heute Teilzeitstudierende seien. Damit wird der Ist-Zustand zementiert. Vorstellungen zur Änderung der Rahmenbedingungen gibt es keine. Wenn dies passiert, bin ich wirklich sehr amüsiert, wie er dann den Faktor 0,5 für die Studierenden berechnen will.

Ich sehe, daß die Lampe blinkt; letzter Satz: Folgende Notwendigkeiten ergeben sich aus den Beratungen:

Erstens: Hamburg braucht mehr Wohnheime. Zweitens: Hamburg braucht eine Ausweitung der Kinderbetreuung. Drittens: Der Bund braucht eine BAföG-Reform. Viertens gab es bezüglich der Betreuung einen konkreten Vorschlag, nämlich die Einführung einer Hauptstudiums-Orientierungseinheit. Fünftens sollten Studienabschlüsse finanziell gefördert werden, anstatt mit der Zwangsberatung Studienabbrüche zu produzieren.

(Glocke)

Unsere Idee ist die Zurverfügungstellung eines zinslosen Darlehns.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Koppke, das war jetzt am Ende weit mehr als ein Satz.

(Hartmut Engels CDU: Das war eine Teilzeitregelung!)

Das Wort hat Frau Senatorin Sager.

Zweite Bürgermeisterin Krista Sager: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Sie mir noch einmal Ihre Aufmerksamkeit geben, verschone ich Sie mit Zahlen. Was halten Sie davon?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU)

– Große Begeisterung.

(Dr. Roland Salchow CDU: Ich bin nicht sicher. Zahlen sind häufig objektiv!)

Die Anhörung im Wissenschaftsausschuß hat einerseits vieles von dem, was sich aus den Workshops zur Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes ergeben hat, bestätigt und andererseits noch einmal akzentuiert. Ich will dabei auf einige Punkte eingehen.

Die Hochschulen haben die Erfahrungen mit der verbindlichen Beratung ausgewertet. Es ist erfreulich festzustellen, daß vielen Studierenden geholfen werden konnte, zu einem Studienabschluß zu kommen oder ihre Lebensplanung und Lebenssituation zu klären. Es hat sich aber auch gezeigt, daß es sinnvoll ist, den Hochschulen mehr Spielraum bei der Ausgestaltung dieser verbindlichen Beratung zu geben. Erstens muß diese verbindliche Beratung früher einsetzen, und zweitens muß sie vor allen Dingen studienbegleitend stattfinden, damit die Problemlagen rechtzeitig erkannt werden können und sie sich nicht erst zeigen, wenn die Regelstudienzeit weit überschritten ist.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Auch richtig!)

Wir werden das im Hochschulgesetz berücksichtigen.

Es ist erfreulich, daß es bei der Studierendenbetreuung durch die zusätzlichen Tutorenprogramme eine ganze Reihe Verbesserungen gibt. Die Fachbereiche haben deutlich gemacht, daß sie bereit sind, in die Studienberatung bis hin zu einer direkten persönlichen Betreuung durch Mentoren sehr viel mehr Einsatz zu investieren.

Eine gute Entwicklung haben wir ebenfalls bei der Evaluation in der Lehre. Es ist an unseren Hochschulen mehr und mehr eine Selbstverständlichkeit, daß es eine Evaluation der Lehre gibt. Diese Evaluation wird in Richtung auf eine Bewertung der Evaluation, in Richtung auf Zweckmäßigkeit und Auswertung für den Studienbetrieb weiterentwickelt. Inzwischen wird zum Beispiel an der Technischen Universität computergestützte Evaluation eingeführt. Wir werden im neuen Gesetz die Evaluation der Lehre, die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Wissenschaftsbehör-

(Zweite Bürgermeisterin Krista Sager)

de und Hochschulen abgesichert ist, aber auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudium noch einmal stärker akzentuieren.

Angesprochen wurde das Thema Ombudspersonen für Prüfungsbeschwerden. Natürlich haben wir Beschwerdestellen für Konflikte in oder nach Prüfungen, aber es hat sich gezeigt, daß diese Beschwerdestellen sehr selten von Studierenden eingeschaltet werden. Das liegt natürlich daran, daß die Studierenden, die eine Prüfung abgeschlossen haben, diese Stellen meistens erst einschalten, wenn sie an ihrer Zensur etwas verändert haben möchten. Das ist aber sehr selten der Fall. Die Einschaltung dieser Beschwerdestellen sagt also nichts darüber aus, ob die Studierenden sich während der Prüfung ausreichend begleitet und informiert gefühlt haben oder ob sie am Prüfungsverfahren etwas auszusetzen hatten. Viele werden möglicherweise sagen, meine Zensur werde ich wohl nicht mehr verbessern, aber ich fand dieses oder jenes im Prüfungsprozeß nicht in Ordnung. Deshalb ist es sinnvoll, unterhalb dieser offiziellen Ebene der Beschwerdestelle Ombudsleute zu haben, die mit der Studierendenschaft zusammenarbeiten. Es ist natürlich heute schon möglich, daß Hochschulen so etwas einrichten. Aber die Diskussionen sowohl in den Workshops als auch im Ausschuß haben mich darin bestätigt, diese Einrichtung im neuen Hochschulgesetzentwurf vorzusehen. Wir werden mit diesem Entwurf mit Ihnen in eine gemeinsame Diskussion eintreten.

(Beifall bei Dr. Hans-Peter de Lorent GAL)

Ein weiteres wichtiges Thema war die Weiterqualifizierung von Hochschullehrern. Es geht nicht um die fachliche Weiterqualifizierung – fachlich sind unsere Hochschullehrer überwiegend sehr gut –, es geht hauptsächlich um die didaktische Weiterqualifizierung. Hier stehen gerade die Hochschullehrer der älteren Generation durch die neuen technischen Entwicklungen vor ganz neuen Herausforderungen. Deswegen ist es besonders begrüßenswert, daß es einen Weiterqualifizierungsstudiengang „Lehrqualifizierung für Wissenschaft und Weiterbildung“ an der Universität geben soll, in dem Multimediaeinsatz in der Lehre eine besondere Berücksichtigung finden wird. Das erwarten die Studierenden, die heute von den Schulen an die Hochschulen kommen, zunehmend von ihren Professorinnen und Professoren. Es schafft zusätzliche Motivation, es schafft aber auch zusätzliche inhaltliche Impulse. Deswegen ist mir dieser Gesichtspunkt besonders wichtig.

(Dr. Ulrich Karpen CDU: Schon das Zentrum für Hochschuldidaktik hat nicht die Erwartungen erfüllt, Frau Sager!)

– Deswegen ist es richtig, daß man diesen Ansatz sowohl im Hinblick auf die Ausstattung als auch auf Qualifizierungsangebote weiterentwickelt.

Die Studierendenfinanzierung ist nach wie vor ein großes Problem. Das heutige BAföG erfüllt leider nicht mehr den ursprünglichen Zweck des BAföGs, nämlich einen fairen Zugang für Studierende aus Familien mit einem sehr niedrigen Haushaltseinkommen zu sichern.

(Beifall bei Dr. Silke Urbanski SPD)

Das ist ein großes Problem für die soziale Gerechtigkeit. Heute kommen viele Studierende aus ausgesprochenen Mittelschichtfamilien und haben lange Studienzeiten, weil sie nebenher berufstätig sind.

Ich bin mit Frau Spethmann einer Meinung, daß es für den Berufseinstieg durchaus positiv sein kann, neben dem Studium Berufserfahrungen zu sammeln. Um so problematischer wird es aber, wenn die Berufstätigkeit dazu führt, daß der Studienabschluß hinausgezögert wird.

(Dr. Roland Salchow CDU: Richtig!)

Es ist sehr gut, daß unsere Hochschulen sehr viele richtige Maßnahmen im Bereich der Studienreform ergriffen haben, beispielsweise Modularisierung der Studienangebote und studienbegleitende Prüfungen, die Prüfungsängste reduzieren. Es ist immer besser, die Wurst scheibchenweise zu essen, als später vor einem großen Grießbrei zu stehen, durch den man sich kaum noch durchessen kann.

Auch im Bereich Credit-point-System sind unsere Hochschulen inzwischen vorbildlich. Es gibt aber Probleme, den Studienabschluß wirklich zu schaffen und die Finanzierung in dieser Zeit zu sichern.

Wir vermissen bei der Studierendenfinanzierung nach wie vor die Strukturreform. Es ist aber wichtig, die 1 Milliarde DM, die jetzt zur Verfügung gestellt werden soll, dafür einzusetzen, eine elternunabhängige Kreditfinanzierung für besondere Lebens- und Studiensituationen zu ermöglichen. Dazu rechne ich ganz besonders die Abschlußphase hinzu.

Wichtig ist, daß das Auslandsstudium erleichtert wird, daß das Kindergeld in Zukunft nicht mehr angerechnet wird und daß Kindererziehungszeiten bei der Studienfinanzierung besser berücksichtigt werden. Wichtig ist aber auch, daß das Thema Strukturreform nicht auf ewig begraben wurde, auch wenn es derzeit nicht gewuppt worden ist. Die Expertenkommission zur Bildungsfinanzierung soll Vorschläge erarbeiten. Ich werde mich auf Bundesebene weiterhin für eine Strukturreform bei der Studierendenfinanzierung einsetzen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Bürgerschaft soll vom Bericht des Wissenschaftsausschusses Kenntnis nehmen. Das hat sie getan.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf: Große Anfrage der SPD zur Drogenprävention in Hamburger Schulen.

[Große Anfrage der Fraktion der SPD: Drogenprävention an Hamburger Schulen – Drucksache 16/4235 –]

Diese Drucksache möchte die GAL zur federführenden Beratung an den Jugend- und Sportausschuß und zur Mitberatung an den Gesundheitsausschuß sowie den Schulausschuß überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Dr. Petersen hat das Wort.

Dr. Mathias Petersen SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen das Gefühl der Sicherheit und Freude, wenn unsere Kinder und Enkel Schwimmen gelernt haben, denn wir haben Vorsorge getroffen, daß sie nicht ertrinken, wenn sie ins Wasser fallen.

Im Gesundheitsausschuß haben wir lernen müssen, daß es mit der Vorsorge nicht immer so einfach ist. Wir haben regelmäßig die Mitglieder von „Jugend im Parlament“ angehört, mit ihnen diskutiert, und mußten feststellen, daß die Drogenprävention in den Schulen nicht ganz so gut funktioniert. Ich möchte Ihnen aus der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses vorlesen:

(Dr. Mathias Petersen SPD)

A „Die Jugendlichen stellen dar, Lehrer seien offenbar wenig über die Problematik aufgeklärt und mit den Problemfällen überfordert. An manchen Schulen werde das Thema Drogenprävention nicht öffentlich diskutiert. Initiativen der Schüler für Informationsveranstaltungen würden von Lehrerseite wenig oder gar nicht unterstützt."

Der Gesundheitsausschuß hat daraufhin einstimmig beschlossen, eine gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuß und den Jugendlichen zu machen. Sie findet am 11. Juli 2000 um 17 Uhr statt. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Wir, die SPD-Fraktion, haben zur Vorbereitung dieses Ausschusses diese Große Anfrage ausgearbeitet, um zu sehen, was zur Drogen- und Suchtprävention getan wird. Wir konnten erfreulicherweise feststellen, daß die Große Anfrage zeigt, auch der Senat möchte die Aufklärung über die Risiken des Drogenkonsums an den Schulen regelhafter als bisher verankern. Er hat hierfür die Einrichtung eines Sucht- und Präventionszentrums an der BSJB beschlossen. Wir begrüßen das sehr.

Leider hat die Große Anfrage auch gezeigt, daß bundesweit keine repräsentativen Untersuchungen zum Konsum von legalen Suchtmitteln bei Kindern unter 14 Jahren vorliegen. Wir werden darüber diskutieren. Wir werden Ihnen natürlich über diese Ausschußsitzung berichten und hoffen, die Chance zu haben, etwas früher dranzukommen, um dieses wichtige Thema etwas allgemeiner und breiter diskutieren zu können. Den Kampf gegen die Sucht können wir nur bestehen, wenn suchtpräventive Aktivitäten im Kindergarten, in der Grundschule, in weiterbildenden Schulen und in Berufsschulen weiter ausgebaut werden. – Vielen
B Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Beuß.

Wolfgang Beuß CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nun hatte ich mir ein paar schöne Zitate zurechtgelegt, aber Herr Petersen hat sie inzwischen schon alle erwähnt. Deswegen mache ich das jetzt ganz kurz.

(Anja Hajduk GAL: Sie verstehen sich ja anscheinend blind!)

– Offensichtlich, ja.

Die Anfrage läßt das Verhältnis zwischen Quantität und Qualität in der Beurteilung der Dinge offen, die man bei der Drogenprävention gerade im schulischen Bereich gemacht hat. Es wird deutlich, daß es keine richtige Defizitanalyse gibt, Perspektiven fehlen, das Verhältnis zwischen primärer und sekundärer Prävention bleibt völlig ungeklärt, und Konzepte der generellen Hilfen und der einzelnen Hilfe fehlen. Besonders gravierend erscheint mir die Tatsache, daß es Zuständigkeitsprobleme bei der Zuweisung zwischen der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Schulbehörde gibt. Wir brauchen eine klarere Abgrenzung bei den definierten Zuständigkeiten, damit das Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeiten ein Ende hat. Kollege Petersen hat es eben schon gesagt, es ist ein erster guter Schritt, eine gemeinsame Sitzung von Schulausschuß und Gesundheitsausschuß durchzuführen, um uns der Sache anzunehmen und eine Analyse zu erstellen. Ich hoffe, daß wir gemeinsam entsprechende Folgerungen ziehen können, sie dann umsetzen und – wie das neue Schlagwort heißt – evaluieren, um zu sehen, ob das, was C
man überlegt hat, nachher Sinn gemacht hat. Unbestritten ist, daß Prävention angesichts der weiter ansteigenden Zahl von Konsumenten sehr wichtig ist und nicht unterschätzt werden darf. Sie ist der Schlüssel dafür, daß wir dieses Problem in Zukunft in den Griff bekommen. Wir müssen deshalb unserer Verantwortung als Abgeordnete im Parlament für die Interessen und die Gesundheit unserer jungen Leute gerecht werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Steffen.

Sabine Steffen GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon auf die wesentlichen Punkte in dieser Großen Anfrage hingewiesen. Für uns wird noch einmal deutlich, daß wir nicht unerhebliche Mittel für den Bereich der Suchtprävention ausgeben. In den Veranstaltungen „Jugend im Parlament" hat sich gezeigt, daß diese Informationen und Programme die Adressaten offensichtlich nicht richtig erreichen. Hier müssen Verbesserungen herbeigeführt werden. Wir haben festgestellt, daß insbesondere Informationen erforderlich sind, die nicht mit dem erhobenen moralischen Zeigefinger gegeben werden, sondern die sachliche Informationen zu den Problemen von Sucht und Drogen geben und mögliche Konsumenten auf die Gefahren und auf die Wirkungsweise hinweisen. Es gibt genügend Erfahrungen, daß gerade Publikationen und Informationen, die diesen Kriterien folgen, letztendlich genügend nachgefragt werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Hauptproblematik im Bereich Sucht immer noch der Alkohol ist. Im Zusammenhang mit der Großen Anfrage ist diese Bedeutung etwas untergegangen D
und sollte in den Ausschußberatungen noch einmal deutlich herausgestellt werden. Dazu werden wir dann Gelegenheit haben.

Insgesamt sind neue Konzepte erforderlich. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und Drogenberatungsstellen – das haben meine beiden Vorredner schon dargestellt – muß verbessert werden. Die Schule muß mit einbezogen werden. Eine Idee wäre, ein Schulfach „Gesundheit" einzuführen, in dem wir die Möglichkeit haben, uns kontinuierlich mit diesem Thema zu befassen und nicht nur, wie jetzt in den Schulen, gezielte Blitzlichtaktionen zu veranstalten. Das würde vielleicht helfen, das Problem kontinuierlich anzugehen.

Wir halten weiterhin die Idee einer externen Evaluation der Drogenhilfeeinrichtungen und der Suchtpräventionsmaßnahmen für erforderlich. Damit hätten wir eine Möglichkeit zu sehen, wie und wo wir überhaupt Adressaten erreichen. Wir werden in den Ausschußberatungen zu guten Ideen und Konzepten kommen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Senatorin Pape.

Senatorin Ute Pape: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Rund 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind in Deutschland akut alkoholabhängig. Es sterben in Deutschland pro Jahr circa 42 000 Menschen in direkter oder indirekter Verbindung mit Alkohol. Wir wissen, daß zwischen dem Ausmaß des Alkohol- und Tabakkonsums und der Drogenerfahrung Jugendlicher ein unmittelbarer Zusammen-

(Senatorin Ute Pape)

A hang besteht. Daraus wird deutlich, wie komplex die Aufgabe der Suchtbekämpfung ist und wie wichtig es ist, daß Suchtprävention an den Schulen betrieben wird.

Gerade deswegen habe ich zu Beginn meiner Amtszeit die Möglichkeiten genutzt, mit anderen an Schule Beteiligten deutlich zu machen, daß wir Drogen an den Schulen keine Chance geben.

(Beifall bei Wolfgang Franz und Carmen Walther, beide SPD, sowie bei Dr. Hans-Peter de Lorent GAL)

Ich habe auf Einladung der Hamburger Elternkammer an einer Pressekonferenz teilgenommen, in der sie die Initiative „Schulen gegen Sucht; Mai, der Monat der Suchtprävention“ vorgestellt haben. Es handelte sich dabei um eine sehr lobenswerte, wichtige Aktion in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Drogen- und Suchtprävention des Instituts für Lehrerfortbildung. Gerade dem Elternhaus kommt eine Schlüsselrolle zu im Umgang und in der Erziehung zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Drogen.

Mein zweiter Einsatz war es, Preise an Schulklassen zu verleihen, die sich am Wettbewerb „Be smart! Don't start.“ beteiligt haben. Dabei handelt es sich um einen europäischen Nichtraucher-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler. In Hamburg haben sich daran 177 Schulklassen mit insgesamt 4500 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Wir müssen natürlich immer die Frage stellen, wie man eigentlich an die jungen Leute herankommt. Frau Steffen hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Präventionsstrategien, die auf Abschreckung, auf Horrorszenarien beruhen und mit einem erhobenen Zeigefinger verbunden sind, im günstigsten Falle keine schädliche Auswirkung haben, aber
B leider in vielen Fällen kontraproduktiv wirken. In diesem Zusammenhang sollte man noch einmal auf die Kampagne „Alkohol. Irgendwann ist der Spaß vorbei“ hinweisen. Auch diese Kampagne droht den jungen Leuten nicht mit dem erhobenen Zeigefinger. Ich weiß nicht, ob Sie das Plakat mit dem leer getrunkenen Glas kennen, auf dem oben steht:

„Am ersten Strich Nina geküßt, beim zweiten Strich Susanne geküßt, am dritten Strich Denise geküßt, am vierten Strich Türsteher geküßt, am fünften Strich Bordstein geküßt.“

Das ist eine Aktion, mit der wir gut leben können.

(Vizepräsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Suchtprävention und Aufklärung über die Risiken des Drogenkonsums werden an den Schulen intensiv betrieben und weiter verbessert. Darüber hat die Große Anfrage sehr viel Informationen gegeben.

Die Deputation der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung hat in ihrer Behörde im vergangenen Monat die Einrichtung eines Suchtpräventionszentrums beschlossen. Hier werden die Aufgaben, die es bereits vorher gab, aber bisher am Institut für Lehrerfortbildung, in der Dienststelle Schülerhilfe und in der Alkohol- und Suchtberatung Winterhuder Weg wahrgenommen wurden, effizient gebündelt.

Das ist die logische Konsequenz daraus, daß ein nicht geringer Teil jugendlicher Drogenkonsumenten nur ein unzureichendes Bewußtsein in bezug auf das eigene Verhalten hat. Diese Jugendlichen suchen von sich aus keine Beratungs- und Hilfsangebote auf. Das kennen wir von allen anderen Süchtigen. Erforderlich sind deswegen geeignete ambulante und/oder stationäre Beratungs- und Betreuungsangebote und eine enge Kooperation zwischen schulischen Beratungsangeboten und spezialisierter Suchtberatung für junge Leute, wie sie beispielsweise im Drogenberatungszentrum Kö 16 a angeboten werden. C

Weiterhin hat die Behörde in der vergangenen Woche eine verbesserte Hilfe für schwierige und gefährdete Schülerinnen und Schüler durch die Zusammenfassung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten im neuen REBUS-Konzept beschlossen. In 15 regionalen Anlaufstellen werden Schulpsychologen, Sonderschullehrer und Sozialpädagogen vor Ort verbesserte Hilfe für Schülerinnen und Schüler anbieten, die mit Drogen in Kontakt gekommen sind.

Drogenprävention ist eine der ständigen Aufgaben der Schule. Sie ist deswegen in Paragraph 5 des Hamburgischen Schulgesetzes verankert. Die Große Anfrage hat deutlich gemacht, wie dieser Auftrag des Gesetzes umgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer möchte ihm seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf: Drucksache 16/4251: Antrag der CDU zur Neuorientierung der Gleichstellungspolitik.

[Antrag der Fraktion der CDU:
Neuorientierung der Gleichstellungspolitik
– Drucksache 16/4251 –] D

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Die Abgeordnete Koop bekommt es.

Karen Koop CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, daß ich mich hier kurzfristig sehr beliebt machen kann, wenn ich meine Thesen verkürzt und runterrasselnd darstelle,

(Dr. Holger Christier SPD: Kurz, hart und verletzend!)

aber da wir als CDU lernfähig und auch kritikfähig sind, ist es der Ernsthaftigkeit des Anliegens nicht angemessen.

Gleichstellungspolitik ist sowieso ein ganz besonderer Politikteil bei uns.

(Anja Hajduk GAL: Sie sind ja Lehrerin dort!)

Ich denke, das Bohren dicker Bretter sind wir aus der Schule gewohnt, und das können wir auch in anderen Politikbereichen machen.

(Beifall bei der CDU)

Als ich vor ungefähr 25 Jahren in einen für mich selber ganz neuen Bereich eingestiegen bin, hat meine alte Tante zu mir gesagt: Warte mal ab, meine Liebe, Mutterschaft ist nichts für Verweichlichte. Ich muß sagen, für die Gleichstellungspolitik trifft genau das gleiche zu, denn dieser Politikbereich ist wahrhaftig nichts für – heute würde man vielleicht Warmduscher sagen – Bedenkenträger und ganz bestimmt nichts für Harmoniesüchtige. Man muß von der Gleichstellungspolitik und der Richtigkeit und Wichtigkeit seines Tuns wirklich überzeugt sein. Man muß nachdrücklich bis zur

(Karen Koop CDU)

Sturheit sein, beharrlich bis zur Penetranz, und mit Courage und heißem Herzen seine Sache vertreten. Tun Sie das, Frau Senatorin?

Ich habe natürlich Verständnis dafür, daß man ein bißchen zurückhaltender ist, denn große Anerkennung hat man in diesem Bereich nicht. Dieses freundliche oder höfliche Desinteresse, mit dem unserem Themenbereich begegnet wird, bis hin zu den Bemerkungen, ob wir denn nicht wirklich Wichtigeres zu tun hätten, kennen wir. Aber ich bin zutiefst überzeugt, daß wir wirklich nichts Wichtigeres zu tun haben, denn wenn wir Gleichberechtigung wirklich konsequent umsetzen würden, könnten wir uns in anderen Politikbereichen viele Probleme ersparen.

Wir haben ohne Zweifel eine Menge erreicht. Unter anderem im Bund auch unter der CDU-Regierung. Aber es ist heute eine deutliche Stagnation und zum Teil sogar Rezession der Frauen- oder Gleichstellungspolitik zu beobachten. Da Sie, Frau Senatorin, ja so gerne evaluieren, denke ich, daß es an der Zeit ist, wirklich einmal nüchtern Bilanz zu ziehen und nicht anzufangen, irgendwelche Zahlen schönzureden, sondern zu überprüfen, was wirklich unter dem Strich erreicht worden ist und wie die Prognosen für die Zukunft aussehen und was erreichbar ist. Wo bewirken diese Programme, mit denen wir großartig und voller Hoffnung für Frauen und Frauenarbeitsplätze hinausgetreten sind und die zum Schutz für Frauen gedacht worden sind, heute nicht genau das Gegenteil? Wo verhindern sie geradezu Frauenarbeitsplätze?

Ich möchte einige Beispiele herausgreifen. Ein Beispiel, das mir sehr am Herzen liegt, sind die Erziehungsfreistellungen. Es wird fälschlich immer gerne – und wie ich im Augenblick merke, eigentlich auch absichtsvoll – Erziehungsurlaub genannt. Das ist eine der größten Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen, die wir uns nur vorstellen können, denn die Hälfte der Frauen kehrt gar nicht an ihren garantierten Arbeitsplatz zurück, und vom Rest springt auch noch mal ein großer Teil ab, weil sie nach einem viertel Jahr oder einer noch kürzeren Zeit feststellen, daß sie ihr Familien- und ihr Berufsprogramm doch nicht vereinbaren können. Man muß darüber hinaus aber auch die andere Seite sehen, denn welche mittelständische Firma kann es sich zum Beispiel leisten, den Arbeitsplatz freizuhalten, um dann doch nicht, selbst wenn der Arbeitsplatz garantiert wird, auf die Frau zurückgreifen zu können. Wen wundert es da, daß man zurückhaltend ist und sagt, ich stelle dann doch lieber nicht die Frau ein.

Ein Vorschlag wäre dafür: Wir machen den Erziehungsurlaub – und ich benutze das Wort jetzt einmal, auch wenn ich das nicht für gut halte – verbindlich für beide Elternteile. Dann ist es nämlich grundsätzlich und nicht nur für Frauen eine Einschränkung.

(Dr. Roland Salchow CDU: Wie bei Tony Blair!)

Das zweite Beispiel wäre die mit viel Engagement betriebene Förderung der Teilzeitarbeit. Ich halte dies für richtig. Das ist sicherlich nicht nur für Frauen mit Vorteil verbunden. Aber selbst wenn Männer jetzt in zunehmendem Maße Teilzeit arbeiten, so nennen sie es nicht so. Sie arbeiten flexibel, oder sie sind fakultativ einsetzbar, sie nehmen ein Sabbatjahr oder irgend etwas. Die Teilzeitarbeit bleibt mit Frauenarbeit und Kinderbetreuung als Problem verbunden. Ich denke, da sollte man andere Formulierungen finden. Man sollte von Arbeitszeitkonten sprechen. Ich denke, daß damit auch eine Menge von dem erhalten bleibt, was man wirklich erreichen wollte.

Dann die heiligen Kühe der Frauenförderpläne. Ich bin gar nicht gegen Frauenförderpläne und halte auch die Erfolge, die zum Teil erzielt worden sind, für beachtlich. Nur in der Menge gesehen haben sie sich eigentlich als präjudizierend erwiesen: Frauen sind Problemfälle. Irgendwie sind mit Frauen immer Probleme verbunden. Dabei sollen die Frauen nicht gefördert, sondern befördert werden oder überhaupt erst einmal eingestellt werden. Sie sollen Zugang zu den bezahlten Stellen bekommen. Aber wenn die Akzeptanz der Fördermaßnahmen bei den Betroffenen selber tatsächlich sinkt, wenn das grundsätzlich nicht in dem Sinne angenommen wird, wenn sich namhafte Frauen vehement davon distanzieren, wenn sie einen Posten bekommen haben und anschließend sagen, das habe ich meiner Fähigkeit und nicht irgendwelchen Frauenförderplänen zu verdanken, dann muß man sich doch fragen, was da eigentlich fehl läuft. Was läuft da fehl, Frau Urbanski? Das ist das. Denn diese distanzieren sich sofort davon.

Jutta Limbach hat das mit großer Bravour gemacht.

(Dr. Silke Urbanski SPD: Druck von außen!)

– Ja, das ist mir auch klar. Aber wenn man den Sinn der Maßnahmen erhalten will, dann muß man darüber nachdenken und die Programme vielleicht so gestalten, daß sie auch Akzeptanz finden. Ich denke, ein wesentlicher Punkt ist, daß man die Einstellung nicht nur von Männern ändert, sondern auch die Einstellung zu Männern ändert, daß man nicht nur die Rollen der Frauen überdenkt, sondern auch die Rollen der Männer, die sie ja haben.

(Beifall bei Elke Thomas CDU, Walter Zuckerer SPD und Andrea Franken GAL)

Das ist kein Vorwurf an die Männer, sondern eher ein Vorwurf an die Frauen. Wenn man nämlich den Einstieg von Frauen ins Arbeitsleben haben will, dann muß man sich, da die Arbeitsplätze nicht vermehrbar sind, auch überlegen, wie man den Ausstieg von Männern attraktiv und plausibel gestaltet.

Vergessen Sie eines nicht: Die Zeit drängt danach. Wir müssen uns beeilen, das umzuändern, denn die größte Unterstützergruppe, die wir für unsere Frauenförderpläne haben, ist – entgegen dem, was Sie gesagt haben, Frau Urbanski, da mögen zwar ein paar schlimme Jungs dazwischen hocken – die Generation der Fünfzig- und Sechzigjährigen, die genau das unterstützt, die aber vielleicht selber Gleichberechtigung im Privatleben gar nicht praktizieren. Aber die sagen, nun laß man, das ist ja auch ganz in Ordnung und vielleicht ist es etwas. Diejenigen, die dagegen sind, das sind die Jüngeren, die jetzt nachwachsen. Die sagen sich nämlich, wir sind mit der Gleichberechtigung aufgewachsen, und was soll das eigentlich.

Ich habe neulich, Herr de Lorent, in einem der Flugblätter der GEW eine entzückende kleine Karikatur gefunden, in der auf die Rolle hingewiesen wird, wie sich die jungen Männer mittlerweile fühlen. Sie fühlen sich nämlich benachteiligt und ausgegrenzt.

(Wolfgang Beuß CDU: Genau!)

Sie sehen da einen Jungen und ein Mädchen, die vor den Toiletten stehen. Oben sind die beiden kleinen Figuren, die wir kennen, und dem Jungen, dem pressiert es ganz furchtbar, und das Mädchen steht davor und sagt: Nein, nein, hier nicht.

(Werner Dobritz SPD: Das geht nur bei Ernst August von Hannover!)

(Karen Koop CDU)

A Ich bin mir ganz sicher, das eine ist für Frauen in Röcken, und das andere ist für Frauen in Hosen. So ist die Einstellung. Das heißt, sie fühlen sich ausgegrenzt und kommen überhaupt gar nicht erst rein.

Ich hatte gesagt, wer den Einstieg von Frauen will, muß auch den Ausstieg von Männern plausibler machen. Darüber hinaus müssen wir in Schule und Elternhaus deutlich vermitteln, daß die Aufgaben, die in der Gesellschaft sind, nicht in Frauen- und Männeraufgaben aufgeteilt sind, sondern daß es Gemeinschaftsaufgaben sind. Dazu müssen wir die Jungs fördern, und wenn wir den Jungs klarmachen, daß die Gemeinschaftsaufgaben für alle da sind, dann helfen wir auch den Mädchen. Dann brauchen wir auch weniger Mädchenförderung, wenn wir da einsteigen, und das fordere ich vom Gleichstellungsamt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Ernst.

Britta Ernst SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Koop, normalerweise ärgere ich mich darüber, wenn frauenpolitische Anträge so spät diskutiert werden, aber Ihr Antrag hat es verdient.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie hier eingebracht haben, ist ein Sammelsurium von Ideen, Themen, Behauptungen, Vorschlägen, die eigentlich nur durch das Papier verbunden werden, auf dem sie stehen.

Ihr Antrag beginnt mit einem Hinweis auf eine Studie, die durchgeführt worden ist, die aber nicht näher erläutert wird.
B Es ist die Studie der Professorin Sonja Bischoff, die Frauen in Führungspositionen untersucht hat. Ich weiß nicht, ob diese Studie Sie zu diesem Antrag motiviert hat. Die Untersuchung ist der Öffentlichkeit bereits vor einem Jahr vorgestellt worden und ging damals auch durch die Presse.

Ihre These ist, daß im Antrag Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie Frauen behindern, nicht nur, weil es sie gibt, sondern weil sie als Frauenförderung deklariert werden. Daraus leiten Sie nun einen Frontalangriff auf den Hamburger Senat ab und fordern eine Neuorientierung in der Gleichstellungspolitik. Alle sogenannten Frauenfördermaßnahmen sollen auf den Prüfstand.

Ergebnis der von Ihnen zitierten Studie ist doch gerade, daß Frauen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht mehr das größte Hindernis beim beruflichen Aufstieg sehen, sondern daß sie sich – und das zu einem wachsenden Anteil, je länger sie berufstätig sind – aufgrund ihres Geschlechtes als Frau nicht ernstgenommen und diskriminiert fühlen. Diese Diskriminierung ist für die Frauen – das ist auch das Ergebnis der Untersuchung – konkret faßbar und macht sich zum Beispiel an den nach wie vor hohen Einkommensunterschieden von Männern und Frauen bei gleicher Arbeitsleistung fest. Frauen sind gegenüber Männern benachteiligt, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit zu lange unterbrechen. Das haben Sie angesprochen. Das wußten wir auch bereits. Im übrigen ist aber das Erziehungsurlaubsgesetz ein Bundesgesetz und der Bezug zu dem Antrag auch nur schwer herzuleiten.

Was sind eigentlich die Frauenfördermaßnahmen des Hamburger Senates, von denen Sie in Ihrem Antrag mehrfach reden? Wollen Sie behaupten, daß das Hamburger Angebot für Kinderbetreuung Frauen behindere, berufstätig zu sein? Oder wollen Sie behaupten, daß die Verläßliche C Halbtagsgrundschule keinen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leiste, weil nur Frauen angesprochen werden? Oder reden Sie eigentlich über den öffentlichen Dienst – das ist auch nicht klar – und meinen, daß die zaghaften Versuche zur Arbeitszeitflexibilisierung und die Teilzeit in Führungspositionen durchzusetzen, rückgängig gemacht werden sollten? Oder glauben Sie, daß das Netz an Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Frauen in Hamburg schädlich ist, weil Männer nicht genug angesprochen werden?

Wenn die forsche Forderung nach Neuorientierung der Gleichstellungspolitik erhoben wird, dann erwarte ich auch von der Opposition etwas mehr Substanz.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans-Peter de Lorent GAL: Das ist aber viel verlangt!)

Dann greifen Sie in Ihrem Antrag eines Ihrer Lieblingsthemen auf, nämlich die Jungensozialisation, nicht die Jugendsozialisation. Wir haben nichts gegen die Forderung, daß Jungen sich auch kritisch mit ihrem Rollenverhalten auseinandersetzen sollen. Das findet auch an vielen Schulen statt, und viele Jugendhilfeeinrichtungen leisten hier Beiträge. Aber die von Ihnen geforderte erfolgreiche Neuorientierung in der Gleichstellungspolitik – und das ist ja der Anspruch Ihres Antrages – erreichen wir damit nicht. Mein Vertrauen auch in die nachwachsende Generation ist natürlich groß. Doch das konkrete Ringen um Gleichstellung für Frauen können wir so nicht ersetzen. Gleichstellungspolitik verbessert die Bedingungen von Frauen in allen Bereichen: Am Arbeitsplatz, in der Ausbildung, in der Partnerschaft, im öffentlichen Leben, ja sogar in demokratischen Parteien soll es noch Bedarf geben. Hier bietet Ihr Antrag keine neuen Impulse. Daher werden wir ihn ablehnen. D

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Sodann bekommt die Abgeordnete Simon das Wort.

Heide Simon GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Koop, mir fehlen fast die Worte

(Antje Blumenthal CDU: Dann machen Sie doch Schluß!)

angesichts des Beispiels mit den Toiletten, daß ich Ihre Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Antje Blumenthal CDU: Das hat die GEW gebracht, nicht wir!)

– Frau Blumenthal, auch wenn Sie so laut schreien, haben Sie keinen Beitrag zur Gleichstellungspolitik geleistet.

Frau Koop, ich verstehe das überhaupt nicht, weil sich das in letzter Zeit häuft. Sie sitzen im Gleichstellungsausschuß, Sie wissen, was wir machen in Sachen Gleichstellungspolitik, Sie leiten ihn – ja, das habe ich ganz vergessen –

(Heiterkeit)

und sprechen heute von Dingen, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Ich habe fast einen Lachanfall bekommen, aber das Thema ist ernst. Deswegen noch einige Worte.

Ihre Antragsbegründung ist fast wie die von Herrn Harlinghausen. Er hat das jetzt – Gott sei Dank – eine Weile eingestellt, aber es fängt offensichtlich auch bei Ihnen an zu kursieren. Ich finde es wirklich bitter, weil ich Sie schätze.

(Heide Simon GAL)

Im Ausschuß kommen substantielle Beiträge von Ihnen – und dann als Antrag so etwas, und das zu später Stunde. Sie beschreiben Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten und Kinderbetreuung. Dann stellen Sie diese Maßnahmen in Bezug zu Frauen in Führungspositionen, obwohl die Schlußfolgerung und die logische Verknüpfung für mich in bezug auf die Studie, die erwähnt wurde, gar nicht mehr gegeben ist, und ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß diese Maßnahmen unverzichtbar für Frauenförderung sind. Gleichzeitig sind Sie aber im nächsten Satz wiederum negativ für Frauenförderung, weil all diesen Maßnahmen in der Gesellschaft Vorbehalte entgegengebracht werden. So ist das nun einmal mit der Gleichstellungspolitik.

Die Maßnahmen, die wir auflegen, kennen Sie. Ich zähle sie nicht auf. Frau Sager hat sicher nachher, wenn sie möchte, genug Gelegenheit, all das noch einmal darzustellen, was wir seit Anfang der Legislatur gemeinsam tun.

Was Verwaltungsmodernisierung und Frauenförderung mit Ihrem Antrag oder mit dem männlichen Blickwinkel oder bestimmten Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu tun haben sollen, verstehe ich überhaupt nicht. Sollen wir damit aufhören, weil wir da nicht unbedingt den männlichen Aspekt eingebracht haben? Sollen wir jetzt die Männer in der Arbeitswelt fördern, oder sollen wir andere Schilder an die Toilettentüren anbringen? Ich verstehe überhaupt nichts mehr.

Zu dem Thema, die Rolle der Männer ändern. Damit bin ich natürlich einverstanden. Aber der lange Weg der Gleichstellungs- und der Frauenpolitik in der Geschichte der Bundesrepublik hat gezeigt, daß das nicht dadurch geht, daß sich die Frauen der – in Anführungszeichen – armen Männer annehmen, sondern das müssen diese selbst tun. Wenn es um Führungspositionen geht – Frau Koop, das müßten Sie eigentlich wissen –, sind die strukturellen Maßnahmen und die Quotenförderung und alles andere, was wir aufgelegt haben – nicht nur hier in Hamburg, sondern auch in anderen Bundesländern –, die notwendige Voraussetzung, um überhaupt einen Zugang in Richtung Gleichstellung für Frauen zu schaffen. Sollen wir das jetzt alles lassen? Sollen wir die Männer fördern, damit sie endlich begreifen, daß sie freiwillig ein Stück ihrer Macht abgeben sollen? Ich verstehe es nicht.

Ich muß noch etwas sagen. Daß der männliche Blickwinkel nicht funktioniert, daß wir uns nicht der Rolle der Männer anzunehmen haben, zeigt sich auch im Ausschuß. Denn Ihre männlichen Kollegen, Frau Koop, die Zeit haben, sich der Sache der Gleichstellung in dieser Stadt anzunehmen, erscheinen nicht mehr, wenn wir Sitzung haben. Soviel zum männlichen Blickwinkel.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort wünscht und bekommt Senatorin Sager.

(Jürgen Klimke CDU: Das ist ein Fraktionsantrag! Es ist ungewöhnlich, daß der Senat dazu redet!)

Zweite Bürgermeisterin Krista Sager: Ja, das tue ich. Das ist ungewöhnlich, da haben Sie vollkommen recht. Ich tue das aber, weil der Antrag offensichtlich suggerieren soll, daß die Gleichstellungspolitik in Hamburg einen völligen Wechsel braucht. Dazu will ich eines sagen.

(Antje Blumenthal CDU: Gibt es nichts anderes, wozu Sie reden könnten?)

Das Klagelied, das Sie hier über die Schwere in der Gleichstellungspolitik angestimmt haben, Frau Koop, gewährt zumindest tiefe Einblicke in die inneren Verhältnisse der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Das zweite ist aber, daß die real stattfindende Gleichstellungspolitik in Hamburg mit Sicherheit sehr viel moderner ist als alles, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Aber vielleicht auch ein Wort zu der alten Gleichstellungspolitik. Tatsache ist, daß die Gleichstellungspolitik weit davon entfernt ist, sich hauptsächlich mit gesetzlichen Schutzmaßnahmen zu befassen oder mit Frauenförderprogrammen. Aber ich will hier auch ein Wort reden für die alte Gleichstellungspolitik.

Wenn Sie sich zum Beispiel die grüne Fraktion angucken, aus der ich nun einmal komme, dann wird Ihnen doch auffallen, daß die Frauen dort ein ziemlich starkes politisches Gewicht haben. Da wird auch keiner sagen, daß Frau Antje Möller oder Frau Anja Hajduk, die bei uns in der ersten Reihe sitzen, Frauen sind, die nichts aufzuweisen haben, außer, daß sie es über die Quote gebracht haben. Ich kann ganz klar sagen, weder ich noch die Frauen bei uns in der Fraktion würden da wahrscheinlich ohne Quote sitzen,

(Antje Blumenthal CDU: Reden Sie jetzt als Senatorin oder als Fraktionsmitglied?)

weil natürlich die Männer auch erst einmal mitbekommen müssen, wie gut wir Frauen eigentlich sind.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Das bekommen sie eben mit, wenn die Frauen über die Quote in diese Positionen kommen. Insofern wird hier auch durchaus eine Lanze für die altmodische Frauenpolitik gebrochen. Sie werden mir doch recht geben. Man kann sagen, man soll das nicht über Gesetze machen, aber wir haben uns doch mit dem Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz befaßt. Will denn irgend jemand die Schutzregelung über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im Gesetz zurückstreichen? Ich glaube nicht. Ich habe das von niemandem gehört.

Aber Tatsache ist doch, daß Gleichstellungspolitik heute viel mehr ist und daß moderne Gleichstellungspolitik sich am Ansatz des Gender-mainstreaming orientiert. Sie kennen doch auch genug Beispiele. Wir haben heute mittag über das Thema Existenzgründungen diskutiert. Sie wissen doch selber, daß wir das Thema Existenzgründungen nicht über Fördergesetze verfolgen, sondern dadurch, daß wir uns mit den Banken an einen Tisch setzen. Die meisten Leute, mit denen wir uns dort an einen Tisch setzen werden, sind Männer. Das heißt, hier haben Sie ein Beispiel dafür, daß wir moderne Frauenpolitik machen, die sich an die gesamte Gesellschaft richtet, die sich auch an Männer richtet, auch an Männer in Führungspositionen, und die versucht, über unterschiedliche Einflüsse die Strukturen zu verändern. Zum Beispiel wissen Sie doch auch, daß wir ein Jungenprojekt zur Konfliktbearbeitung im Grundschulalter machen. Sie wissen doch auch, daß es auf Bundesebene eine Diskussion über ein modernes Erziehungsurlaubsgesetz gibt, nach dem beide Partner parallel Urlaub nehmen können und man sogar 30 Stunden nebenbei arbeiten kann. Sie wissen doch auch, daß das Projekt „Zeiten der Stadt“ nicht nur für Frauen die Zeiten in der Stadt verändert hat, sondern auch für Männer, aber dadurch ist es für

(Zweite Bürgermeisterin Krista Sager)

A Frauen und für Männer möglich geworden, Beruf und Familie eher unter einen Hut zu bringen. Sie wissen doch, daß wir zusammen mit der Schulbehörde ein Programm zu dem Thema „Computererziehung in der Grundschule“ machen. Das ist ein Projekt für Jungen und Mädchen, bei dem aber das SfG den Mädchenaspekt besonders einbringt.

(Antje Blumenthal CDU: Das Parlament hat über Anträge zu diskutieren!)

– Das ist richtig, aber Sie wissen, daß Ihr Antrag hier keine Mehrheit finden wird.

(Antje Blumenthal CDU: Das hat doch Ihre Kollegin gesagt!)

Ich will Ihnen eines sagen: Ich bin nicht damit einverstanden, daß Sie solche Anträge benutzen, um so zu tun, als würde hier in dieser Stadt eine altmodische Frauenpolitik gemacht, die Sie erst einmal korrigieren müssen. Tatsache ist, daß Sie hier nichts vorzuweisen hatten.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Tatsache ist, daß Sie Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses sind und so tun, als hätten Sie von dem, was in dieser Stadt an Gleichstellungspolitik gemacht und in diesem Ausschuß auch oft genug diskutiert wird, nichts mitbekommen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen.

Wer möchte denselben annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

B

Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf: Drucksachen 16/4279 und 16/4280: Berichte des Eingabenausschusses.

[Bericht des Eingabenausschusses: Eingaben – Drucksache 16/4279 –]

[Bericht des Eingabenausschusses: Eingaben – Drucksache 16/4280 –]

Meine Damen und Herren! Es geht viel schneller und Sie wissen auch, an welcher Stelle Sie die Hand zu heben haben, wenn Sie dem jetzt lauschen.

Ich komme zunächst zum Bericht 16/4279. Wer will den Ausschußempfehlungen zu den Eingaben 374/00, 391/00, 393/00, 396/00, 403/00, 414/00, 415/00, 416/00 und 417/00 folgen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mit großer Mehrheit beschlossen.

Wer will sich der Empfehlung anschließen, die der Eingabenausschuß außerdem zu den Eingaben 414/00, 415/00, 416/00 und 417/00 abgegeben hat? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieses mit großer Mehrheit beschlossen.

Wer will die Empfehlung zur Eingabe 384/00 beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Wer stimmt den übrigen Ausschußempfehlungen aus dem Bericht 16/4279 zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses einstimmig beschlossen.

C Wir kommen zum Bericht 16/4280. Wer möchte den Ausschußempfehlungen zu den Eingaben 855/99, 101/00, 299/00, 356/00, 404/00, 406/00, 425/00, 426/00, 427/00 und 428/00 folgen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mit großer Mehrheit beschlossen.

Wer will sich der Empfehlung anschließen, die der Eingabenausschuß außerdem zu der Eingabe 425/00 abgegeben hat? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mit großer Mehrheit beschlossen.

Wer möchte die Empfehlung zur Eingabe 418/00 beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Wer stimmt den übrigen Ausschußempfehlungen zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses einstimmig beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 sowie 10 bis 13 auf, die Drucksachen 16/4158, 16/4159, 16/4160, 16/4231, 16/4232, 16/4233, 16/4234: Große Anfragen der CDU.

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Städtepartnerschaften der Freien und Hansestadt Hamburg – Drucksache 16/4158 –]

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Hamburgs Chancen bei der Osterweiterung der Europäischen Union und der Weiterentwicklung der Amsterdamer Verträge – Drucksache 16/4159 –]

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Vergabe von Haushaltsmitteln für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Personen – Drucksache 16/4160 –]

D

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Aufgaben und Entlastungsstunden der Schulleitungen an Hamburger Schulen – Drucksache 16/4231 –]

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ im Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) – Drucksache 16/4232 –]

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Multimediaausbildung in Hamburg – Drucksache 16/4233 –]

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Planung der Behörde für Wissenschaft und Forschung zur Einrichtung einer neuen Dienststelle „Hochschulbau Hamburg“ – Drucksache 16/4234 –]

Werden hierzu Besprechungen beantragt? – Das ist der Fall.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene **Sammelübersicht*** haben Sie erhalten.

Ich stelle zunächst fest, daß die Bürgerschaft die darin unter A aufgeführten Drucksachen zur Kenntnis genommen hat.

Wer stimmt der Ausschußempfehlung unter B zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig.

---

* Siehe Anlage Seite 3803.

(Vizepräsident Berndt Röder)

A Wer will den unter C aufgeführten Überweisungen zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf: Drucksache 16/4311: Senatsantrag über das Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer Verkaufsstelle für Milchquoten.

[Senatsantrag:
Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung einer Verkaufsstelle für Milchquoten – Drucksache 16/4311 –]

Wer möchte das Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer Verkaufsstelle für Milchquoten beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses Gesetz auch in zweiter Lesung bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

B Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf: Drucksache 16/4309: Bericht des Sozialausschusses über die Errichtung eines Jobcenters.

[Bericht des Sozialausschusses:
Errichtung eines Jobcenters (CDU-Antrag) – Drucksache 16/4309 –]

Wer stimmt der Ausschußempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf: Drucksache 16/4258: Bericht des Haushaltsausschusses über die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 16/3978:
Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
1. Unterrichtung der Bürgerschaft nach § 10 Absatz 3 Satz 3 LHO
2. Änderung des Haushaltsplans 2000 (Senatsantrag) – Drucksache 16/4258 –]

Wer möchte der Änderung des Haushaltsplanes 2000 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses bei beachtlichen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

C Wer will die in erster Lesung beschlossene Änderung des Haushaltsplanes 2000 nunmehr in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz auch in zweiter Lesung bei etlichen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Im übrigen soll die Bürgerschaft Kenntnis nehmen. Das hat sie hiermit getan.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf: Drucksache 16/4344: Bericht des Haushaltsausschusses zur Bürgschaft für die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 16/3997:
Bürgschaft für die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH – STEG – (Senatsmitteilung) – Drucksache 16/4344 –]

Wer möchte der Ausschußempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mehrheitlich beschlossen.

Auch hier bedarf es einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist nunmehr der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will sodann den in erster Lesung gefaßten Beschluß in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz auch in zweiter Lesung mehrheitlich beschlossen. D

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf: Drucksache 16/4307: Bericht des Wirtschaftsausschusses zur Änderung des Hafenentwicklungsgesetzes.

[Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Drucksache 16/3847:
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Hafenentwicklungsgesetzes (HafenEG)
hier: Änderung der Hafengebietsgrenze und der Grenzbeschreibung am nördlichen Hafenrand Altona in den Bereichen Kaistraße/Neumühlen und Große Elbstraße/Elbberg (Senatsvorlage) – Drucksache 16/4307 –]

Wer möchte das Neunte Gesetz zur Änderung des Hafenentwicklungsgesetzes beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung nunmehr beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig und somit endgültig beschlossen.

Im übrigen hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

(Vizepräsident Berndt Röder)

A Tagesordnungspunkt 31: Drucksache 16/4319: Bericht des Schulausschusses zum Schulärztlichen und Schulzahnärztlichen Dienst.

[Bericht des Schulausschusses über die Drucksache 16/2516: Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst (CDU-Antrag) – Drucksache 16/4319 –]

Ich lasse über Nummer 2 der Ausschußempfehlung abstimmen. Wer schließt sich der Empfehlung an? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen.

Im übrigen soll die Bürgerschaft Kenntnis nehmen. Das hat sie getan.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf: Drucksache 16/4328: Bericht des Innenausschusses zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften.

[Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 16/3734: Zweites Gesetz zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften (Senatsvorlage) – Drucksache 16/4328 –]

Ich lasse über das Zweite Gesetz zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften artikelweise abstimmen.

Wer will dem Artikel 1 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig beschlossen.

Wer will den Artikel 2 beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses mehrheitlich beschlossen.

Wer stimmt dem Artikel 3 zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war einstimmig beschlossen.

B Wer will den vom Innenausschuß vorgeschlagenen Artikel 4 beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses ebenfalls einstimmig beschlossen.

Das Gesetz ist mit unterschiedlichen Mehrheiten in erster Lesung beschlossen worden. Es bedarf aber auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das in erster Lesung beschlossene Gesetz nunmehr in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz mit großer Mehrheit bei etlichen Stimmenthaltungen auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf: Drucksache 16/4346: Bericht des Stadtentwicklungsausschusses zum Gesetz über den Bebauungsplan Neuland 20 / Harburg 58.

[Bericht des Stadtentwicklungsausschusses über die Drucksache 16/3848: Entwurf eines Gesetzes über den Bebauungsplan Neuland 20 / Harburg 58 (Senatsantrag) – Drucksache 16/4346 –]

Wer möchte das Gesetz über den Bebauungsplan Neuland 20 / Harburg 58 beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses Gesetz bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig in erster Lesung beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? – C

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses Gesetz auch in zweiter Lesung bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig und somit endgültig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 40: Drucksache 16/4349: Bericht des Wissenschaftsausschusses zum Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.

[Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 16/4135: Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Senatsantrag) – Drucksache 16/4349 –]

Wer möchte das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

D Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will sodann das in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Gesetzesänderung auch in zweiter Lesung einstimmig und damit endgültig beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf: Drucksache 16/4350: Bericht des Wissenschaftsausschusses zum Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen.

[Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 16/4186: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Senatsantrag) – Drucksache 16/4350 –]

Wer möchte das Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses Gesetz mit sehr breiter Mehrheit in erster Lesung beschlossen.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will sodann das in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz mit großer

(Vizepräsident Berndt Röder)

A Mehrheit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 42: Drucksache 16/4220: Antrag der CDU zur Sicherung von Parkraum bei der Umstellung von Parkuhren auf den Euro.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Sicherung von Parkraum bei der Umstellung von Parkuhren auf den Euro – Drucksache 16/4220 –]**

Wer will den Antrag beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 43: Drucksache 16/4229: Antrag der CDU zum bedarfsorientierten Ausbau des Ganztagsschulangebotes ab Klasse 5.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Bedarfsorientierter Ausbau des Ganztagsschulangebots ab Klasse 5
– Drucksache 16/4229 –]**

Wer möchte den Antrag annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45: Drucksache 16/4240: Antrag der Gruppe REGENBOGEN zum Verzicht auf die Todesstrafe. Für diese Drucksache haben Sie eine Neufassung als gemeinsamen Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke, der GAL-Fraktion und der SPD-Fraktion erhalten. Dadurch ist der Ursprungsantrag nunmehr obsolet.

B **[Antrag der Gruppe REGENBOGEN –
für eine neue Linke und der Fraktionen
der SPD und der GAL:
Entschließung zur Todesstrafe und zum Fall
Abu-Jamal – Drucksache 16/4240 (Neufassung) –]**

Wer will nunmehr dem Antrag in seiner Neufassung zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 48: Drucksache 16/4296: Antrag der CDU-Fraktion zur Räumung der Roten Flora.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Räumung der Roten Flora – Drucksache 16/4296 –]**

Wer möchte dem Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 50: Drucksache 16/4298: Antrag der CDU-Fraktion zur Aussetzung der Paragraph-5-Schein-Bindung in Neu Allermöhe-West. C

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Aussetzung der §-5-Schein-Bindung in
Neu Allermöhe-West – Drucksache 16/4298 –]**

Wer möchte den Antrag annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 52: Drucksache 16/4300: Antrag der CDU-Fraktion zur Rücknahme der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Stresemannstraße.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Rücknahme der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Stresemannstraße – Drucksache 16/4300 –]**

Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 55: Drucksache 16/4324: Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Informations- und Telekommunikationsbereich.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Informations- und Telekommunikationsbereich (IT-Bereich) – Drucksache 16/4324 –]**

Wer möchte den Antrag annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir sind am Ende der Sitzung. Ich schließe dieselbe und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. D

Schluß: 20.37 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise dem Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

Für diese Sitzung waren entschuldigt: die Abgeordneten Dr. Joachim Brinkmann, Sonja Deuter, Karl-Heinz Ehlers, Dietrich Ellger, Günter Frank, Dr. Michael Freytag, Michael Fuchs, Christa Goetsch, Dr. Leonhard Hajen, Rolf Harlinghausen, Andreas Kühn, Rolf Mares, Wolfhard Ploog, Erhard Pumm, Jens Rocksien, Dr. Martin Schmidt, Dietrich Wersich.

Anlage

(Siehe Seite 3799 D.) **Anlage**

Sammelübersicht gemäß § 26 Absatz 5 GO
für die Sitzung der Bürgerschaft am 21./22. 06. 2000

A. Kenntnisnahmen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
23	16/4247	Bericht Sozialausschuß
25	16/4308	Bericht Sozialausschuß
29	16/4278	Bericht Jugend- und Sportausschuß
32	16/4320	Bericht Schulausschuß
34	16/4329	Bericht Innenausschuß
35	16/4337	Bericht Bau- und Verkehrsausschuß
36	16/4345	Bericht Stadtentwicklungsausschuß
39	16/4348	Bericht Wissenschaftsausschuß

B. Einvernehmliche Ausschußempfehlungen

TOP	Drs-Nr.	Ausschuß	Gegenstand
24	16/4248	Sozialausschuß	Zahlung überhöhter Mietforderungen durch die Sozialämter

C. Einvernehmliche Ausschußüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	Antrag von	Überweisung an
4	16/4093	Hepatitis im Justizvollzug	GAL	Rechtsausschuß
16	16/4312	Änderung des Kostenerstattungsgesetzes	SPD	Umweltausschuß
19	16/4314	Neubau für die Fachhochschule Hamburg	SPD	Haushaltsausschuß (federführend) und Wissenschaftsausschuß
20	16/4316	Solarbetriebene Parkscheinautomaten	SPD	Umweltausschuß
51	16/4299	Baugenehmigungsverfahren	GAL	Bau- und Verkehrsausschuß